Landtag des Saarlandes

14. Wahlperiode

Pl. 14/11
16.06.10

11. Sitzung

am 16. Juni 2010, 09.00 Uhr, im Gebäude des Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.04 Uhr
Ende: 16.27 Uhr

PRÄSIDIUM:
Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Jochem (FDP)
Erste Schriftführerin Schramm (DIE LINKE)
Zweite Schriftführerin Willger-Lambert (B90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)

REGIERUNG:
Ministerpräsident und Minister der Justiz Müller (CDU)
Minister der Finanzen Jacoby (CDU)
Minister für Bundesangelegenheiten und Kultur - Chef der Staatskanzlei Rauber (CDU)
Minister für Inneres und Europaangelegenheiten Toscani (CDU)
Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz Weisweiler
Minister für Bildung Kessler
Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister für Wirtschaft und Wissenschaft Dr. Hartmann (FDP)
Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr Dr. Peter

Es fehlt:
Abg. Kütten (CDU)

Entschuldigung wegen Abwesenheit eines Abgeordneten 734

Mitteilungen betreffend die Übersendung von Unterlagen 734

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung 734

Änderung der Tagesordnung 734

1. Wahl zweier stellvertretender Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes (Wahlvorschlag des Landtagspräsidiums) (Drucksache 14/205) ... 735

Abstimmung, Annahme des Wahlvorschlages 735

2. Vereidigung der stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes 736

3. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der 14. Bundesversammlung (Wahlvorschlag der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion) (Drucksache 14/218) 736

Abstimmung, Annahme des Wahlvorschlages 736

Aktuelle Aussprache über das von der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragte Thema „Sparpaket der Bundesregierung und Haltung der saarländischen Landesregierung zu den Sparbeschlüssen“..... 736

Abg. Lafontaine (DIE LINKE)..... 736

Abg. Schmitt (CDU)..... 737

Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD)..... 738

Abg. Hinschberger (FDP)..... 740

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE)..... 741

Abg. Wegner (CDU)..... 742

Abg. Jost (SPD)..... 743

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) 744

Abg. Heib (CDU)..... 745

Abg. Theis (CDU)..... 746

Ministerpräsident Müller..... 747

Abg. Maas (SPD)..... 751

Abg. Lafontaine (DIE LINKE)..... 752

4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag und zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes (Drucksache 14/202) 754

Minister Toscani zur Begründung..... 754

Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (ID) 755

5. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Saarländischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (Drucksache 14/211) 755

6. Erste Lesung des von der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Saarländischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (Drucksache 14/212) 755

Abg. Scharf (CDU) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 14/211..... 755

Abg. Roth (SPD) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 14/212..... 756

Abg. Linsler (DIE LINKE)..... 758

Abg. Kühn (FDP)..... 759

Abg. Wegner (CDU)..... 760

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE)..... 762

Ministerin Kramp-Karrenbauer..... 763

Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/211, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (AFPSS + WWG) 764

Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/212, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (AFPSS + WWG) 764

Unterbrechung der Sitzung 765

7. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Sparkassengesetzes (SSpG) (Drucksache 14/208) 765

16. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen - Schaffung eines Transparenzgesetzes (Drucksache 14/222) 765

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 14/208..... 765

Abg. Meiser (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/222..... 766

Abg. Jost (SPD)..... 768

Abg. Lafontaine (DIE LINKE)..... 769

Abg. Meiser (CDU)..... 770

Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/208, Ablehnung in Erster Lesung 772

Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/222, Annahme des Antrages 772

8. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag über die Bestimmung einer innerstaatlichen Institution nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 09. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (Bilgenentwässerungsverband - Staatsvertrag) (Drucksache 14/203) 772

Ministerin Dr. Peter zur Begründung.... 772

Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (UEV) 773

9. Zweite Lesung des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe (Drucksache 14/138) 773

(Erste Lesung: 10. Sitz. v. 19. Mai 2010)

Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin..... 773

Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 774

10. Zweite Lesung des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 (Drucksache 14/139) 774

(Erste Lesung: 10. Sitz. v. 19. Mai 2010)

Abg. Jost (SPD), Berichterstatter..... 774

Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 774

11. Zweite Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes (Drucksache 14/179 - neu - 2) (Abänderungsantrag: Drucksache 14/213) 774

(Erste Lesung: 10. Sitz. v. 19. Mai 2010)

Abg. Schumacher (DIE LINKE), Berichterstatter..... 774

Abg. Commerçon (SPD)..... 776

Abg. Theis (CDU)..... 778

Abg. Spaniol (DIE LINKE)..... 780

Abg. Kühn (FDP)..... 783

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... 784

Minister Dr. Hartmann..... 785

Abg. Spaniol (DIE LINKE)..... 786

Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 787

12. Zweite Lesung des Gesetzes zur Anpassung der Landesbauordnung, des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes an die Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Drucksache 14/79) (Abänderungsantrag: Drucksache 14/214) 787

(Erste Lesung: 7. Sitz. v. 10. Febr. 2010)

Abg. Jochem (FDP), Berichterstatter... 787

Abg. Kolb (SPD)..... 788

Abg. Heinrich (CDU)..... 789

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE)..... 790

Abg. Jochem (FDP)..... 791

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... 791

Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung 792

13. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Maßnahmen für eine gerechte, soziale und nachhaltige Steuerreform ergreifen (Drucksache 14/209) 792

Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD) zur Begründung..... 792

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE)..... 793

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) 793

Abstimmung, Ablehnung des Antrages 794

14. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Initiative zu mehr Verbraucherinformation, Qualität, Transparenz und Lebensmittelsicherheit (Drucksache 14/210) 794

17. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verbraucherschutz stärken, Verbraucherinformation ausbauen (Drucksache 14/221) 794

Ausschussüberweisungen (GV) der Anträge Drucksachen 14/210 und 14/221 794

15. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsachen vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes (Übersicht Nr. 1) (Drucksache 14/206) 794

Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin..... 794

Abstimmung, Annahme des Antrages 795

Präsident Ley:
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 11. Landtagssitzung.

Herr Abgeordneter Edmund Kütten ist für die heutige Sitzung entschuldigt.

Der Minister der Finanzen hat dem Landtag mit Schreiben vom 09. Juni 2010 gemäß § 37 der Landeshaushaltsordnung eine Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im zweiten Halbjahr 2009 übermittelt. Da der Landtag gemäß § 37 Abs. 4 LHO von den über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben zu unterrichten ist, habe ich den Mitgliedern des Hauses die Zusammenstellung übersenden lassen.

Die Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr hat dem Landtag den Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Saarland - Teilplan Siedlungsabfälle - übermittelt. Ich habe den Mitgliedern des Hauses diese Unterlagen übersenden lassen und dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr gemäß § 19 Abs. 1 des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 11. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für die Sitzung die uns vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, die Aussprache und die Abstimmung zu den Punkten 5 und 6 der Tagesordnung, den Gesetzentwürfen für ein Saarländisches Vergabe- und Tariftreuegesetz, wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung, dem Gesetzentwurf der DIE LINKE-Landtagsfraktion zur Änderung des Saarländischen Sparkassengesetzes (Drucksache

(Präsident Ley)

14/208) haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 14/222 den Antrag „Mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen - Schaffung eines Transparenzgesetzes“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag als Punkt 16 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 14/222 als Punkt 16 in die Tagesordnung aufgenommen ist und gemeinsam mit Punkt 7 der Tagesordnung beraten wird.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung, dem Antrag der SPD-Landtagsfraktion „Initiative zu mehr Verbraucherinformation, Qualität, Transparenz und Lebensmittelsicherheit“ (Drucksache 14/210) haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 14/221 den Antrag „Verbraucherschutz stärken, Verbraucherinformation ausbauen“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag als Punkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann kann ich feststellen, dass dieser Antrag Drucksache 14/221 als Punkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen ist und gemeinsam mit Punkt 14 der Tagesordnung beraten wird.

DIE LINKE-Landtagsfraktion hat mit Schreiben vom 14. Juni 2010 gemäß § 57 der Geschäftsordnung beantragt, eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Sparpaket der Bundesregierung und Haltung der saarländischen Landesregierung zu den Sparbeschlüssen“ durchzuführen. Ich schlage vor, die Aussprache nach den Tagesordnungspunkten 1 bis 3 durchzuführen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Wir kommen dann zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl zweier stellvertretender Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes (Wahlvorschlag des Landtagspräsidiums) (Drucksache 14/205)

Das stellvertretende Mitglied des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes Stephan Körner hat sein Amt im Hinblick auf seine Ernennung zum Staatssekretär zum 25. November 2009 niedergelegt. Darüber hinaus endet die sechsjährige Amtszeit des stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes Nikolaus Weber am 23. Juni 2010. Damit ist in beiden Fällen die Neuwahl eines Stellvertreters erforderlich geworden.

Nach Art. 96 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof werden die Mitglieder und ihre Stellvertreter in geheimer Wahl ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages gewählt. Die SPD-Landtagsfraktion hat Frau Richterin am Finanzgericht Cosima Eggers-von Wittenburg als Stellvertreterin des ordentlichen Mitglieds Professor Dr. Günter Ellscheid benannt. Die CDU-Landtagsfraktion hat Herrn Rechtsanwalt Stefan Crauser als Stellvertreter des ordentlichen Mitglieds Professor Dr. Stephan Weth benannt.

Das Landtagspräsidium hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2010 beschlossen, Ihnen diese Benennung als Wahlvorschlag zu unterbreiten, der Ihnen als Drucksache 14/205 vorliegt. Ich darf zur Wahl noch auf Folgendes hinweisen. Ich bitte Sie, sich nach dem Namensaufruf in Raum 30 zu begeben, wo Ihnen zwei Wahlzettel mit Umschlag ausgehändigt werden. Die Wahlzettel sind in den Wahlkabinen auszufüllen und in dem Umschlag in die Urne einzuwerfen. Gültig sind nur die Wahlzettel, auf denen die Stimmabgabe im Kreis eindeutig gekennzeichnet ist.

Ich darf nun Frau Schriftführerin Astrid Schramm bitten, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Erste Schriftführerin Schramm ruft die Namen der Abgeordneten auf.)

Ich darf fragen, ob ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden ist. - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Ich schließe die Stimmabgabe und bitte die Schriftführerinnen, mit der Auszählung der Stimmen zu beginnen.

(Die Schriftführerinnen zählen die Stimmen aus.)

Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. Für die Wahl von Frau Cosima Eggers-von Wittenburg wurden 50 Stimmen abgegeben, davon 49 Ja-Stimmen und eine Nein-Stimme. Es gab keine Enthaltungen. Für die Wahl von Herrn Stefan Crauser wurden ebenfalls 50 Stimmen abgegeben, davon 47 Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen. Es gab ebenfalls keine Enthaltungen. Damit sind Frau Cosima Eggers-von Wittenburg und Herr Stefan Crauser mit dem erforderlichen Quorum von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags - das wären 34 - zu stellvertretenden Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes gewählt. Frau Cosima Eggers-von Wittenburg und Herr Stefan Crauser, da Sie sich vor Ihrer Wahl schriftlich bereit erklärt haben, stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofs zu werden, gehe ich davon aus, dass Sie die Wahl annehmen. - Ich darf Ihnen zu Ihrer Wahl die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall.)

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof leisten die Mitglieder und die Stellvertreter vor Amtsantritt vor dem Landtag den Eid. Wir kämen damit zu Punkt 2 der Tagesordnung:

(Präsident Ley)

Vereidigung der stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes

Ich bitte Frau Cosima Eggers-von Wittenburg und Herrn Stefan Crauser, zu mir heraufzukommen. Die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten und die Zuschauer erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich bitte Sie nun, die linke Hand auf die Verfassung des Saarlandes zu legen und die rechte Hand zu heben, die Eidesformel zu wiederholen und zu schwören. Ich spreche Ihnen zunächst die Eidesformel vor: „Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen. Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.“ Es ist Ihnen natürlich freigestellt, den Eid mit oder ohne religiöse Beteuerung zu leisten.

Frau Eggers-von Wittenburg:

Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen. Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Herr Crauser:

Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen. Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Ley:
Wir kommen dann zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der 14. Bundesversammlung (Wahlvorschlag der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion) (Drucksache 14/218)

Nach § 4 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten wählt der Landtag die auf das Saarland entfallenden Mitglieder der Bundesversammlung. Die Bundesregierung hat mit der Bekanntmachung vom 02. Juni 2010 über die Zahl der von den Volksvertretungen der Länder zu wählenden Mitglieder der Bundesversammlung die Zahl der vom saarländischen Landtag zu wählenden Mitglieder zur vierzehnten Bundesversammlung auf acht festgelegt. Bei der derzeitigen Sitzverteilung im saarländischen Landtag bedeutet dies, dass drei Sitze auf die CDU-Vorschlagsliste, zwei Sitze auf die SPD-Vorschlagsliste, zwei Sitze auf die DIE LINKE-Vorschlagsliste und ein Sitz auf die FDP-Vorschlagsliste entfallen. Für den Fall, dass ein Gewählter oder eine Gewählte die Wahl nicht annimmt oder als Mitglied der Bundesversammlung ausscheidet, tritt gemäß § 4 Abs. 5 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten der nächste nicht gewählte Bewerber der gleichen Vorschlagsliste in die Bundesversammlung ein, sodass auch Ersatzmitglieder zu wählen sind. Die Namen der vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder entnehmen Sie bitte der uns vorliegenden Drucksache 14/218.

Wer für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder gemäß der Drucksache 14/218 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass die Mitglieder und die Ersatzmitglieder mit den Stimmen aller Abgeordneten und somit einstimmig gewählt sind. Ich werde die Gewählten umgehend auffordern, schriftlich zu erklären, ob sie ihre Wahl annehmen. Wenn ja, werde ich sie bitten, ihre Einverständniserklärung zu unterschreiben.

Wir kommen dann zur Aktuellen Aussprache betreffend:

„Sparpaket der Bundesregierung und Haltung der saarländischen Landesregierung zu den Sparbeschlüssen“

Bevor ich die Aussprache eröffne, erinnere ich noch einmal an einige geschäftsordnungsmäßige Voraussetzungen: Die Redezeit beträgt fünf Minuten, wobei das Verlesen von Erklärungen und Reden unzulässig ist und Anträge zur Sache im Rahmen dieser Aussprache nicht gestellt werden können. Die Dauer der Aussprache beträgt grundsätzlich 60 Minuten. Dabei bleibt die von den Mitgliedern der Regierung in Anspruch genommene Redezeit unberücksichtigt.

Ich darf auch noch darauf hinweisen, dass die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums für die Abwicklung der Aktuellen Aussprachen bereits zu Beginn der Legislaturperiode eine Vereinbarung getroffen haben, die die Anzahl der Redebeiträge nach der Stärke der Fraktionen begrenzt.

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bevölkerung diskutiert über das Sparpaket der Koalition in Berlin. Die große Mehrheit der Bevölkerung ist der Auffassung, dass dieses Sparpaket unausgewogen ist. Es ist erfreulich, dass diese Auffassung nicht nur innerhalb der Bevölkerung geäußert wird, sondern auch in Teilen der Berliner Koalition, sodass zumindest die Hoffnung gegeben ist, dass mehr soziale Ausgewogenheit hergestellt werden kann.

Meine Damen und Herren, unsere Demokratie nimmt Schaden, wenn die Bevölkerung den Ein-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

druck gewinnt, oben wird gezockt, werden Milliarden verspielt, aber sie selbst wird unverhältnismäßig zur Kasse gebeten. Die beiden entscheidenden Vorschläge, das Elterngeld für Hartz-4-Empfänger zu reduzieren und die Heizkostenzuschüsse für Haushalte mit kleineren Einkommen zu streichen, empören die Bevölkerung, weil sie einfach nicht einsehen kann, wie man auf die Idee kommt, einer Hartz-4-Familie 3.600 Euro im Jahr wegzunehmen und diejenigen, die Millionengehälter haben, nicht zur Kasse zu bitten. Das ist einfach nicht mehr vermittelbar und auch nicht mehr nachvollziehbar.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Der zweite Einwand gegen dieses Sparpaket ist, dass es wirtschaftspolitisch falsch ist. Die Finanzkrise ist entstanden, weil wir erhebliche Ungleichgewichte in den Handelsbilanzen der Industrieländer haben. Deutschland ist einer der größten Sünder. Wer mehr Waren verkauft und mehr produziert, als er selbst verbraucht, sorgt notwendigerweise bei anderen für große Defizite. Diese Defizite belasten seit Langem die Weltwirtschaft und führen auch zu den Verwerfungen, die wir derzeit haben. Es ist bedauerlich, dass die Bundesregierung die Mahnungen etwa des amerikanischen oder französischen Präsidenten, die Ungleichgewichte in der Weltwirtschaft nicht weiter zu verschärfen, nicht ernst nimmt.

Der dritte Einwand ist, dass dieses Paket eine Ablenkung von der Hauptaufgabe ist. Hauptaufgabe ist es nicht, pro Jahr etwa 10 oder 20 Milliarden aus dem Bundeshaushalt herauszusparen, sondern die Ursache zu beseitigen, die zu all diesen Defiziten geführt hat. Was würde man von der amerikanischen Politik halten, wenn sie nur darüber diskutieren würde, welches Reinigungsgerät man in Florida einsetzen soll, aber nicht darüber, wie man endlich das Ölloch zubekommt? Das heißt übersetzt: Solange die Finanzmärkte nicht reguliert sind, solange ist alles, was hier veranstaltet wird, Makulatur.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Wir begrüßen, dass die Landesregierung erklärt hat, sie wolle dieses Paket ablehnen. Nun könnte man sagen, damit habe der Landtag keinen Grund mehr, darüber zu diskutieren. Aber es ist nicht damit getan, dass die Landesregierung dieses Paket ablehnt. Ich wiederhole, dass wir diese Ablehnung ausdrücklich begrüßen. Die Frage ist aber, was folgt. Wir können nicht nur sagen, wir lehnen das Paket ab.

Nun gibt es eine Reihe von Vorschlägen. Deshalb haben wir diese Aktuelle Stunde beantragt. Es geht darum, mehr soziale Gerechtigkeit in diesem Paket zu installieren. Der Vorschlag, der, wenn man so will, schon lange in der Debatte ist, lautet, die Steuerstruktur gerechter und ausgewogener zu machen. Es geht nicht anders. Es ist gut, dass solche Vorschläge in Mehrheitsparteien erhoben werden. Es nutzt aber nichts - und deshalb machen wir es hier zum Gegenstand der Diskussion -, dass Vorschläge erhoben werden, solange man nicht ernsthaft daran geht, diese Vorschläge zu realisieren. Denn dann sind es reine politische Leerverkäufe. Das ist die Frage, die wir insbesondere auch dem Ministerpräsidenten stellen müssen.

Es ist wunderbar, wenn auf der einen Seite gesagt wird, wir brauchen einen höheren Spitzensteuersatz, und wenn auf der anderen Seite gesagt wird, wir brauchen eine Luxussteuer. Warum nicht? Die Vorschläge sind durchaus bekannt und geläufig. Aber wie soll das realisiert werden? Das Problem ist, dass Sie diese Vorschläge machen, wohlwissend, dass Sie in der eigenen Landeskoalition dafür keine Mehrheit haben, und wohlwissend, dass Sie auch in der Bundeskoalition keine Mehrheit haben. Deshalb nenne ich es politische Leerverkäufe. Die Bevölkerung hört das, fühlt sich aber mehr oder weniger auf den Arm genommen, weil es heißt, es passiert doch nichts. Es sind Presseerklärungen, die eine gewisse Resonanz haben, aber das war es dann auch. Darum geht es nicht.

Wir sind in einer Situation, in der die Demokratieverdrossenheit immer mehr zunimmt. Man braucht nur auf die Wahlbeteiligung zu schauen. Wenn wir dieses Paket behandeln, indem Forderungen von einem Teil erhoben werden, in diesem Falle von Ihnen als Ministerpräsident des Saarlandes, die in der Sache begründet und richtig sind, bei denen man aber weiß, der Ministerpräsident ist in Zwängen gefangen, einmal in der Landeskoalition und zum Zweiten als Bundespolitiker in der Bundeskoalition, wo dies überhaupt keine Realisierungschance hat, dann ist das eine Vorgehensweise, die dazu beiträgt, dass die Menschen immer überdrüssiger werden. Deshalb sollten Sie dazu einmal Stellung nehmen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat Herr Abgeordneter Thomas Schmitt.

Abg. Schmitt (CDU):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst gestatten Sie mir eine kurze Bemerkung zur Aktualität dieser Aktuellen Stunde. Die SPD-Landtagsfraktion hat heute einen Entschließungsantrag eingebracht, der regulär auf die Tagesordnung gesetzt wurde und in dem wir all die Dinge, die Sie, Herr Lafontaine, eben genannt haben, auch noch einmal diskutieren. Aktuelle Stunden sind eigentlich für Themen gedacht, die nach der Festlegung der Plenartagesordnung entstehen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Wir brauchen keine Belehrung.)

(Abg. Schmitt (CDU))

So ist diese Aktuelle Aussprache aber gerade nicht entstanden, dennoch führen wir selbstverständlich die Debatte.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das ist aber gnädig.)

So viel sei zu Beginn der Debatte zu sagen erlaubt.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die öffentlichen Finanzen sind in einer schwierigen Situation. Sie sind im Übrigen nicht nur durch die Weltwirtschaftskrise gebeutelt, sie waren auch vorher dadurch geprägt, dass wir auf allen Ebenen keine ausgeglichenen Haushalte hatten. Dies konnte und kann in Verantwortung für künftige Generationen so nicht fortgeführt werden. Nun haben die Weltwirtschaftskrise und die Finanzkrise die Lage ganz massiv verschärft. Es bestand Einigkeit zwischen allen Parteien und allen staatlichen Ebenen, dass es nicht möglich ist, der Krise gleich in einem ersten Schritt entgegenzusparen, sondern es war klar, dass wir im Gegenteil umfangreiche Konjunkturpakete auflegen müssen, um gegen die Krise anzukämpfen.

Dazu gehörten eine Reihe von neuen Subventionen und Rettungsaktionen für die Banken. Dazu gehörten aber auch umfangreiche Maßnahmen für die Bürger, die den Konsum ankurbeln sollten, und Steuersenkungen, gerade für kleine und mittlere Einkommen. Selbstverständlich konnte und kann dies auf Dauer nicht so weitergehen, weil wir unsere öffentlichen Haushalte überstrapazieren würden. Deswegen ist es wichtig, dass sowohl der Bund als auch die Länder die öffentlichen Haushalte beziehungsweise die Neuverschuldung Schritt für Schritt zurückfahren. Daran führt kein Weg vorbei.

Dieser Weg ist auch notwendig, damit wir in Zukunft Währungsstabilität wahren können. Gerade dies ist für die kleinen Leute wichtig. Sie brauchen nur mit den Bürgern auf der Straße zu reden, um zu erfahren, dass die Inflationsangst enorm ist. Diese Angst würden wir immer weiter schüren. Wir würden auch die reale Gefahr einer Inflation weiter schüren, wenn wir europa- und weltweit eine immer laxere Politik fahren und permanent in die weitere Verschuldung laufen würden. Deshalb besteht die absolute Notwendigkeit, die Haushaltspolitik wieder restriktiver zu fassen.

Ich sehe allerdings keine Notwendigkeit, dass wir jetzt darauf verzichten sollten, unsere Waren und Dienstleistungen ins Ausland zu exportieren. Davon leben wir in Deutschland. Dadurch haben viele Menschen in Deutschland ihre Arbeit und ihr Brot. Wer so daherredet, muss gerade der Exportindustrie im Saarland sagen, dass sie zurückgefahren werden muss. Dass wir dann nicht mehr stärker exportieren dürfen, gilt zum Beispiel auch und gerade für die Stahlindustrie.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Der Wirtschaftsexperte hat gesprochen.)

Sie werden doch wohl nicht bestreiten wollen, dass wir im Saarland eine besonders exportabhängige Industriestruktur haben! Um das zu wissen, muss ich kein Wirtschaftsexperte sein, Herr Linsler.

Meine Damen und Herren, was wir heute gehört haben, wer an der Wirtschaftskrise schuld sei, ist erstaunlich. Ich habe in dieser Form noch nicht gehört, dass Deutschland, weil es zu viel exportiert, die Krise verursacht haben soll. Ich war bisher immer der Meinung, eine laxe Geldpolitik in den USA, die ohne entsprechende Sicherungen ungehemmt Kredite vergeben haben, hätte dies mit verursacht. So war es bisher auch einhellige Expertenmeinung.

Wir sind für ein Sparpaket, wir sind für Sparmaßnahmen auf Bundes- und Landesebene, aber wir sind für ausgewogene Sparmaßnahmen. Wir tragen große Teile des Sparpaketes auf Bundesebene mit, aber wir sind der Meinung, dass es in Gänze, in der jetzigen Zusammensetzung noch nicht ausgewogen genug ist.

Ich will Ihnen Details nennen. Kritisch sehen wir unter anderem die Kürzung des Elterngeldes für Hartz-4-Empfänger.

(Zuruf der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD).)

Wir sind auch der Ansicht, dass bei allen positiven Ansätzen, zum Beispiel zu einer Bankenabgabe, zum Beispiel zu einer Finanzmarktstransaktionssteuer, die höheren Einkommen ein Stück weit stärker belastet werden sollten.

Präsident Ley:
Herr Kollege Schmitt, ich darf Sie an Ihre Redezeit erinnern.

Abg. Schmitt (CDU):
Deshalb ist auch die CDU-Landtagsfraktion der Meinung, dass das derzeitige Sparpaket zwar dem Grunde nach zu begrüßen ist, aber im Detail noch Verbesserungen braucht. Das ist unsere Haltung zum Sparpaket der Bundesregierung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat Frau Abgeordnete Cornelia Hoffmann-Bethscheider.

Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD):
Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Sparpaket hat eine Vorgeschichte. Von Finanz-

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD))

krise war hier die Rede. Ich sage einmal: Eigentlich war das eine Zockerkrise; denn sie wurde ausgelöst durch hohe, risikoreiche Spekulationen. Wenn man einigen Berichten Glauben schenken darf, gibt es mittlerweile Vermögende und Banken, die nach der Krise reicher sind als vor der Krise. Insofern muss da wohl etwas grundlegend schiefgelaufen sein.

Die Politik hat reagiert. Sie hatte auch noch Geld. Für Banken und Vermögende haben wir einen Rettungsschirm von 480 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Und wir hatten Geld - unabhängig von der Krise - für ein Wirtschaftswachstumsbeschleunigungsgesetz. Da haben wir den Vermögenden und Besserverdienenden 8,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, allein 1 Milliarde für Hoteliers. Niemand, der hier beklagt, dass dieses Paket unausgewogen sei, kann diese 1 Milliarde so lassen. Die müssen wir erst wieder zurückhaben, dann haben wir schon einen kleinen Punkt gesetzt. Wer aber hier beklagt, dass wir kein Geld haben, und auf der anderen Seite all das Geld hat, ist verlogen. Das ist sozial unausgewogen und deshalb müssen wir das ganz schnell korrigieren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wenn es dann in dieser Situation ums Sparen geht, denkt man zunächst einmal, okay, wir belasten die, die diese Krise verursacht haben. Bei der Bundesregierung Fehlanzeige! Da gibt es einen lapidaren Sparbeitrag, der aber sehr vage gehalten ist. Wenn man dann weiter denkt, wir müssen sozial gerecht sparen, würde man sagen, wir sparen einmal bei denen, die mehr haben als die Armen, oder fordern dort noch einen Beitrag ein. Fehlanzeige bei dieser Bundesregierung! Nein, diese Bundesregierung kam auf die glorreiche Idee, bei den Armen und Langzeitarbeitslosen zu sparen! Bei denjenigen, die in Deutschland Hilfe am nötigsten haben, sparen wir, um das auszubaden, was die Reichen und die Banken in Deutschland verursacht haben. Das ist doch nicht sozial gerecht, das ist absolut unausgewogen!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich möchte es einmal ganz konkret an Zahlen festmachen. Im sozialen Bereich sollen bis 2040 37 Prozent gespart werden, das sind 30 Milliarden Euro. Bei den Banken sollen 7 Prozent gespart werden. 7 Prozent, gleich 6 Milliarden Euro, sollen bei denjenigen gespart werden, die die Krise verursacht haben. Im sozialen Bereich hat man ganz konkrete Kürzungsvorschläge: Heizkostenzuschuss, Elterngeld, Arbeitsmarktpolitik. Und bei den Banken? Da soll es vielleicht eine Steuerung geben, aber das ist alles recht vage gehalten, eigentlich kann man es nicht durchsetzen. Das ist eine Schieflage.

Herr Müller, ich muss Ihnen eines sagen. Es geht hier nicht um Wortakrobatik von Ihnen. Wenn Sie wirklich etwas tun wollen, auch für das Saarland, für die Menschen hier - vor allem die, die es am nötigsten haben -, dürfen Sie nicht nur beklagen, dass es so etwas gibt, und Vorschläge machen, nein, Sie müssen Widerstand leisten und müssen mit uns vom saarländischen Landtag aus Initiativen starten, damit das anders geregelt wird, damit die Schieflage in Deutschland beseitigt wird.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

So kann man sagen, dass diese Krise in Deutschland nicht jedermanns Krise ist. Die Verlierer sind die Armen, die Langzeitarbeitslosen, und - wie uns von Ökonomen des DIW auch bestätigt worden ist, das nicht unbedingt linkslastig ist - die Mittelschicht. Die Mittelschicht in Deutschland hat Angst. Ich kann Ihnen sagen, wovor die ganz konkret Angst haben. Die haben Angst davor, dass wenn sie arbeitslos werden, sie schnell in Hartz 4 abrutschen. Es geht die Angst um, dass die Normalverdiener abrutschen, dass die Schieflage in Deutschland immer größer wird, dass der Keil zwischen Armut und Reichtum in Deutschland größer wird.

Jeder Ökonom, der sich mit dieser Frage beschäftigt hat, hat gesagt: Dieses Sparpaket wird genau diesen Trend noch weiter verschärfen. Deshalb ist es nicht nur sozialer, sondern auch wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Wahnsinn, was Sie mit diesem Sparpakt machen. Es kann nicht sein, dass in einer Krise diejenigen, die hohe Einkommen haben, nicht belastet werden, und diejenigen, die geringe Einkommen haben oder gar keines, stärker belastet werden.

Ich will noch etwas zur Binnenkonjunktur sagen. Den Export haben Sie angesprochen, aber wir leben auch von der Binnenkonjunktur und dazu habe ich bisher nichts gehört. Dieses Sparpaket - das sagen auch Ökonomen, nicht nur die Sozialdemokraten - wird die Binnenkonjunktur in Deutschland noch weiter abwürgen. Davon hat niemand etwas.

Deshalb kann ich nur sagen: Es ist viel geredet worden. Sie haben vielleicht gedacht, dass bei denjenigen, wo Sie jetzt sparen, am wenigsten Widerstand zu erwarten ist. Aber dass nur noch 12 Prozent in Deutschland der Ansicht sind, dass das, was Sie in der Regierung machen, ordentlich ist, liegt zu einem großen Teil auch am Sparpaket. Allein das sollte Sie langsam einmal zum Umdenken bringen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sagen, so kann es nicht weitergehen. Wir müssen sozial ausgewogen handeln, wir dürfen nicht bei den Ärmsten anfangen zu sparen und bei den Reichsten drei Augen zumachen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat Herr Faktionsvorsitzender Horst Hinschberger.

Abg. Hinschberger (FDP):
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über das Sparpaket der Bundesregierung, ein Sparpaket, das angeblich unsozial sein soll. So die Stimmen der Kritiker. Aber wir sollten bedenken: Immer dann, wenn die Sparvorschläge konkret auf dem Tisch liegen, werden die Stimmen der Nörgler laut. Wir sind uns doch alle einig: Wir müssen sparen und den sprichwörtlichen Gürtel enger schnallen. Doch jeder zieht und zerrt am liebsten am Gürtel der anderen, bloß nicht am eigenen.

(Zurufe von den Oppositionsfraktionen. - Lachen des Abgeordneten Roth (SPD).)

Trifft es einen selbst, nennt man das Wort dafür „unsozial“. - Wenn Sie eine Zwischenfrage haben, lieber Herr Kollege Pauluhn, erlaube ich es, wenn es die Geschäftsordnung hergibt.

(Abg. Pauluhn (SPD): Leider nicht.)

Okay, dann reden wir nachher drüber. Ich frage Sie: Was ist sozialer als solide Staatsfinanzen? Länder wie Griechenland sollten uns belehren, was passiert, wenn wir mehr ausgeben, als wir haben. Dann ist es wie nach einer mit griechischem Wein durchzechten Nacht - man wacht mit einem mörderischen Kater auf, statt mit einer Katze.

(Zurufe und Heiterkeit bei den Oppositionsfraktionen.)

Das Sparpaket der Bundesregierung zeichnet sich aus durch Ausgabensenkungen, Subventionsabbau und Strukturverbesserungen im Arbeitsmarktbereich. Das Sparvolumen ist groß genug, um den steil angewachsenen Schuldenberg Deutschlands abzuflachen. In seiner Durchschlagskraft ist es gleichzeitig aber sanft genug, um die anspringende Konjunktur nicht abzuwürgen. Ein Sparkurs darf niemals die Erholung der Wirtschaft gefährden, das wäre kontraproduktiv. Das haben Sie, Frau Kollegin Hoffmann-Bethscheider, vollkommen richtig gesagt.

Allein im nächsten Jahr wird die Bundesregierung mit diesem Konzept 5,3 Milliarden Euro bei Unternehmen und steuerlichen Subventionen einsparen, 5 Milliarden Euro durch Optimierung im Sozialbereich und 2,3 Milliarden Euro beim Staat selbst. In den nächsten vier Jahren summiert sich das Sparvolumen auf über 80 Milliarden Euro. Damit ist die Belastung für künftige Generationen reduziert und die Beschneidung ihrer Gestaltungsfreiheit durch ausufernde Staatsschulen umgekehrt.

(Zuruf der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD).)

Sie hingegen kommen mit Vorschlägen wie der Vermögenssteuer. Für die Vermögenssteuer gibt es keine rationalen Argumente, von dem populistischen Neidmotiv einmal abgesehen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Der Staat braucht Geld, heißt es dann immer so schön. Klar braucht der Staat Geld, aber wie wäre es denn einmal mit Sparen? Wir tun das! Und was lese ich diese Woche vom LINKEN-MdB Michael Schlecht - hier scheint der Name Programm zu sein -: Die Sparpakete der Bundesregierung sind nicht nur eine Enteignung der Bevölkerungsmehrheit, sondern eine wirtschaftspolitische Zeitbombe. - Eine Enteignung der Bevölkerungsmehrheit! Nun, dass die LINKE von Enteignung spricht, das verwundert mich überhaupt nicht. Aber, dass Sie uns vorwerfen, was Sie tun würden, wenn Sie an der Regierung wären, das finde ich dreist. Was ist denn mit der von Ihnen wie eine Ikone verehrten Vermögenssteuer?

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Das schlagen die Reichen inzwischen selber vor!)

Das ist nichts anderes als eine Enteignung auf Raten. Und ich verrate Ihnen auch, was die wahre wirtschaftspolitische Zeitbombe in diesem Land ist. Jedem alles zu versprechen, den Sozialstaat dabei ausbluten zu lassen und den Anschein zu erwecken, als könnte jeder durch Nichtstun reich werden, das ist das, was Sie hier vortragen.

(Zurufe von der LINKEN.)

Ich frage Sie, woher kommt denn Ihre Aufregung über die Neuregelung des Elterngeldes? Was ist denn der eigentliche Sinn des Elterngeldes? Es soll einen Anreiz schaffen, dass sich berufstätige Frauen und Männer für ein Kind entscheiden. Bei nicht Berufstätigen wird demnach der Zweck des Elterngeldes ad absurdum geführt, denn es ist eine Einkommensersatzleistung. Viele junge berufstätige Paare machen sich Gedanken darüber, ob sie den Nachwuchs finanzieren können, denn das Elterngeld ist deutlich geringer als ihr reguläres Einkommen. Ein Hartz-4-Empfänger, der nicht arbeitet, hat mit einem Kind aber mindestens 300 Euro mehr als bisher. Ist das den Berufstätigen gegenüber fair? Niemand will Hartz-4-Empfänger ächten. Es sind meist Menschen, denen der Erfolg im Leben versagt blieb und bei denen der Staat es versäumt hat, ihnen zur richtigen Zeit Perspektiven zu eröffnen. Aber wir lassen es nicht zu, dass der hart arbeitende Teil unserer Gesellschaft geächtet wird, denn diese Menschen sind es, die diesen Staat finanzieren. Was den bedürftigen Familien zunächst an Geld zu fehlen scheint, wird durch die Neuberechnung der Hartz-

(Abg. Hinschberger (FDP))

4-Regelsätze, worin der Bedarf von Kindern in besonderer Weise berücksichtigt ist, kompensiert. Das Kindergeld, das die Bundesregierung vor Kurzem erst erhöht hat, wird jetzt nicht angetastet. Hören Sie also auf, die Menschen zu verunsichern und ihnen einzureden, dass das Ende des Sozialstaates drohe! Der Vorwurf der sozialen Dysbalance dieses Sparpaketes ist nicht haltbar.

Präsident Ley:
Herr Kollege Hinschberger, ich darf Sie an Ihre Redezeit erinnern.

Abg. Hinschberger (FDP):
Der Anteil der Sozialausgaben am Bundeshaushalt beträgt rund 55 Prozent. 1998 waren es lediglich 39,3 Prozent. In diesem Jahr reden wir über rund 173 Milliarden Euro und es werden lediglich 5 Milliarden Euro eingespart. Das Sparpaket ist gerecht, denn nichts ist solider als geordnete Staatsfinanzen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Ley:
Das Wort hat Frau Abgeordnete Claudia Willger-Lambert.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus unserer Sicht ist dieses Sparpaket alles andere als gerecht und es ist auch nicht sozial ausgewogen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir haben bei der Diskussion um dieses Sparpaket deutlich gemacht, dass Wachstumsträumereien die Probleme, die wir haben, nicht lösen und dass es dringend geboten ist, Subventionsabbau nachhaltig anzugehen. Es ist insbesondere dringend geboten, ökologisch schädliche Subventionen abzubauen. Wir gehen ferner davon aus, dass in diesem Sparpaket eine soziale Schieflage ausgebaut wird. Das wird allein dadurch deutlich, dass das Arbeits- und Sozialministerium etwa 20 Prozent des Volumens des Bundeshaushaltes ausmacht, aber die Ausgabenkürzungen zu 60 Prozent aus diesem Ministerium kommen. Wir sehen auch, dass es keinen Beitrag der Besserverdienenden zu diesem Sparpaket gibt. Wir meinen, dass hier eine Chance vertan wird. Bei der Brennelementesteuer muss man darauf hinweisen, dass sie mit einer Laufzeitverlängerung kombiniert wird. Hier gibt es also zunächst einmal ein Milliardengeschenk. Das ist aus unserer Sicht kein Beitrag.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Der Wegfall der Rentenversicherungsbeiträge verursacht ebenfalls eine soziale Asymmetrie. Wir haben die Sorge, dass es sich hier um einen Verschiebebahnhof handelt, weil Kosten in die Zukunft verschoben werden, insbesondere auf die Träger der Grundsicherung im Alter.

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Aus unserer Sicht ist es notwendig, dass die Steuereinnahmen gestärkt werden und dass es zu einer langfristigen Konsolidierung kommt. Zukunft gibt es nicht umsonst. Wir brauchen öffentliche Gelder, um tatsächlich Handlungsspielräume zu eröffnen, um beispielsweise dem Klimawandel zu begegnen oder auch um in Bildung zu investieren. Allein seit 1990 wurden mit Bezug auf die wirtschaftliche Schieflage neun Mal zusätzliche Milliardenschulden durchgewinkt. Jeder siebte Euro wird derzeit für Zinsen ausgegeben. Wir müssen im Hinblick auf die Situation der öffentlichen Haushalte auch dafür Sorge tragen, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt nicht gefährdet wird. Es ist aus unserer Sicht nicht zu rechtfertigen, dass die Banken jetzt nur in Sicherungsfonds zahlen müssen, die im Übrigen gar nicht ausreichen, um die zukünftigen Risiken abzudecken. Wir entlassen bei diesem Sparpaket die Banken viel zu schnell aus der Verantwortung und bürden die Kosten der Finanzkrise den kleinen Leuten auf. Die Rechnung sollen dann andere bezahlen. Das sind geringer Verdienende, Menschen, die auf öffentliche Leistungen angewiesen sind, und es sind auch Länder und Kommunen. Und damit ist auch das Saarland betroffen, insbesondere die saarländischen Kommunen. Von daher lehnen wir dieses Sparpaket ab und sagen ganz klar: Wer über Ausgaben redet, muss sich auch über entsprechende Einnahmen Gedanken machen. Es ist auch vollkommen klar, dass langfristig die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen dürfen.

Einzelheiten dieses Sparpaketes werden wohl im Herbst in Gesetzen formuliert werden. Dann gilt es Flagge zu zeigen und dem Problem konkret in seinen Einzelheiten zu begegnen. Dann wird sich auch die Frage stellen, was ein politischer Leerverkauf tatsächlich ist. Wir haben heute die Definition gehört. Dann, wenn man keine Mehrheit im entscheidenden Gremium hat, ist ein Vorschlag ein politischer Leerverkauf. Darüber im saarländischen Landtag zu diskutieren, das macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Vielen Dank!

(Beifall bei B 90/GRÜNE.)

Präsident Ley:
Das Wort hat Herr Abgeordneter Bernd Wegner.

Abg. Wegner (CDU):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kann Sparen gerecht sein? Ist diese Diskussion, die wir heute hier führen, in einer Gesellschaft, wo man von allen etwas fordern muss, überhaupt möglich? Werden bestimmte Gruppen überfordert oder nicht? Kann Sparen gerecht sein? Ich glaube, dass das ein Spagat ist, den keine Bundesregierung jemals schaffen kann - zumindest nicht in einem breiten gesellschaftlichen Konsens.

Die Debatte von heute Morgen und der vergangenen Tage ist vielfach klientelbezogen, manchmal auch wählerklientelbezogen gewesen. Es wurde nicht immer rational und sachgerecht debattiert. Wenn wir Tage und Wochen zurückblicken und uns die Debatte um Griechenland, Portugal, Spanien, Italien ansehen, wenn wir sehen, in welch gravierender Art und Weise sich die Welt entwickelt hat, dann kann man doch nicht nur irgendwelche Banken als Schuldige herausstreichen, sondern man muss es daran festmachen, dass es in den vergangenen 10, 15 Jahren weltpolitisch nicht gelungen ist, Rahmenbedingungen zu setzen, die solche Dinge verhindern. Da sind wir uns mit Sicherheit einig.

(Abg. Maas (SPD): Und was ist die Konsequenz?)

Das aber an der Bundeskanzlerin festzumachen, das ist einfach zu kurz gesprungen. Das geht an dem Problem vorbei.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Herr Westerwelle geht daran vorbei!)

Betrachte ich mir dieses Sparpaket, bin ich zunächst einmal froh, dass es zum ersten Mal überhaupt ein Sparpaket gibt. Die jetzige Bundesregierung ist die erste, die deutlich macht, dass wir uns nicht weiter verschulden können, dass wir uns nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag verschulden können, dass man vielmehr konkret darangehen muss, die Haushalte zu entlasten. Das ist der richtige Weg.

(Beifall von der CDU und der FDP. - Zurufe von den Oppositionsfraktionen.)

Wir sprechen hier auch über soziale Ausgewogenheit. Ich bin diesbezüglich ganz auf Ihrer Seite, wenn Sie sagen, man hätte das eine oder andere im Spitzenbereich bewegen müssen, wie es auch der Ministerpräsident sagt, um - -

(Abg. Maas (SPD): Bisher waren Sie immer dagegen!)

Hören Sie doch einfach mal zu, Herr Maas! Das wäre besser. - Warum sage ich das? Weil wir dann eine höhere Akzeptanz für dieses Sparpaket hätten. Ich finde, da es in allen Bereichen an die Substanz geht, muss natürlich auch ein deutliches Zeichen nach außen gesetzt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Es wird auch gesagt, wir hätten doch etwas bei der Reichensteuer machen können. 2009 haben wir bei der Reichensteuer 610 Millionen Euro eingenommen. Selbst bei einer Verdoppelung von 3 auf 6 Prozent hätte man nur 1,2 Milliarden Euro. Damit ist noch lange nicht der Sparbeitrag, den wir letzten Endes brauchen, abgedeckt.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Der Ministerpräsident sagt aber, dass es richtig ist! - Zurufe von der SPD.)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es nicht richtig, von „sozialer Kälte“ zu sprechen, wie das immer wieder von diesem Podium aus geschieht. Ich empfehle Ihnen einen Blick in die

(Abg. Linsler (DIE LINKE): BILD-Zeitung?)

BILD AM SONNTAG.

(Schallendes Lachen bei der Opposition.)

„Das Phantom ‚Soziale Kälte‘“. Lesen Sie einmal richtig, was Michael Backhaus dazu geschrieben hat. Betrachten Sie die Sache mal nicht voreingenommen, sondern gehen Sie von der Sachlage aus.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Aber natürlich! Es gibt keine soziale Kälte! Das ist alles sozial gerecht! - Abg. Pauluhn (SPD): Welche Position hat denn nun die Saar-CDU?)

1980 hatten wir weniger als 20 Prozent im Bereich der Transferleistungen. Heute liegen wir bei mehr als 54 Prozent. Wir können daher auch beim Schnüren eines Sparpakets nicht an solchen Bereichen vorbeigehen, das wäre unseriös.

(Zuruf des Abgeordneten Schnitzler (DIE LINKE).)

Ich halte es deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, für richtig, dass der Ministerpräsident den Spitzensteuersatz anspricht und sagt, es müsse auch im Bereich der Progression etwas geschehen, bei der kalten, der stillen Progression. Denn durch sie werden die Leistungserbringer in einem Maße belastet, das auf Dauer nicht vertretbar ist. Immerhin sind sie es, die letztendlich die Gelder für die sozialen Leistungen, die wir in diesem Land haben, erbringen. Sie müssen meines Erachtens entlastet werden. Reden wir über den Spitzensteuersatz, so reden wir über eine Verdienstgrenze von 52.000 Euro. Der Spitzensteuersatz greift also fast schon im Bereich der Normalverdiener. Früher griff er beim 17-Fachen des Durchschnittsverdienstes, heute beim Anderthalbfachen.

(Abg. Wegner (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir bei all diesen Maßnahmen aufpassen müssen, die wirtschaftliche Entwicklung am Leben zu erhalten, um wieder eine Situation zu erreichen, wie sie 2007 bestand.

Präsident Ley:
Herr Kollege Wegner, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

Abg. Wegner (CDU):
Denn läuft die Wirtschaft erst einmal wieder an, haben wir auch das Problem des Sparens im Griff. Dann haben wir auch das Problem der Finanzen in diesem Land im Griff. Dass das so ist, hat man gesehen, als man im Saarland nur 380 Millionen Euro aufnehmen musste; heute ist es mehr als eine Milliarde Euro. - Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP.)

Präsident Ley:
Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhold Jost.

Abg. Jost (SPD):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man weiß nicht, worüber man mehr staunen soll, über die Wirrheit der Argumentation und den Widerspruch an sich oder aber über den fehlenden Adressaten. Herr Kollege Wegner, ich gehe mal davon aus, dass Sie nicht zu uns, sondern zu Ihrem eigenen Ministerpräsidenten gesprochen haben. Denn alle Vorwürfe, die Sie uns gemacht haben, müssten Sie eigentlich Ihrem eigenen Landesvorsitzenden machen. Immerhin führen wir hier diese Diskussion erstmals nicht, weil wir das so sehen; wir führen sie vielmehr, weil Sie zum ersten Mal zur Räson gekommen sind. Ich sage ausdrücklich, Herr Ministerpräsident, dass Sie mit Ihren Aussagen Recht haben. Ich hoffe, dass Sie viele aus Ihren eigenen Reihen davon überzeugen können.

(Beifall von der SPD und bei der LINKEN.)

Ich muss aber auch sagen, dass ich jetzt den in den Umfragen aufgezeigten Absturz der FDP wirklich verstehe. Nach dem Auftritt des Herrn Hinschberger erscheinen mir allerdings die 5 Prozent noch immer zu viel, gemessen an dem, was er hier abgeliefert hat.

(Beifall bei der LINKEN.)

Das, was Sie hier gesagt haben, und die Art, wie Sie es vorgebracht und wie Sie argumentiert haben, zeigen, dass Sie die Wirklichkeit völlig ausgeblendet haben. Sie sind in einem Weltbild gefangen, das mit der Wirklichkeit überhaupt nichts mehr zu tun hat. Dafür, für dieses wirre Weltbild, für diese Verleugnung der Wirklichkeit, bekommen Sie nun auch von den Menschen die Quittung.

(Heftige Zurufe des Abgeordneten Hinschberger (FDP).)

Sie sind in der Lage zu begründen, warum wir für Hoteliers Milliarden haben, aber denjenigen, die Hartz 4 bekommen, das Elterngeld wegnehmen. So etwas ist politische Schizophrenie in Reinkultur. Mit den Konsequenzen müssen Sie nun klarkommen, meine sehr geehrten Herren von der FDP.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Wir haben eine chronische Unterfinanzierung unseres Staatswesens, auf allen Ebenen, bei Bund, bei Ländern und bei Gemeinden. Wir haben dazu gestern in der Haushaltsstrukturkommission zusammengesessen. Dem Ausgabevolumen von dreieinhalb Milliarden Euro stehen gerade einmal 2,3 Milliarden Euro an Einnahmen gegenüber. Und vor diesem Hintergrund sprechen Sie von einem Ausgabeproblem! Ich frage mich wirklich, ob Sie in dieser Sache genügend aufgepasst haben, Herr Kollege Hinschberger. Wir, und damit meine ich ausdrücklich auch die Sozialdemokraten, haben es in diesem Lande zugelassen, dass der Staat ausgeblutet ist. Wir haben geglaubt, in einem Steuersenkungswettbewerb gegen andere bestehen zu können.

Die fatale Folge ist nun, dass an allen Ecken und Enden Geld fehlt. Fragen Sie die Bürgermeister, fragen Sie die Landräte! Fragen Sie die Finanzminister der Länder! Betrachten Sie sich, was auf der Bundesebene los ist! Der Staat ist doch nicht wegen eines Ausgabeproblems am Ende! Wir können sicherlich über viele Dinge sprechen; wir müssen aber feststellen, dass wir in erster Linie ein Einnahmeproblem haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Hinschberger (FDP).)

Der CDU-Wirtschaftsrat fordert die bessere Beteiligung der Reichen und Vermögenden. Bundestagspräsident Lammert fordert die bessere Beteiligung der Reichen und Vermögenden. Es gibt Millionärsinitiativen zu dieser Frage. Heute Morgen war in der Zeitung zu lesen, dass Herr Hopp, ein Milliardär, die bessere Beteiligung der Reichen und Vermögenden fordert. Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Abwandlung eines internationalen Songs sage ich: Liberale, hört die Signale! Da nun auch diejenigen, die es sich leisten können, darum bitten und betteln, mehr bezahlen zu dürfen, weil sie sich einer Beteiligung nicht verweigern wollen, müssten auch Sie das kapieren. Immerhin ist das doch eigentlich Ihre Klientel.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Hinschberger (FDP).)

(Abg. Jost (SPD))

Die Folgen sind unübersehbar. Schauen Sie sich die Defizite an! Reden Sie mit den Leuten vor Ort! Sie werden dann etwas über die bestehenden Ängste erfahren. Bei den Bürgerinnen und Bürgern ist ein hohes Frustrationspotenzial über unser Staatswesen vorhanden. Allerorten ist von „Orientierungslosigkeit“ die Rede. Viele Menschen wenden sich vom Staat ab. Das alles ist letzten Endes abzuleiten aus dem großen Vertrauensverlust, den die Menschen in erster Linie am Gefühl, es gehe in diesem Land nicht gerecht zu, festmachen. Die Kollegin Hoffmann-Bethscheider ist auf diesen Aspekt schon eingegangen.

Niemand hat etwas gegen Sparsamkeit. Niemand hat etwas gegen einen effizienten Mitteleinsatz der jeweiligen staatlichen Ebene. Deshalb sitzen wir zusammen und reden darüber. Aber das, was man jetzt auf der Bundesebene auf Biegen und Brechen und ohne Rücksicht auf Verluste glaubt durchführen zu können, führt dazu, dass die Leute sagen: Das ist nicht gerecht, das ist nicht fair.

Deshalb, Herr Ministerpräsident, würde ich mir wünschen, dass Sie in dieser Frage „klare Kante fahren“. Sie sollten sich im Bundesrat nicht nur der Stimme enthalten. Stimmen Sie gegen dieses Sparpaket! Es ist nicht gerecht. Es ist nicht fair. Sie haben Recht, wenn Sie argumentieren, dass starke Schultern stärker herangezogen werden müssen. Wir unterstützen Sie dabei. Die Nagelprobe wird kommen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat Herr Abgeordneter Prof. Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass dieses Sparpaket sozial unausgewogen ist, das ist eine Tatsache und kann nicht weggeredet werden. Das ist noch einmal sehr eindrücklich durch die neue Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin unterstrichen worden. In dieser Untersuchung wird eindeutig und klar gesagt, dass die konkreten Maßnahmen vor allem die unteren und mittleren Einkommen treffen. Ich glaube, das kann man nicht bestreiten. Deswegen finden wir es gut, dass darauf auch von unserer Landesregierung aufmerksam gemacht worden ist. Deswegen werden wir sie auch in dem Bestreben unterstützen, dieses Sparpaket abzulehnen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich will aber auf einen Aspekt eingehen, der vielleicht noch zu wenig zur Sprache kam, nämlich dass vieles an diesem Sparpaket Luftnummern sind und eigentlich gar nicht dazu führen, dass tatsächlich eingespart wird. Einen Punkt finde ich besonders skandalös, das ist, dass man die Sparbemühungen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesagentur für Arbeit aufbürdet! Es gibt dort eine Bestimmung, das ist ein wesentlicher Teil, wonach bestimmte Leistungen nach Ermessen vergeben werden sollen. Dies bedeutet, dass sie erstens unklar sind und zweitens diese Bemühungen dorthin gelegt werden, wo sie am wenigsten hingehören, weil man dort eine klare Orientierung braucht. Deswegen finde ich das ein Stück weit verlogen, was hier passiert.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Lassen Sie mich auch zu dem wirtschaftspolitischen Aspekt kommen, der hier schon mehrfach angesprochen worden ist. Dieses Sparpaket reiht sich in einen europäischen Kontext ein, der in die völlig falsche Richtung geht! Verschiedenen Ländern, und das findet insbesondere auch unter Druck der deutschen Bundesregierung statt, wird ein Sparpaket verordnet - angefangen bei Griechenland über Spanien und Portugal. Man muss zu Griechenland eindeutig sagen: Es ist doch nicht so, dass die griechische Bevölkerung in ihrer Mehrheit über ihre Verhältnisse gelebt hätte. Vielmehr haben wir dort eine außerordentlich starke soziale Polarisierung. Es ist nicht die Mehrheit der griechischen Bevölkerung, die sozusagen in Saus und Braus gelebt hätte - das waren andere! Das eigentliche Problem von Griechenland ist ein ganz anderes, nämlich, dass die griechische Regierung nicht mehr die Kredite bezahlen konnte, um die Schulden zu bedienen. Wenn ich Zinsen von bis zu 16 Prozent zahlen muss, ist das nicht möglich. Deswegen ist es wichtig, dass derartige Maßnahmen gekoppelt werden mit einer Kontrolle des Finanzsektors, sonst läuft dies ins Leere.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Es ist übrigens auch klar, dass die Wirkungen nicht nur sozial völlig verheerend sind, sondern auch wirtschaftspolitisch völlig kontraproduktiv. Denn was wird die Folge sein? Es ist jetzt schon bekannt, dass das Bruttosozialprodukt in Griechenland im nächsten Jahr um 4 Prozent sinken wird. Wir erinnern uns: Es gab vor Jahren schon mal in Portugal so eine Geschichte mit dem Sparen. Auch dort ist das Bruttosozialprodukt um 2 Prozent zurückgegangen mit der Folge, dass umgesteuert werden musste. Was wir hier haben, ist, dass man sich in die nächste Krise hineinspart! Wenn diese Maßnahmen umgesetzt werden, bedeutet dies eine gewaltige Hypothek für die Wirtschaftsentwicklung in Europa. Das heißt, wir werden dann nicht aus der Krise herauskommen, sondern wir sparen uns sozusagen in die nächste tiefe wirtschaftspolitische Krise hinein.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Deshalb geht es auch um die Frage der Konsequenzen! Da, glaube ich, ist die Bundesrepublik in erster Linie angesprochen. In der Tat ist es so, dass die deutsche Wirtschaftspolitik mit ihrer sehr starken Exportorientierung ein Problem für die europäische Entwicklung darstellt. Es geht nicht darum, die Exporte verbieten zu wollen oder Ähnliches. Der Punkt ist der, dass die große Abhängigkeit, die ein Problem für die deutsche Wirtschaft selbst und ein noch größeres Problem für unsere europäischen Nachbarn darstellt, gemildert werden muss, und zwar dadurch, dass die Binnennachfrage stimuliert wird. Deswegen gibt es ganz konkrete Forderungen von uns, zum Beispiel: Kein Sparen dort, wo die Einkommen ganz gering sind. Umgekehrt Erhöhung etwa durch Einführung eines Mindestlohns. Dann geht es weiter darum, dass wir auch die öffentlichen Ausgaben vervielfachen müssen weit über das hinaus, was wir gegenwärtig haben. Übrigens ein ganz kleiner Hinweis: Japan macht das trotz einer sehr großen Verschuldung. Das muss gemacht werden. Wir müssen die Binnennachfrage ankurbeln, wir müssen dort Wachstumsimpulse ansetzen. Das Sparen ist in diesem Zusammenhang kontraproduktiv!

Herr Hinschberger, wir versprechen nicht allen alles. Was wir wollen, ist, dass diejenigen, die wenig haben, mehr bekommen und dass diejenigen, die mehr haben, auch zur Finanzierung herangezogen werden. Deswegen wollen wir eine andere Steuerpolitik, Stichworte Vermögenssteuer, Börsenumsatzsteuer, Spitzensteuersatz. Das sind alles Punkte, die wir heute konkret noch einmal aufgreifen werden. In diese Richtung muss es gehen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat Frau Abgeordnete Dagmar Heib.

Abg. Heib (CDU):
Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen alle sparen. Das ist uns bewusst. Das ist noch mal deutlich gemacht worden vom Kollegen Thomas Schmitt, der in seiner Rede sagte, dass von den Sparbemühungen niemand ausgenommen werden kann: die Familie nicht, der ganze Sozialbereich nicht. Aber - ich glaube, das wissen wir alle - gerade die Konsolidierung der Haushalte sind wir insbesondere unseren Kindern und Enkelkindern schuldig. Wir müssen in der Frage „Sparmaßnahmen im Sozialbereich“ dafür sorgen, dass diese Sparmaßnahmen durch eine soziale Balance aufgefangen werden. Soziale Balance in diesem Zusammenhang heißt, dass diejenigen, die besser Einsparungen erbringen können, die das besser leisten können, stärker herangezogen werden als diejenigen, die es aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht in dem Maße leisten können. Wir müssen die Einsparungen im Sozialbereich intelligent gestalten, denn gerade in Krisenzeiten ist nicht nur jeder Einzelne auf seine Familie angewiesen, sondern die Gesellschaft, wir alle sind darauf angewiesen, dass Familien in Krisenzeiten funktionieren. Von daher, meine Damen und Herren, steht die CDU weiterhin für eine Familienpolitik, die Akzente setzt, die dafür steht, dass den Eltern und Familien Infrastruktur, Zeit und Geld zur Verfügung gestellt wird.

Dazu gehört auch - das hat in der Diskussion bisher überhaupt keine Beachtung gefunden -, dass zum Beispiel das Sondervermögen im Krippenausbau oder auch die Garantie eines Kitaplatzes ab 2013 nicht zur Disposition gestellt worden ist. Das bleibt! Das ist nicht angetastet worden in den Sparbeschlüssen. Hier bleibt die Unterstützung der Familie seitens der Bundesregierung. Das Elterngeld bleibt in seiner grundsätzlichen Ausgestaltung erhalten. Es hat zum einen die Komponente der Lohnersatzleistung, und zum anderen - das dürfen Sie nicht verkennen - ist im Elterngeld, das 2007 in Kraft getreten ist, eine zweite Komponente hinzugefügt worden: ein Sockelbetrag für diejenigen Familien, die nicht aus einer Erwerbstätigkeit kommen, eine Unterstützung von 300 Euro im Monat. Das war damals der Ersatz für das Erziehungsgeld, das weggefallen ist. Von daher ist es auch richtig, dass wir gerade in dem Zusammenhang die Forderung seitens der CDU, erhoben durch den Ministerpräsidenten der CDU Saar, formuliert haben, dass es nicht sein kann, dass diese 300 Euro, die die Anerkennung der Erziehungsarbeit für alle Mütter und Väter sind,

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD): Das müssen Sie der FDP sagen)

gerade bei den Schwachen, den Hartz-4-Empfängern, eingespart werden sollen. Diese 300 Euro stehen ja nicht nur Hartz-4-Empfängern zur Verfügung, sondern sind für alle Familien gedacht, die vielleicht nur einen Verdiener haben, der nicht unbedingt ein hohes Einkommen hat. Dort kommen die 300 Euro - wenn auch nur auf Zeit, das darf man auch nicht außer Acht lassen - den Familien zugute. Von daher ist es richtig, dass wir diese Forderung erhoben haben. Hier gibt es auch Korrekturbedarf im Bereich der Sparbeschlüsse, weil hier die soziale Balance besser austariert werden muss.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich möchte noch einmal feststellen: Die Familien können sich in Deutschland weiterhin darauf verlassen, dass sie entsprechend gefördert werden, dass sie Zeit haben für ihre Kinder, insbesondere für Neugeborene, dass sie diese Zeit mit ihnen verbringen können. Sie können sich weiter auf den Ausbau der Infrastruktur verlassen, um eine bessere Vereinbar-

(Abg. Heib (CDU))

keit von Familie und Beruf zu erreichen. Das ist ebenfalls eine Leistung der Bundesregierung. Sie stellen die Sparbeschlüsse immer als Angriff auf den Sozialstaat dar. Das sind sie nicht, meine Damen und Herren. Dem Sozialstaat verdanken wir stabile gesellschaftliche Lebensverhältnisse. Dafür lohnt es sich, weiter einzustehen. Das macht die Bundesregierung, und, ich denke, das macht auch die Landesregierung, das machen alle, die hier im Raum sind. Von daher sollte die Unterstützung in dem Fall gewährt werden.

Lassen Sie mich noch einen Gedanken einbringen. Frau Kollegin Hoffmann-Bethscheider, vielleicht habe ich Sie falsch verstanden, aber Sie haben quasi dargestellt, die Konjunkturprogramme, die wir auf den Weg gebracht haben, oder der Rettungsschirm für Banken wären unsoziale Leistungen. Das stimmt nicht! Was haben denn die Konjunkturprogramme, die wir auf den Weg gebracht haben, gebracht?

(Zuruf der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD).)

Stabile Arbeitsplätze, Einkommen für Familien mit Kindern. Die Rettungsschirme für Banken haben dafür gesorgt, dass das Vermögen, die Ersparnisse, die Einlagen von Familien gesichert werden. Insofern haben wir gezeigt, dass die Bundesregierung in den Maßnahmen nicht unsozial gehandelt hat. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat der Abgeordnete Roland Theis.

Abg. Theis (CDU):
Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Ich bin dankbar, dass wir heute die Gelegenheit haben, über diese Aktuelle Stunde - auch wenn das die Geschäftsordnung vielleicht nicht hergibt - die aktuellen und weniger aktuellen Ursachen zu erörtern, die zu der Lage, in der wir uns heute befinden, und letztendlich zu diesem Sparpaket geführt haben. Es ist richtig, was von vielen gesagt worden ist, dass eine Ursache dafür die Auswirkungen der „Unordnungen“ auf den Finanzmärkten waren. Daneben waren andere Ursachen - das sollte man bei einer solchen Debatte nicht vergessen - die nachhaltige und über die Maßen sich entwickelnde Verschuldung der öffentlichen Hand in Deutschland nach 1990, nach der Wiedervereinigung, und zum anderen auch die Probleme, die wir in der Eurozone haben. Offensichtlich haben wir die Eurozone überdehnt und sind dadurch in die Lage gekommen, die den Schutzschirm für Griechenland erforderlich gemacht hat.

Deshalb sollte vor der Frage, was die Konsequenzen für die Zukunft sind, die Analyse der Entscheidungen stehen, die zu der Situation geführt haben, in der wir uns heute befinden. Auch wenn es nicht gerade neu ist, will ich all das ansprechen, was in der Bundesrepublik Deutschland zu der aktuellen Situation geführt hat, wenn man sich die Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushaltes anschaut. Wenn Deutschland heute so stark verschuldet ist, dann ist dies zunächst einmal durch Kosten begründet, die nach der Wiedervereinigung aus 40 Jahren DDR entstanden sind.

(Sprechen und Unruhe bei der LINKEN.)

Diese Kosten sind dadurch entstanden, dass Leute in diesem Teil Deutschlands Verantwortung getragen haben, die heute leider wieder mit einer Partei im saarländischen Landtag vertreten sind.

(Beifall bei der CDU. - Anhaltende Zurufe von der LINKEN.)

Die Gründe, die dazu geführt haben, dass wir ganz aktuell über den Schutzschirm für Griechenland sprechen mussten, waren die Lasten, die sich aus der Überdehnung der Eurozone ergeben, und die Entscheidungen, die zur Aufnahme Griechenlands geführt haben. Wenn es schon etwas spektakulär ist, dass sich die Nachfolgeorganisation der SED hier diese Dinge bespricht, so ist es auch spektakulär, dass die SPD dies ebenfalls tut. Sie hat nämlich im Bundestag dafür gesorgt, dass Griechenland Mitglied der Eurozone werden konnte. Gegen den Widerstand von CDU und FDP! Auch das steht an der Wiege der Probleme, die wir heute haben.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn das Prinzip gelten würde, dass derjenige an den Kosten der Krise beteiligt wird, der sie verursacht hat, dann müssten auch Sie - SPD und LINKE - Ihren Teil dazu beitragen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Der kleine General spricht!)

Das Sparpaket ist dennoch im Grundsatz der richtige Weg. Haushaltsdisziplin dient zunächst einmal dem Schutz der jungen Generation, aber auch dem Schutz der staatlichen Einrichtungen, damit wir sie langfristig attraktiv erhalten können. Deshalb ist es richtig, dass im Sparpaket von Subventionsabbau die Rede ist. Deshalb ist es richtig, dass wir über die Beteiligung der Finanzmarktbranche sprechen. Deshalb ist es richtig, dass wir auch im Bund über Bürokratieabbau sprechen. Es ist ein ambitioniertes Ziel, 10.000 Stellen bis 2014 abbauen zu wollen.

Es ist eben die Frage aufgeworfen worden: Was ist die Position der CDU? Ich will es Ihnen sagen. Zum einen brauchen wir notwendige Sparanstrengungen, die zum anderen aber sozial auszutarieren sind. Deshalb gelten zwei Prinzipien. Das erste ist das

(Abg. Theis (CDU))

Prinzip der Belastungsgerechtigkeit. Das heißt, dass die starken Schultern mehr tragen müssen als die schwachen. Das zweite Prinzip ist, dass der Staat auch bei sich sparen und mit gutem Beispiel vorangehen muss. Dem wird dieses Sparpaket grundsätzlich gerecht. Wir sind für Nachbesserungen, aber im Grundsatz geht es in die richtige Richtung. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:
Das Wort hat Herr Ministerpräsident Peter Müller.

Ministerpräsident Müller:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine formale Bemerkung aus der Sicht der Landesregierung, bevor ich zu den einzelnen angesprochenen Themen komme. Es ist eben darauf hingewiesen worden, dass wir diese Debatte im Rahmen einer Aktuellen Stunde führen, obwohl die Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind. Die Aktuelle Stunde dient dazu, in der Tagesordnung der Plenardebatte auf Ereignisse reagieren zu können, die nach Festsetzung der Tagesordnung eingetreten sind. Das ist bei dem Sparpaket nicht der Fall. Vor diesem Hintergrund ist in der Zukunft sicherlich zu hinterfragen, ob die Geschäftsordnung tatsächlich eine Wiederholung dieses Prozedere zulässt.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Da sind wir anderer Auffassung!)

Ich will dem eine zweite Bemerkung hinzufügen. Sie bezieht sich auf die Formulierung des Gegenstandes dieser aktuellen Stunde, die lautet: Sparpaket der Bundesregierung und Haltung der saarländischen Landesregierung zu den Sparbeschlüssen. Selbstverständlich kann im saarländischen Landtag die Frage diskutiert werden, wie die saarländische Landesregierung die Interessen des Saarlandes auf Bundesebene und insbesondere im Bundesrat wahrnimmt. Es ist allerdings so, dass der Bundesrat mit diesem Sparpaket nicht befasst ist. Er kann auch gar nicht damit befasst sein, weil dieses Sparpaket auf Ausfüllungen angelegt ist. Aus dieser politischen Willensbekundung - nicht mehr ist dieses Sparpaket - werden erst im Wege der Umsetzung Gesetzentwürfe und Haushaltsentwürfe folgen können. Dann wird die saarländische Landesregierung ihre Position zu diesen Gesetzen im Einzelnen formulieren.

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Ich will das klar und deutlich sagen: Politische Absichtserklärungen von wem auch immer sind nicht tauglicher Gegenstand einer Erörterung im saarländischen Landtag zu der Frage, wie die Landesregierung dazu steht! Insoweit ist zumindest der Gegenstand der Aktuellen Stunde vorsichtig formuliert etwas oberflächlich. Das zeigt, dass es möglicherweise nicht um die Sache, sondern eher um politische Interessen im Zusammenhang mit dieser Debatte geht.

(Beifall von der CDU. - Zurufe von den Oppositionsfraktionen.)

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine abschließende Stellungnahme in vielen Punkten dieses Paketes nicht möglich. Es gibt eine ganze Reihe von Themen, bei denen ich glaube, dass sie im gesamten Haus auf eine vergleichsweise breite Zustimmung stoßen. Bestandteil dieses Paketes ist beispielsweise die ökologische Luftverkehrsabgabe. Wenn ich es richtig sehe, Herr Kollege Lafontaine, Herr Kollege Linsler, ist das ein Thema, das keineswegs nur in den Parteien vertreten wird, die die Landesregierung tragen, sondern weit darüber hinaus Akzeptanz in diesem Hause findet. Wenn es irgendwann diese Gesetzänderung gibt, wird die saarländische Landesregierung möglicherweise mit breiter Unterstützung dieses Hauses einer entsprechenden Regelung zustimmen können.

Es geht aber auch um die Beteiligung des Bankensektors an den Kosten der Finanzmarktkrise. Das ist Konsens, auch das wird von allen Fraktionen dieses Hauses gefordert! Deshalb wird die Frage der Zustimmungsfähigkeit dieses Punktes am Ende davon abhängig sein, wie sich die Beteiligung im Einzelnen darstellt: Gibt es die Finanzaktivitätssteuer, gibt es die Finanztransaktionssteuer, bleibt es bei einer Bankenabgabe, wie sieht diese aus, wird sie verursachergerecht gestaltet? All dies sind Punkte, die klärungsbedürftig sind, bevor Sie der Landesregierung abverlangen können, dass sie sich dazu positioniert.

Ich will ein weiteres Beispiel nennen. Die Brennelementesteuer ist sicher ein Thema, dessen Bewertung auch davon abhängig sein wird, ob und inwieweit diese Steuer - die Kollegin Willger-Lambert hat es angesprochen - mit einer Verlängerung der Laufzeit der Kernkraftwerke verbunden wird.

Teil dieses Paketes - um ein letztes Beispiel zu nennen - ist auch eine Ausgabenposition. Es ist ja keineswegs so, dass dort nur Einnahmen oder Sparmaßnahmen geregelt, vereinbart, besprochen sind. Es gibt eine Ausgabenposition, die Erhöhung des Zuschusses an die gesetzliche Krankenversicherung um 2 Milliarden Euro. Ich frage: Wer in diesem Hause ist dagegen? Ich vermute, niemand.

(Zurufe aus den Oppositionsfraktionen.)

Deshalb ist wahrhaft eine differenzierte Betrachtung notwendig. Deshalb ist eine sorgfältige Prüfung notwendig. Wenn Sie eine Stellungnahme der Landesregierung zum Sparpaket der Bundesregierung wollen, dann lautet die Stellungnahme: Wenn dieses

(Ministerpräsident Müller)

Sparpaket umgesetzt wird, wenn die einzelnen Elemente im Gesetzgebungsverfahren dem Bundesrat vorgelegt werden, wird die Landesregierung ihre Position beschreiben, detailliert, differenziert und so, wie es der Sache angemessen ist. Das ist die Stellungnahme der Landesregierung zum Sparpaket der Bundesregierung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Gleichwohl ist diese Debatte so angelegt, dass sie weit darüber hinausgeht. Es ist ja eine allgemein angelegte Debatte, eine allgemeine Aussprache über die Frage der Notwendigkeit des Sparens und der Akzentsetzung beim Sparen. Wenn ich die Debatte richtig verstanden habe, war der zentrale Vorwurf derjenige, dass bei dem, was auf Bundesebene geschieht, am falschen Ende gespart wird oder dass überhaupt gespart wird, weil Sparen kontraproduktiv ist.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Kann denn Sparen Sünde sein?)

Dazu, lieber Herr Kollege Linsler will ich Ihnen die Meinung des Ministerpräsidenten sagen. Zunächst einmal will ich sagen, dass nach meiner festen Überzeugung manches, was ich an Zungenschlägen in dieser Debatte und auch außerhalb dieses Raumes gehört habe, weit überzogen ist. Auch mit diesem Paket ist das Ende des Sozialstaates nicht erreicht, ganz im Gegenteil. Wer sich die Struktur des Bundeshaushaltes anschaut, der weiß, dass der soziale Bereich mit weitem Abstand die größte Position ist, der weiß, dass auch der soziale Bereich in die Betrachtung einbezogen werden muss, wenn über das Sparen geredet wird. Deshalb bleibt der Sozialstaat trotzdem erhalten und die sozialen Ausgaben werden trotzdem mit weitem Abstand die Hauptausgaben des Bundeshaushaltes sein. Deshalb werden die 80 Milliarden Euro Zuschuss in die Rentenversicherung mit weitem Abstand die größte Einzelposition im Bundeshaushalt sein.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Fremdleistungen!)

Das ist keine Fremdleistung, das kommt aus dem Steueraufkommen. Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland eine Sozialleistungsquote von 27,7 Prozent. Das ist die Zahl von 2007. Die Zahlen von 2009 und 2010 werden vor dem Hintergrund der Krise höher sein. Wir liegen mit dieser Sozialleistungsquote weit über dem Durchschnitt der OECD. Wir liegen weit über dem Durchschnitt der Europäischen Union und wir liegen deutlich über dem Durchschnitt der Länder, die den Euro als Währung zur Grundlage gemacht haben. Die Bundesrepublik Deutschland ist und bleibt auch mit diesem Sparpaket ein sozialer und demokratischer Bundesstaat. Das ist gut so, das ist richtig so, und das wird durch das Sparpaket nicht infrage gestellt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Dass die Bundesrepublik Deutschland ein leistungsfähiger sozialer Staat ist, hat sich doch gerade jetzt in der Krise gezeigt. Wenn die Auswirkungen dieser Krise auf den Arbeitsmarkt bei Weitem nicht so stark sind, wie wir das befürchtet haben, wenn in unserem Land entgegen dem, was etwa die Arbeitskammer vorhergesagt hat, die Zahl der Arbeitslosen trotz der Krise nicht so wie zu Lafontaines Zeiten weit über 50.000 steigen wird, sondern sich wahrscheinlich um die 40.000 einpendeln wird,

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Durch die Kurzarbeit!)

dann ist das auch deshalb möglich, weil typische sozialstaatliche Elemente wie etwa das Kurzarbeitergeld eingesetzt worden sind, der Staat soziale Verantwortung übernommen hat. Eigentlich ist der Ablauf der Krise ein Beweis für die Leistungsfähigkeit unseres Sozialstaates. Auch das sollte mit aller Deutlichkeit gesagt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Deshalb sage ich, lasst die Kirche im Dorf! Auch dieses Paket beendet den Sozialstaat nicht.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Das ist das Ende des Sozialstaats.)

Das Prinzip der Sozialstaatlichkeit wird nicht infrage gestellt.

Ich komme zu einem zweiten Punkt, und da haben wir, glaube ich, eine Differenz. Das ist mir zumindest deutlich geworden in den Ausführungen des Kollegen Bierbaum. Konsolidierung ist notwendig. Es gibt keine Alternative zum Sparen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Nur wie!)

Die Gesamtverschuldung der öffentlichen Hände in der Bundesrepublik Deutschland wird sich Ende dieses Jahres bei etwa 1,8 Billionen Euro eingependelt haben. Das heißt, jeder, jedes neugeborene Kind und jeder Greis, trägt eine Schuldenlast von 21.000 Euro. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Schuldenlast ist in den zurückliegenden Jahren aufgebaut worden, und zwar unabhängig davon, ob wir in guten oder in schlechten wirtschaftlichen Zeiten waren. Das kann so nicht weitergehen.

Die Probleme, die ein Land wie Griechenland hat, die Probleme, die möglicherweise andere Länder demnächst erreichen werden, die Probleme, die sich daraus ergeben, dass die internationalen Finanzmärkte mittlerweile gegen Staaten spekulieren können, gehen doch auf den Umstand zurück, dass Staaten mittlerweile massiv auf Fremdfinanzierung, massiv auf Fremdkapital angewiesen sind, um ihre Schulden zu begleichen. Wer will, dass dieser Zustand sich ändert, wer will, dass der Primat der Poli-

(Ministerpräsident Müller)

tik wiederhergestellt wird, wer will, dass Staaten nicht erpressbar und zum Spekulationsobjekt gemacht werden, der muss diesen Zustand beenden, meine sehr verehren Damen und Herren. Deshalb muss der Marsch in den Schuldenstaat gestoppt werden. Es gibt keine Alternative dazu.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Aber wenn es richtig ist, dass gespart werden muss, dann hilft übrigens auch - wenn ich das in Parenthese bemerken darf - der Hinweis nichts, wir müssten uns ausschließlich auf die Binnenkonjunktur orientieren

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das hat niemand gesagt!)

und Deutschland sei Mitverursacher der Probleme wegen seiner Exporte.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Nicht nur!)

Ich freue mich über jeden Arbeitsplatz in der Bundesrepublik Deutschland, der durch den Export sichergestellt wird.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Antwort auf die Exportschwäche anderer Länder wie etwa Griechenland kann doch nicht darin bestehen, dass wir sagen, da exportieren wir künftig nichts mehr, sondern die Antwort kann doch nur heißen, wir brauchen eine Ertüchtigung der Wirtschaft in Griechenland, damit sie in der Weltwirtschaft wettbewerbsfähig wird, konkurrenzfähig wird und damit am Prozess des weltwirtschaftlichen Wachstums teilhat.

Wir haben am Wochenende das Jubiläum von Ford gefeiert. Wir haben uns alle darüber gefreut, dass 85 Prozent der Fahrzeuge, die Ford Saarlouis produziert, in den Export gehen. Daran soll sich nichts ändern. Die Menschen, die dort arbeiten, haben verdient, dass dieser Prozess weitergeführt wird. Deshalb sind wir überhaupt nicht für eine Strategie, die die Exporte der Bundesrepublik Deutschland infrage stellt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Aber wenn wir sagen, es muss gespart werden, wir können auch am sozialen Bereich nicht vorbeigehen, gibt es gleichwohl Kriterien, denen Konsolidierungsbemühungen gerecht werden müssen. Aus meiner Sicht sind es insbesondere drei Kriterien, die Berücksichtigung finden müssen. Erstens, wir brauchen das Kriterium der Generationengerechtigkeit. Wir können die Probleme von heute nicht auf Kosten nachfolgender Generationen lösen. Zweitens, wir brauchen das Kriterium der Leistungsgerechtigkeit. Wer Leistungsgerechtigkeit infrage stellt, wird dafür sorgen, dass er künftig überhaupt keine Probleme mehr lösen kann. Drittens brauchen wir den Gesichtspunkt der Belastungsgerechtigkeit. Starke Schultern müssen mehr tragen als schwache Schultern.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Umsetzen!)

Mit Blick auf die jetzige Situation heißt dies, alleine unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit muss mit Instrumenten wie etwa der Schuldenbremse, die schwierig sind, die uns sehr viel abverlangen, die weitere Anhäufung von zusätzlichen Schulden eingeschränkt, gestoppt werden und dann langsam der bestehende Schuldenberg abgetragen werden. Auch wenn ich weiß, dass natürlich die individuelle Betroffenheit sehr unterschiedlich ist, und dies bewusst voranstelle, so sage ich doch: Gesamtwirtschaftlich ist der Befund - individuell ist das sehr unterschiedlich -, dass wir über unsere Verhältnisse gelebt haben, richtig. Wenn wir nicht wollen, dass diejenigen, die nach uns kommen, nichts mehr haben, um gut leben zu können, dann ist die Kurskorrektur, dann ist die Umkehr unverzichtbar. Deshalb sind wir für Schuldenbremsen. Wer keine Schuldenbremsen will, will weitere Schulden, und das dürfen wir unseren Nachkommen nicht antun.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ein zweiter Gesichtspunkt ist die Leistungsgerechtigkeit. Natürlich muss der Grundsatz gelten: Wer arbeitet, muss mehr haben als derjenige, der nicht arbeitet. Wenn es diese Leistungsgerechtigkeit nicht mehr gibt, wenn alle einfach nur das Gleiche haben, werden wir die entscheidende Motivation, sich anzustrengen und dieses Land voranzubringen, auf Dauer sicherlich in Frage stellen. Anstrengung muss sich lohnen. Das ist ein wesentliches Element unseres Systems einer sozialen Marktwirtschaft.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Mindestlohn!)

Deshalb hat wahrscheinlich einer der Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten - nicht der, der von meiner Partei vorgeschlagen worden ist, sondern Joachim Gauck - Recht, wenn er in der „Zeit“ sagt: Um die Höhe und die Qualität unseres Sozialstaates zu garantieren, bedarf es eines gut funktionierenden Kapitalismus. Ich sage: bedarf es einer gut funktionierenden sozialen Marktwirtschaft, die leistungsgerecht ausgestaltet ist. Da hat Joachim Gauck Recht, daran führt kein Weg vorbei. Deshalb ist es möglicherweise auch ein Gesichtspunkt, der dazu führt, dass es Leute gibt, die sagen: Ein solcher Mann, der viel für die Aufarbeitung des SED-Unrechts und der Stasi getan hat, ist auf keinen Fall wählbar. Er spricht eine Wahrheit aus. Ich werde einen anderen wählen, das wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber nicht wählbar, nur weil er sich mit der Stasi und dem SED-Unrecht beschäftigt hat, das ist Joachim Gauck wahrhaft nicht.

(Starker Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

(Ministerpräsident Müller)

Deshalb bleibt es bei der Vorstellung, dass das Ziel der sozialen Marktwirtschaft nicht Reichtum für wenige, sondern Wohlstand für alle ist. Da spreche ich gerne an, dass wir nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern international unter den Bedingungen der Globalisierung eine Entwicklung haben, die dazu führt, dass die Gesellschaften weiter auseinanderdriften, dass Reiche tendenziell reicher und Arme tendenziell ärmer werden. Es muss uns besorgt machen, dass wir auf der einen Seite jetzt feststellen konnten, dass diejenigen, die unterhalb der relativen Armutsgrenze leben, weniger geworden sind, und gleichzeitig diejenigen, die jenseits der Reichtumsgrenze leben, mehr geworden sind.

(Zuruf von der LINKEN.)

Beide sind mehr geworden, sowohl die Armen als auch die Reichen sind mehr geworden, wenn man das in Anführungszeichen so sagen darf. Die Schere geht weiter auseinander. Das ist ein Phänomen, mit dem man sich auseinandersetzen muss und auf das man reagieren muss.

Deshalb komme ich zum dritten Punkt, zum Gesichtspunkt der Belastungsgerechtigkeit. Wenn dies so ist, dann muss natürlich dafür Sorge getragen werden, dass der Ausgleich zwischen Arm und Reich belastungsgerecht erfolgt, dass es Instrumente in diese Richtung gibt. Auch da - lasst die Kirche im Dorf - fangen wir nicht bei Null an. 5 Prozent der Steuerzahler zahlen 40,3 Prozent der gesamten Lohn- und Einkommensteuer. 25 Prozent der Steuerzahler zahlen 75 Prozent der gesamten Lohn- und Einkommensteuer. Mehr als 25 Millionen Menschen zahlen überhaupt keine Lohn- und Einkommensteuer, und die untersten 20 Prozent der Steuerpflichtigen tragen gerade einmal mit 0,3 Prozent zum Gesamtsteueraufkommen bei. Also, hier findet Belastung stärkerer Schultern in stärkerem Maße statt als Belastung schwächerer Schultern, und wenn die Schultern besonders schwach sind, findet gar keine Belastung statt. Grundsätzlich ist in unserem System dem Prinzip der Belastungsgerechtigkeit Rechnung getragen, das gilt es zunächst einmal festzustellen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wenn man sich das jetzt vorgelegte Sparpaket anschaut, dann muss man allerdings feststellen, dass der Beitrag der Besserverdienenden fehlt. Dieses Paket sieht entsprechende Belastungen Besserverdienender nicht vor, wenn ich einmal davon absehe, dass vielleicht die Erhöhung der Besteuerung des Flugbenzins dazu führt, dass die Preise für Flugtickets steigen. Das ist aus meiner Sicht ein wichtiger und zentraler Einwand gegen dieses Sparpaket, weshalb ich mich der Position meiner Fraktion anschließe. Das Paket geht in die richtige Richtung, es ist aber nachbesserungsbedürftig. Wir müssen darüber reden, ob dieses Paket unter dem Gesichtspunkt der sozialen Balance besser ausgestattet werden kann, als dies bisher der Fall ist.

Da will ich aus meiner Sicht gerne die Vorschläge wiederholen, die ich überall mache, auch dort, wo über die Frage entschieden wird, ob nachgebessert wird oder nicht. Entscheidend dabei ist nicht die Frage, ob man irgendeinen Antrag im Bundesrat stellt. Sie wissen ebenso gut wie ich, dass diese Debatte an anderen Stellen entscheidend geführt wird. Wer Schaufensteranträge will, kann Schaufensteranträge bekommen, es wird der Problematik aber nicht gerecht.

Ich will einige wenige Bemerkungen dazu machen. Erstens. Ein Beitrag der Besserverdienenden könnte natürlich darin bestehen, dass Dinge, die in der Vergangenheit gemacht worden sind, korrigiert werden. Wir haben die Absenkung des Spitzensteuersatzes von 53 auf 42 Prozent. Die historische Wahrheit gebietet zu sagen: Das war nicht das Werk der FDP, das war auch nicht das Werk der CDU, die mehrmalige Absenkung des Spitzensteuersatzes hat stattgefunden zu rot-grünen Zeiten unter Führung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder. Dort ist die Absenkung des Spitzensteuersatzes - von Sozialdemokraten verantwortet, begonnen zu einem Zeitpunkt, als Sie auch noch Sozialdemokrat waren, Herr Lafontaine - durchgeführt worden.

Wenn heute darüber diskutiert wird, ob hier eine Korrektur notwendig ist, ist es gut, wenn wir diese Korrektur gemeinsam durchführen. Dies nach dem Motto zu tun, hier sind die Guten, die es wollen, und dort die Bösen, die es nicht wollen, ist ein bisschen einfach. Genauso gut könnte man dann sagen: Wir müssen die Hinterlassenschaften der Sozialdemokratie, die Hinterlassenschaften von Gerhard Schröder beseitigen. Das ist alles ein bisschen platt. In der Sache zu korrigieren wäre ein tauglicher Ansatz, mehr soziale Balance herbeizuführen. Dafür werde ich mich einsetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Natürlich kann man darüber nachdenken, ob es andere Instrumente gibt, um dieses Problem zu lösen. Ich habe in dem Zusammenhang einen Vorschlag mit Blick auf die Frage der Umsatzsteuer gemacht. Ich bin nicht dafür, dass wir generell die Mehrwertsteuer anheben. Ich bin auch nicht dafür, dass wir den reduzierten Mehrwertsteuersatz abschaffen oder ihn in seinem Anwendungsbereich - es gibt ein paar exotische Beispiele, über die man reden kann - wesentlich einschränken. Aber man kann doch über die Frage reden, ob es Güter gibt, bei denen eine höhere umsatzsteuerrechtliche Belastung nicht doch angemessen oder zumutbar wäre. Ich weiß, es gibt europarechtliche Probleme.

(Ministerpräsident Müller)

(Zuruf des Abgeordneten Maas (SPD).)

Herr Kollege Maas, jetzt erregen Sie sich nicht. Ich habe vor der Wahl nicht gefordert, die Luxussteuer abzusenken, weil es gar keine gab.

(Abg. Maas (SPD): Den ermäßigten Mehrwertsteuersatz ausweiten.)

Das ist richtig. Dabei bleibe ich auch. Ich bleibe auch dabei, dass wir beim Anwendungsbereich des reduzierten Mehrwertsteuersatzes erstens beim Grundsatz bleiben und zweitens darüber nachdenken, ob es richtig sein kann, dass Hundefutter dem reduzierten Mehrwertsteuersatz unterfällt, Babywindeln aber nicht. Da haben wir ergänzenden Diskussionsbedarf. Den sehe ich auch weiterhin.

(Beifall bei der CDU.)

Auch das ist sicherlich eine Diskussion, die man miteinander führen kann. Ich glaube, dass auch mit Blick auf die Maßnahmen im sozialen Bereich, die in diesem Paket vorgeschlagen worden sind, ergänzende Möglichkeiten erreicht werden können, die das Maß an sozialer Balance verändern. Ich will nur ein Beispiel nennen, nämlich das Beispiel Elterngeld. Es gibt zwei Möglichkeiten, wie man das Thema angehen kann. Die eine Möglichkeit ist, dass man sagt, Elterngeld soll Lohnersatz sein. Wenn man das sagt, dann müssen alle diejenigen, die vorher nicht berufstätig waren, vom Bezug des Elterngeldes ausgeschlossen werden. Das gilt dann aber nicht nur für die alleinerziehende Hartz-4-Empfängerin; das muss für alle Bezieherinnen und Bezieher von Elterngeld gelten, wenn sie vorher nicht berufstätig waren. Oder man fragt sich, ob wir diese Lohnersatzleistung nicht so ausgestalten, dass möglicherweise der Höchstbetrag abgesenkt wird und von mir aus eine moderate Anpassung des Sockelbetrages stattfindet mit der Folge, dass das Einsparvolumen auch erzielt werden kann, ohne dass es zu einer einseitigen Belastung etwa von Alleinerziehenden kommt.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Überzeugung ist: Sparen ist notwendig. Das Sparpaket geht in die richtige Richtung. Es ist in vielen Punkten konkretisierungsbedürftig und ergänzungsbedürftig, was den Punkt der sozialen Balance anbetrifft. Über diese Dinge gilt es zu reden, zu diskutieren, und es gilt auch, Veränderungen des Paketes herbeizuführen. Dafür werde ich mich einsetzen. Auf dieser Grundlage wird die saarländische Landesregierung zu allen einzelnen Elementen detailliert und sachgerecht ihre Position festlegen - im Interesse der Weiterentwicklung des Sozialstaates, im Interesse nachfolgender Generationen und im Interesse unseres Landes. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Heiko Maas.

Abg. Maas (SPD):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will eine Vorbemerkung machen, weil sich Herr Ministerpräsident Müller dazu geäußert hat, dieses Thema in einer Aktuellen Stunde zu behandeln, da es sich nur um eine Absichtserklärung aus Berlin handele und die Haltung der Landesregierung noch nicht klar sei. Ich will dazu Folgendes sagen. Erstens. Wir haben bereits gestern in der Zeitung lesen können, dass sich die Landesregierung enthalten wird.

(Zuruf: Genau.)

Das ist bisher nicht dementiert worden. Zweitens. Wenn ich mir die Anzahl der Interviews anschaue, die Sie zu diesen politischen Absichtserklärungen abgegeben haben, dann ist das Grund genug, heute auch im Landtag darüber zu reden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Außerdem will ich vorneweg sagen, dass Sie mit den Vorschlägen, die Sie in den letzten Tagen unterbreitet haben, insbesondere zum Spitzensteuersatz oder zur Luxussteuer, oder auch mit Ihrer Einlassung zum Elterngeld die gleiche Meinung vertreten, die auch wir vertreten. Der Unterschied zwischen Ihnen und uns besteht darin, dass wir diese Auffassung auch vor Wahlen vertreten haben. Das ist kein unerheblicher Unterschied.

Die SPD-Fraktion hat in der Vergangenheit hier mehrfach Anträge eingebracht, die darauf ausgerichtet waren, Vermögende steuerlich stärker zu belasten. Der Grund war, dass wir der Auffassung sind - diese Auffassung wird auch von anderer Stelle bestätigt -, dass die Steuerquote, die wir in Deutschland haben, nicht ausreichend sein wird, um die Aufgaben erfüllen zu können, die der Staat nach unserer Auffassung erfüllen muss. Wir haben aber auch in der Debatte um die Finanz- und Wirtschaftskrise Vorschläge gemacht, die von Ihnen nicht mitgetragen worden sind. Ich erinnere an die Haushaltsberatungen. Ich habe dort vorgeschlagen, die Idee von Richard von Weizsäcker aufzugreifen, einen sozialen Lastenausgleich zu machen, mit dem die anfallenden Kosten finanziert werden können. Auch das hat keine Zustimmung auf dieser Seite des Hauses gefunden.

Herr Müller, ich erinnere mich daran, dass Sie in den Wahlkämpfen des letzten Jahres nicht nur die Vorschläge der SPD, die in diese Richtung gehen, die Sie heute vertreten, abgelehnt haben, sondern dass Sie permanent vor Wahlen für Steuersenkungen eingetreten sind. Auch was den ermäßigten Mehrwert-

(Abg. Maas (SPD))

steuersatz betrifft, haben Sie sich vor der Wahl sogar an Demonstrationen beteiligt. Kein Wort davon, dass Ausnahmen gestrichen werden sollen und alle oder einige den normalen Mehrwertsteuersatz zahlen sollen. Ich will damit eines sagen: Wir unterscheiden uns von Ihnen dadurch, dass sich unsere Position vor Wahlen und nach Wahlen nicht verändert. Bei Ihnen wissen wir, was Sie gestern gesagt haben. Wir hören, was Sie heute sagen. Aber wir wissen nicht, was Sie morgen sagen. Deshalb bezweifle ich an der Stelle Ihre Verlässlichkeit, dies alles durchzusetzen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die eigenen Leute können Ihnen kaum folgen. Es gab hier drei Redner der CDU zu diesem Thema. Mir ist es nicht gelungen, daraus eine Haltung zu erkennen.

(Zuruf von der CDU.)

Ich habe die aus der Fraktion genommen; Herrn Müller habe ich der Regierung zugeordnet.

(Sprechen.)

Einer hat gesagt, den Spitzensteuersatz zu erhöhen, sei populistisch. Ich weiß nicht, an wen er das gerichtet hat. Auf jeden Fall hat er auch gesagt, das bringt eigentlich im Umfang nichts, aber dennoch sei es irgendwie notwendig. Frau Heib hat gesagt, vom Sparen kann niemand ausgenommen werden. Frau Heib, das halte ich wirklich für unpolitisch. Das tun Sie selbst ja auch nicht. Sie selbst haben erkannt, dass etwa der Bildungsbereich hier in diesem Land vom Sparen ausgenommen werden soll. Wir müssen politisch entscheiden, wo gespart wird und wo nicht. Solche Sprüche helfen uns nicht weiter.

Herr Kollege Hinschberger, es tut mir leid, Sie haben den Schuss nicht gehört. Ich weiß nicht, ob Sie in der Zeitung von heute gelesen haben, dass selbst die FDP in Berlin beginnt, darüber nachzudenken, sich in Steuerfragen von ihrer unseligen Senkungsrhetorik abzuwenden. Reden Sie einmal mit Kollegen wie Herrn Bahr oder Herrn Lindner. Ich glaube, die sehen das schon etwas weiter.

Meine Damen und Herren, schauen wir uns um. DIW, der Wirtschaftsrat der CDU und Dietmar Hopp - auch ein Milliardär - sind erwähnt worden. Peter Krämer aus Hamburg hat darauf hingewiesen, dass auch die Belastung von Vermögenden in dieses Sparpaket einbezogen wird. Wir brauchen nicht nur eine Veränderung, wir brauchen nicht nur Worte. Wir wollen vielmehr, dass sich an diesem Sparpaket etwas verändert. Man kann wirklich nicht nur bei denen nehmen, bei denen es auf jeden Cent ankommt, und sich überhaupt nicht mit denjenigen beschäftigen, bei denen es noch nicht einmal auf Millionen ankommt. Das ist nicht gerecht und auch nicht nachhaltig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es ist gesagt worden, dass Sie sich enthalten. Wieder einmal enthält sich diese Jamaika-Koalition. Sie sind mittlerweile sozusagen eine Enthaltungskoalition. Beim Wachstumsbeschleunigungsgesetz, bei dieser Frage und bei allen wichtigen Fragen enthalten Sie sich. Wenn Ihnen das Thema Gerechtigkeit so wichtig ist, dann zeigen Sie doch einmal Haltung und setzen das in Ihrer Koalition durch, damit wir mit der gesamten Kraft dieser Regierung uns auch an dieser Debatte beteiligen, wenn es im Bundesrat darauf ankommt.

Präsident Ley:
Ich darf Sie an Ihre Redezeit erinnern und bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Maas (SPD):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich höre auch schon auf - will das aber aufgreifen, um auf etwas hinzuweisen. Das Sparpaket dieser Bundesregierung ist ein Ausdruck der Arbeit der Bundesregierung. „Der Spiegel“ von dieser Woche hat es richtig bezeichnet: Aufhören! Meine sehr verehrten Damen und Herren, hören Sie auf mit unsozialer Politik in Berlin. Am besten - das ist auch die Meinung der Mehrheit der Bevölkerung - sollte diese Regierung insgesamt aufhören. Sie ist nicht in der Lage, die wesentlichen Probleme unseres Landes in den Griff zu kriegen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will die formalen Bemerkungen zur Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit dieser Stunde ebenfalls so beantworten: Wir hatten doch gestern erst gehört, dass ein Fraktionsvorsitzender der Koalition gesagt hat, man werde sich enthalten, was ja faktisch der Ablehnung entspricht. Wenn dann der Regierungschef hier sagt, man habe sich noch gar nicht entschieden, dann wirft das ein schlechtes Licht auf die Regierung. Entweder stimmt die eine Aussage oder die andere. Auf jeden Fall hatten wir Grund, uns zunächst einmal Aufklärung darüber zu verschaffen, was denn jetzt der Sachstand ist. Insofern war allein schon deshalb diese Runde notwendig.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir wollen jetzt bei diesem Thema keine unnötigen Kontroversen. Wir haben an zwei Stellen Unterstützung signalisiert. Das muss man zur Kenntnis neh-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

men. Wir haben zum einen erklärt, dass wir die Haltung der Landesregierung unterstützen. Es ist ja nicht immer so, dass die Opposition in einem Parlament die Haltung der Regierung unterstützt. Wir haben ferner Ihre Vorschläge in der Sache unterstützt. Es gab zwei Gesprächsangebote. Es ging nicht darum, Ihre Haltung infrage zu stellen, und auch nicht darum, Ihre Vorschläge in der Sache infrage zu stellen.

Nun hatte die Debatte aber noch einen weiteren besonderen Sinn, weil wir jetzt festgestellt haben, dass wir in wirtschaftlichen Fragen ganz profunde Unterschiede in der Auffassung haben, und die muss man ganz kurz noch einmal ansprechen. Sie haben hier einmal gesagt, es sei richtig, dass wir über unsere Verhältnisse gelebt hätten. Da ist Ihnen ein ganz großes Missverständnis unterlaufen, und dieses Missverständnis ist eine der Hauptursachen der gegenwärtigen weltweiten ökonomischen Entwicklung. Ich will es kurz zu erläutern versuchen. Unter ihren Verhältnissen leben diejenigen, die weitaus mehr Waren herstellen, als sie selbst verbrauchen. Zu ihnen gehören die führenden Exportnationen der Welt wie China, Japan, die Bundesrepublik Deutschland. Bei Ihnen ist das nicht so schlimm, aber wenn die Bundeskanzlerin erklärt, wir hätten über unsere Verhältnisse gelebt, also das glatte Gegenteil von dem behauptet, was weltwirtschaftliche Realität ist, dann wird sie niemals in der Lage sein, sachgemäße Antworten zu geben. Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Deshalb sind Sie gesetzlich verpflichtet, zu einem außenwirtschaftlichen Gleichgewicht zu kommen. Man muss ja diese Debatten nicht mehr alle kennen, aber es ist nun einmal so: Nicht alle Länder können sagen, sie wollten viel mehr Waren herstellen, als sie selbst verbrauchten. Das ist die Grundlage ihrer Politik. Sie müssen endlich erkennen, dass Ihr Satz „Wir wollen viel mehr Waren verkaufen, als wir selbst herstellen“ ein schlichter Unsinn ist und nicht Grundlage einer weltweiten Wirtschaftspolitik sein kann. Das müsste doch eigentlich einmal zu begreifen sein.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Dann haben Sie Folgendes gesagt, und das war nun wirklich das Tollste in dieser Krise, da schnallt man nur noch ab: Wer arbeitet, soll mehr haben als der, der nicht arbeitet. Das ist nun wirklich ganz toll. Da muss ich Ihnen entgegnen: Sie haben überhaupt nichts verstanden. Wir haben eine Wirtschaft, in der die Vermögens- und Gewinneinkommen - also die leistungslosen Einkommen - immer weiter zunehmen. Es gibt mittlerweile ganze Familien, die nur noch einen Vermögensverwalter damit beauftragen, dieses oder jenes zu tun. Und da sagen Sie im Land mit dem größten Niedriglohnsektor: Wer arbeitet, soll mehr haben als der, der nicht arbeitet! Sie haben überhaupt nicht verstanden, was die Ursache der gegenwärtigen weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise ist.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es ist doch abenteuerlich: Wir haben immer mehr Menschen, die nicht arbeiten und ganz gewaltige Vermögen haben.

(Ministerpräsident Müller: Na und?)

Na und, sagt er dann noch! Also gut, dann kann man nicht mehr diskutieren.

(Lachen und Zurufe.)

Ich dachte, Sie würden zumindest einmal Ihre eigenen Worte einigermaßen ernst nehmen, aber offensichtlich ist das auch nicht der Fall.

Jetzt möchte ich Ihnen noch etwas sagen. Es ist nicht fair, wenn man dem politischen Gegner immer wieder Dinge unterstellt, die nicht zutreffen. Niemand hat hier behauptet, man wolle nicht konsolidieren. Das ist doch nicht unser Dissens! Die Frage ist doch - -

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Hören Sie doch einmal einen Moment zu, junger Mann! - Die Frage, die seit Jahren weltwirtschaftlich diskutiert wird, ist doch eine ökonomische Frage: Kann man sich aus einer ökonomischen Krise heraussparen? Das ist immer wieder versucht worden und immer wieder gescheitert. Der Letzte, der dies mit guten Absichten versucht hat, war der ehemalige Bundesfinanzminister Eichel. Er hatte die gute Absicht, sich aus der Krise herauszusparen und den Bundeshaushalt zu konsolidieren. Es hat nicht funktioniert, wie es nirgendwo funktioniert. Und nun stehen wir vor der Frage, ob die Einsichten der französischen Regierung richtig sind oder ob die Einsichten der US-Regierung richtig sind oder ob der Weg richtig ist, den die Regierung Merkel jetzt beschreitet. Wir sagen: Die Einsichten der US-Regierung und unseres Nachbarlandes Frankreich sind besser, weil sie der Erfahrung Rechnung tragen. Sie dagegen rennen immer wieder mit dem Kopf gegen die Wand. Wenn wir jetzt wieder anfangen, die Konjunktur abzuwürgen, haben wir nachher noch höhere Schulden. Wir haben diesen Spruch doch immer wieder gehört, meine Damen und Herren: Wir wollen konsolidieren; wir dürfen unseren Kindern und Kindeskindern nicht immer noch höhere Schulden zumuten. Wie oft haben Sie dies auch gesagt! Aber was ist das Ergebnis? Sie sind der größte Schuldenbuckel, den das Saarland jemals gehabt hat. Sie haben es nicht verstanden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:
Damit sind wir am Ende der Aktuellen Stunde angelangt. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag und zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes (Drucksache 14/202)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Stephan Toscani das Wort.

Minister Toscani:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf namens der Landesregierung heute ein Gesetz einbringen, das einen zugegebenermaßen sperrigen Titel trägt. Es heißt „Gesetz über die Zustimmung zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag und zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes“. Was verbirgt sich hinter dieser Bezeichnung? Worum geht es in der Sache? Es geht um die Frage, durch wen und nach welcher Methode die Versorgung für Beamte zu regeln ist, die von einem Bundesland in ein anderes Bundesland oder von einer Bundesbehörde zu einer Landesbehörde wechseln, sprich, im Fall des Dienstherrnwechsels. Bis zur Föderalismusreform hatte der Bund einheitlich die Besoldung und Versorgung aller Beamten geregelt, also der Bundes-, der Landes- und der Kommunalbeamten. Das ist mit der Föderalismusreform im Jahr 2006 geändert worden. Seitdem ist der Bund nur noch für die Besoldung und Versorgung der Bundesbeamten zuständig, während die Länder für das Recht der Besoldung und Versorgung der Landesbeamten und der kommunalen Beamten zuständig sind. Deshalb ist das bisherige System der Versorgungslastenteilung, das in § 107 des Beamtenversorgungsgesetzes geregelt ist, nunmehr obsolet. Dieses System, das sogenannte Erstattungsmodell, hat darauf beruht, dass in Fällen, in denen Beamte ihren Dienstherrn wechselten, beim Eintritt des Versorgungsfalls grundsätzlich alle bisherigen Dienstherren an der Versorgung beteiligt waren.

Nun ist, wie bereits ausgeführt, mit der Föderalismusreform die Gesetzgebungszuständigkeit für die Kommunal- und Landesbeamten auf die Länder übergegangen. Deshalb haben wir keine einheitliche Rechtsgrundlage mehr. Das einheitliche Versorgungsrecht, wie es auch für die Versorgungslastenteilung bislang gegeben war, besteht nicht mehr und wird sich in Zukunft erst recht auseinanderentwickeln. Daher besteht die Notwendigkeit, die bisherigen Regelungen anzupassen, denn eines ist klar: Wir haben in Deutschland Mobilität und wollen sie auch. Deshalb brauchen wir neue, gemeinsame Regelungen für eine verursachungsgerechte Verteilung der sogenannten Versorgungslasten. Diese Neuregelung stellen wir Ihnen heute vor. Sie ist Gegenstand des vorliegenden Gesetzes. Mit ihr wird die Versorgungslastenteilung neu konzipiert. Es erfolgt eine Systemumstellung vom bisherigen Erstattungsmodell nach § 107 des Beamtenversorgungsgesetzes auf ein sogenanntes pauschaliertes Abfindungsmodell. Dies bedeutet, dass der abgebende Dienstherr dem aufnehmenden Dienstherrn eine Abfindung für die erworbenen Versorgungsanwartschaften des Beamten leistet. Diese Abfindung ist pauschaliert und kapitalisiert. Das Ganze erfolgt in Form einer Einmalzahlung. Das neue System ordnet also die Versorgungslasten verursachungsbezogen klar zu. Wir schaffen damit klare Zuständigkeiten. Der bisherige Verwaltungsaufwand, der bestanden hat, weil mehrere Dienstherren lang währende Zahlungsverpflichtungen für einen Beamten eingegangen sind, wird abgeschafft.

Das Ganze beruht auf einer Vereinbarung, die die Ministerpräsidenten der Länder am 16. Dezember vergangenen Jahres staatsvertraglich geregelt haben. Der Bund hat diesen Staatsvertrag im Januar 2010 ebenfalls unterzeichnet. Mit dem jetzt vorliegenden Gesetz transformieren wir diesen Staatsvertrag in saarländisches Landesrecht. Bei diesem Staatsvertrag geht es um Fälle, in denen Beamte vom Bund zum Saarland wechseln, oder um Fälle, in denen Beamte vom Saarland in ein anderes Bundesland oder von einem anderen Bundesland ins Saarland wechseln, also ausschließlich bund- und länderübergreifende Dienstherrenwechsel.

Es gibt aber auch den Fall, dass Beamte innerhalb des Saarlandes den Dienstherren wechseln. Diese Fälle wollen wir ebenfalls in das neue System einbeziehen. Es ist im Grunde genommen der zweite große Bereich des Gesetzentwurfes, den wir heute vorlegen. Wir passen das jetzt gültige Beamtenversorgungsgesetz an, das heißt wir wechseln auch hier vom früheren Erstattungsmodell auf das pauschalierte Abfindungsmodell, sodass wir ein neues, einheitliches System der Versorgungslastenteilung haben werden. Das Ganze soll am 01. Januar 2011 in Kraft treten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in Erster Lesung zuzustimmen und ihn an den zuständigen Ausschuss zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es

(Präsident Ley)

wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/202 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig, mit der Zustimmung aller Abgeordneten, angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zu den Punkten 5 und 6 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Saarländischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (Drucksache 14/211)

Erste Lesung des von der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Saarländischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (Drucksache 14/212)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Hermann Scharf das Wort.

Abg. Scharf (CDU):
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der bevorstehenden Ausweitung der Freizügigkeit von Arbeitskräften innerhalb der Europäischen Union, der Liberalisierung bestimmter Wirtschaftssektoren auf europäischer Ebene sowie generell dem kontinuierlichen Zusammenwachsen des gemeinsamen Marktes kommt es insbesondere im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge über Bau-, Liefer- und Dienstleistungen zu starken Wettbewerbsverzerrungen zwischen Unternehmen, die ihre Arbeitskräfte nach den in ihrem Bereich geltenden Tarifverträgen entlohnen, und Unternehmen, die teilweise deutlich geringere Entgelte zahlen.

Im Öffentlichen Personennahverkehr ist angesichts der bevorstehenden Liberalisierung auf europäischer Ebene eine ähnliche Entwicklung zu befürchten. Das zur Bekämpfung dieser Problematik und damit zur Sicherung unserer einheimischen Arbeitsplätze erlassene Saarländische Bauaufträge- und Vergabegesetz vom 23. August 2000 wurde in seinen wesentlichen Regelungen zur Tariftreue nach Inkrafttreten des Rüffert-Urteils des Europäischen Gerichtshofes aus dem Jahr 2008 per Erlass vom 16. April 2008 bis auf Weiteres für nicht anwendbar erklärt.

Im Koalitionsvertrag für die 14. Legislaturperiode des Landtages des Saarlandes hat die saarländische Landesregierung zur Sicherung der einheimischen Arbeitsplätze die grundsätzliche Offenheit zu einem Tariftreuegesetz erklärt und in erster Linie eine länderübergreifende Lösung angestrebt. Die in diesem Zusammenhang geführten Sondierungsgespräche haben jedoch gezeigt, dass die Länder Rheinland-Pfalz, Hessen und Baden-Württemberg sowie Nordrhein-Westfalen eine vom Saarland initiierte, kurzfristig in Kraft tretende gesetzliche Regelung nicht mittragen würden. Wir, die Landtagsfraktionen der CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben uns daher entschlossen, eine eigene Regelung auf den Weg zu bringen.

Mit dem Saarländischen Vergabe- und Tariftreuegesetz sollen umfassende Regelungen zum saarländischen Vergabewesen und den bei Ausschreibungen zu beachtenden Grundsätzen geschaffen werden, und zwar nicht nur im Bereich des ÖPNV, sondern auch für den Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge über Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Die vorgesehenen Tariftreueregelungen schreiben zum einen die Einhaltung eines im Bereich des ÖPNV im Saarland geltenden Tarifvertrages vor, zum anderen wird die Bindung an die im Arbeitnehmerentsendegesetz sowie im Mindestarbeitsbedingungengesetz fixierten Entgelte festgeschrieben und die Einhaltung menschenwürdiger Bedingungen bei der Produktion sowie die Einhaltung ökologischer Gesichtspunkte bei der Beschaffung betont.

Es ist unser Ziel, einen fairen Wettbewerb bei öffentlich zu vergebenden Leistungen im Sinne von § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie im Sinne der einschlägigen EG-Richtlinien und der EG-Verordnung Nr. 1370/2007 zu gewährleisten, um hierdurch in arbeitsmarktpolitisch sensiblen Bereichen Arbeitsplätze erhalten zu können, die einen ausreichenden sozialen Schutz und ein angemessenes Einkommensniveau gewährleisten.

Im Einzelnen sieht der Gesetzentwurf in § 3 Abs. 1 bis 3 verschiedene Formen von Tariftreueregelungen vor. Die weitestgehenden Regelungen waren unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes in Sachen Rüffert-Urteil und der einschlägigen EG-Verordnung beziehungsweise Richtlinien im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs möglich. Hier erstreckt sich der Anwendungsbereich des Gesetzes sogar auf kommerzielle Verkehre, soweit diese vom Geltungsbereich der EG-Verordnung Nr. 1370/2007 erfasst werden. Es handelt sich hierbei um einen nicht unerheblichen Teil der Linienverkehre, wo zukünftig mit circa 110 Verkehren landesweit gerechnet wird.

Anlässlich der konkreten Ausgestaltung der Tariftreueregelungen war zu berücksichtigen, dass im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs mehre-

(Abg. Scharf (CDU))

re Tarifverträge zwischen unterschiedlichen Tarifpartnern vereinbart wurden. Mit Blick auf die grundsätzliche verankerte Tarifautonomie, die für uns einen hohen Stellenwert bei der Aufrechterhaltung der Wirtschaftsordnung unseres Landes einnimmt, haben wir in unserem Gesetzentwurf die Einhaltung eines im Saarland für diesen Bereich geltenden Tarifvertrages gefordert und nicht die Einhaltung eines bestimmten Tarifvertrages vorgegeben.

Bezüglich der Vergabe öffentlicher Aufträge über Bau-, Liefer- und Dienstleistungen wurden unter Beachtung des bereits genannten EuGH-Urteils in Sachen „Rüffert“ die derzeit rechtlich unproblematischen Tariftreueregelungen in § 3 Abs. 1 und 3 aufgenommen. Diese Aufnahme führt allerdings in Verbindung mit den vorgesehenen Nachweispflichten, Kontrollrechten und Sanktionsmöglichkeiten dazu, dass die Bestimmungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes und des Mindestarbeitsbedingungengesetzes im Saarland zukünftig nicht nur auf der Ebene arbeitsrechtlicher Verfahren, sondern auch innerhalb der Vergabeverfahren überprüft werden. Die genannten Rechte und Pflichten gelten im Übrigen auch im Bereich des ÖPNV. Die Sanktionen reichen von der Vertragsstrafe bis hin zum Ausschluss von Vergabeverfahren und berücksichtigen die Sonderregelungen der in Bezug genommenen Bundesgesetze.

Des Weiteren wurde festgeschrieben, dass die öffentlichen Auftraggeber alle Wirtschaftsteilnehmer gleich und nicht diskriminierend zu behandeln haben und anlässlich der Auftragsvergabe in transparenter Weise vorgehen müssen. Bei begründeten Zweifeln an der Angemessenheit des Angebotes hat die Vergabestelle das Recht, sich die Kalkulationsunterlagen vorlegen zu lassen, und bei einer Weigerung des Bieters diesen von dem weiteren Verfahren auszuschließen.

Für den Fall, dass der Auftragnehmer Nachunternehmer einsetzt, ist die Abgabe einer Tariftreueerklärung auch für diesen verpflichtend. Im Gesetz werden ein Schwellenwert für Auftragsvergaben von Leistungen im Sinne von § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und ein Schwellenwert bezüglich der Notwendigkeit der Abgabe der Tariftreueerklärung durch ein vom Auftragnehmer beauftragtes Nachunternehmen festgelegt. Dadurch soll ein unangemessen hoher Bürokratieaufwand vermieden werden.

Außerdem wurde in § 11 der Gesichtspunkt der umweltverträglichen Beschaffung in den Gesetzentwurf aufgenommen. Damit wird hervorgehoben, dass uns auch der Umweltschutz ein wichtiges Anliegen ist.

Durch die Neufassung des Gesetzes wird ein Außerkrafttreten des Gesetzes über die Vergabe von Bauaufträgen im Saarland vom 23. August 2000 erforderlich.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfes der Koalition an den zuständigen Ausschuss und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsident Ley:
Zur Begründung des Gesetzentwurfes der Oppositionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Eugen Roth das Wort.

Abg. Roth (SPD):
Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Herr Präsident! Wir, die Fraktionen von SPD und LINKE, haben den Gesetzentwurf, den wir bereits in der Plenardebatte am 20. Januar dieses Jahres eingebracht haben, erneut eingebracht, weil wir der Auffassung sind, dass es wichtig ist, ein Tariftreuegesetz für das Saarland zu verabschieden, das insgesamt rund ist und eine möglichst weitgehende Kontrolle bei Vergabe öffentlicher Aufträge erlaubt, also Aufträge, die mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanziert werden.

Wir stellen fest, dass Bewegung in die Debatte kommt. Das schreibe ich zu einem nicht unwesentlichen Teil uns zu, auch unserem beharrlichen Nachfassen. Ich schreibe das auch den Gewerkschaften zu, die beharrlich und begründet immer wieder ein solches Tariftreuegesetz gefordert haben. Ich darf aber auch anerkennend sagen - und das dürfte auch in meiner Fraktion so gesehen werden -, dass die sogenannten Jamaika-Fraktionen sich in dieser Frage erheblich bewegen.

Das Ganze hat einen längeren Vorlauf, den ich nicht mehr groß beleuchten will. Es begann bereits Ende 2007. Anfang Januar 2008 hatte Ministerpräsident Müller sich im Prinzip auch für ein Tariftreuegesetz ausgesprochen. Wir hätten uns natürlich gewünscht, dass diese Debatte etwas früher und zügiger gelaufen wäre; denn wir haben unserer Meinung nach leider Zeit verloren. Ein wichtiger Grund für ein solches Gesetz ist die ab 01. Mai des kommenden Jahres geltende völlige Freizügigkeit innerhalb Europas. Hätte man auf unsere Hinweise, auf unsere qualifizierten Vorlagen hin schneller gehandelt, hätten wir das Gesetz bereits in der Umsetzung. Wir hätten bereits die entsprechenden Erfahrungen. Hier wurde leider etwas Zeit vergeudet. Aber es ist nie zu spät. Ich hoffe, dass wir jetzt endlich die Kurve kriegen, damit diese Sub-Sub-Subauftragsvergabe unterbleibt, die dazu führt, dass man auf einer Baustelle im Saarland kaum noch verstanden wird, wenn man jemandem „Guten Morgen“ sagt. Das muss ein Ende haben und deshalb muss jetzt entschlossen ge-

(Abg. Roth (SPD))

handelt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren:

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich möchte die beiden Gesetzentwürfe überschlägig miteinander vergleichen, überschlägig deshalb, weil bereits durch die vorangegangenen Anhörungen zu dem Gesetzentwurf 2008 der SPD-Fraktion und dem Gesetzentwurf 2009 der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE einige Expertenmeinungen eingeflossen sind. Ich muss feststellen, dass bei den Generalzielen beider Gesetzentwürfe zumindest im Großen und Ganzen eine Gemeinsamkeit besteht, und zwar die Vermeidung nicht hinnehmbarer Wettbewerbsverzerrungen sowie der Schutz einheimischer Arbeitsplätze. Ich kann darüber hinaus feststellen, dass in beiden Gesetzentwürfen ein relativ hoher Schwellenwert der Auftragsvergabe festgelegt ist, ab 50.000 Euro. Ich kann feststellen, dass in beiden Gesetzentwürfen als maßgebliche Serviceleistung angeboten wird, dass die Landesregierung, das zuständige Ministerium den maßgeblichen Tarifvertrag mitteilen will. Ich kann schließlich feststellen, dass die Sanktionen in etwa vergleichbar sind. Das heißt, dass jemand im Extremfall, bei beharrlichen Zuwiderhandlungen, dauerhaft von dem Bieterwettbewerb ausgeschlossen werden kann.

Wodurch sich der Gesetzentwurf der CDU-, FDP- und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion von dem Entwurf der SPD- und LINKE-Fraktion unterscheidet, ist Folgendes. Zum einen - das hat Kollege Scharf gerade begründet - gibt es bei den Regierungsfraktionen den Hinweis, dass man sich nicht auf einen repräsentativen Tarifvertrag im Öffentlichen Personennahverkehr festlegen will, sondern auf einen im Saarland anzuwendenden Tarifvertrag. Hier sehen wir natürlich eine gewaltige Schwachstelle im Entwurf der die Regierung tragenden Fraktionen, weil damit - ich sage es mal frei Schnauze - dem Tarnen und Täuschen Tür und Tor geöffnet wird, weil gerade in diesen Bereichen nachweislich sehr oft Scheingewerkschaften antreten. Wir hatten das Phänomen, dass es leider auf dem Markt vom Arbeitgeber gegründete - man kann sagen: korrumpierte - Gewerkschaften gibt, Stichwort Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Betriebsräte, damals von Siemens gesponsort. Es gab auch schon einmal Ansätze im Kleinen bei einem Nahrungsmittelhersteller und so weiter. Wenn Sie sagen, wir wollen so die Tarifautonomie stützen, halte ich das für einen Widerspruch in sich, weil Sie dadurch dem Unterlaufen der Tarifautonomie in der Praxis eine Hilfestellung geben. Deshalb bitten wir darum, das noch einmal zu überdenken.

(Zuruf.)

Der Rolf sagt, wir bitten nicht, wir fordern das. Das ist richtig. Es steht auch in unserem Gesetzentwurf drin, dass wir für einen repräsentativen Tarifvertrag sind. Das könnte das Ministerium sicher feststellen.

Eine weitere Frage ist die der Verfallsklausel. Ich kenne die Debatte noch vom Personalvertretungsgesetz. Wenn wir jetzt so lange gebraucht haben, etwas auf den Weg zu bringen, wenn wir die Zeit seit Anfang 2008 ungenutzt haben verstreichen haben lassen, verstehe ich nicht, warum man zum 31.12.2015 schon wieder ein Verfallsdatum setzen will. Damit zum Ausdruck zu bringen, dass man Bürokratie abbauen will, ist eine Scheindebatte. Man baut nicht Bürokratie ab, sondern man baut Diskontinuität auf. Insofern müsste auch das unserer Auffassung nach noch einmal überdacht werden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich will noch einmal ein paar Kernpunkte aus dem Gesetzentwurf von SPD und LINKE hervorheben. Zum einen ist bei uns der Geltungsbereich noch erheblich weiter angelegt als in dem Entwurf von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir sagen, das Gesetz soll für alle öffentlichen Aufträge gelten, für alle Aufträge, die aus dem Geld der Steuerzahler finanziert werden.

Wir haben in § 1 Abs. 1 konkretisiert, wer nach unserer Auffassung alles öffentliche Auftraggeber sind, weil es durch Verlagerungen der Beauftragung dazu kommen könnte, dass man dieses Tariftreuegesetz umgeht. Man muss sich diesen Katalog noch einmal genau ansehen. Wir glauben aber, dass wir damit eine wesentliche Konkretisierung erreicht haben, um Umgehungsmöglichkeiten zu begrenzen.

Für den repräsentativen Tarifvertrag sprechen wir uns insbesondere im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs noch einmal ausdrücklich aus. Wir haben in § 3 - im Gegensatz zu dem Entwurf von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/GRÜNE - expressis verbis, extra und nach gründlicher Überlegung einbezogen, dass Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer in diesen Prozess eingebunden sind, also auch dieser Tariftreueregelung unterfallen, im Hinblick auf dieses Problem Sub-Sub-Sub, für das angeblich am Ende keiner etwas kann.

Ich glaube, man sollte es schon etwas konkreter machen, um jegliche Verwechselung auszuschließen, weil wir leider feststellen müssen, dass das Instrument der Leiharbeit, entgegen seiner angeblich ursprünglichen Zielsetzung, in der Praxis völlig ausgeufert ist. Man muss prüfen, wo es durchaus Gemeinsamkeiten gibt und wo es unterschiedliche Pointierungen gibt. Deshalb darf ich hier folgenden Verfahrensvorschlag unterbreiten: Wir bitten darum, dass beide Gesetzentwürfe in die zuständigen Ausschüsse für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Grubensicherheit - es muss so geregelt werden, dass beide Ausschüsse damit beschäf-

(Abg. Roth (SPD))

tigt werden - überwiesen werden, um daraus ein Tariftreuegesetz zu beraten und zu konstruieren, das seinen Namen auch verdient hat. Insbesondere wird Wert darauf zu legen sein, wirkungsvolle Kontrollmechanismen einzubauen. Das muss von Anfang an festgelegt werden. Wir haben mittlerweile mehrere Bundesländer, die Gesetzentwürfe entweder beschlossen oder aber in der parlamentarischen Debatte haben und die - bei aller Anerkennung, dass sich die drei Fraktionen nicht unerheblich bewegt haben - doch weit über das hinausgehen, was Sie hier vorgelegt haben. Ich nenne stellvertretend Bremen, das das bereits beschlossen hat. Ich nenne auch Berlin, Brandenburg und Rheinland-Pfalz, wo bereits mit Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften ein Gesetzentwurf diskutiert wird, der unter anderem auch den repräsentativen Tarifvertrag zum Gegenstand hat. Letzteres erwähne ich deshalb und bitte, dem Verfahrensvorschlag zu folgen, weil die Hauptbegründung für die Ablehnung unseres Gesetzentwurfs von SPD und LINKEN im Januar dieses Jahres war, man wolle keinen Schnellschuss, sondern man wolle sich mit den Nachbarländern, insbesondere mit Rheinland-Pfalz, wegen des ÖPNV und SPNV abstimmen.

In der Gesetzesbegründung heißt es, dass in diesen Ländern nichts passieren würde. Meine Erkenntnisse sind anders. Es ist damals auf eine Besprechung auf Arbeitsebene, nicht auf der politischen Entscheidungsebene, abgestellt worden. Bei dieser Besprechung gab es über bestimmte Details keine einheitliche Auffassung. Es handelte sich allerdings nicht um eine entscheidungsbefugte Ebene. Insofern wurde das am 20. Januar nach meiner Kenntnis im Plenum falsch dargestellt. Rheinland-Pfalz macht ein solches Gesetz. Ich durfte sogar schon darüber diskutieren. Ich weiß, dass die Arbeitgeberverbände bereits darüber diskutieren. Also ist der Grund, der damals zur Ablehnung führte, weggefallen. Ich bin überzeugt, dass das, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht haben, nämlich die Frage der Nachhaltigkeit und die Frage der Umweltverträglichkeit, diskutiert werden sollten. Das ist ein Punkt, den ich für sehr wichtig halte. Also, lassen Sie uns bitte gemeinsam aus dieser Geschichte etwas Ordentliches konstruieren! Deshalb bitte ich um Überweisung beider Gesetzesanträge in den zuständigen Ausschuss unter Hinzuziehung des Wirtschaftsausschusses. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:
Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Rolf Linsler.

Abg. Linsler (DIE LINKE):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ringen um ein Tariftreuegesetz in der Vergangenheit in unserem Land könnte man nach meiner Auffassung mit einem politischen Eiertanz vergleichen. Ministerpräsident Müller hatte schon Ende 2007 sinngemäß gesagt, man müsse das Tariftreuegesetz ausweiten. Anfang 2009 hat er versprochen, einen entsprechenden Antrag der SPD zu prüfen. Im Mai 2009 hieß es dann: nicht mehr in dieser Legislaturperiode. Im Juni 2009, also mitten im Landtagswahlkampf, haben unter anderem führende CDU-Politiker einen Gewerkschaftsaufruf von DGB und Verdi unterzeichnet, in dem vom Tariftreuegesetz, aber auch von der Verhinderung von Dumpinglöhnen die Rede war. Unterschrieben haben das Ministerpräsident Müller, der damalige Minister Vigener, der damalige Innenminister Klaus Meiser und die Kollegen Hubert Ulrich und Claudia Willger-Lambert von den GRÜNEN. Die FDP hat nach meinem Kenntnisstand nicht unterschrieben. Aber das ist auch nicht verwunderlich. Mit freundlichen Gesetzen für die Arbeitnehmer hat die FDP sich bisher immer schwer getan.

Ich unterstelle einmal, dass die Unterschriften zu diesem Zeitpunkt für diejenigen, die ich genannt habe, eher Wahlkampfthema waren als ernsthaft gewollt. Man könnte auch fragen, hat man nur unterschrieben, weil die Wählerinnen und Wähler darauf eingestimmt werden sollten, dass man in diesem Bereich sozialer denkt? Die GRÜNEN haben in ihrem Wahlprogramm umfassende Regelungen für Mindestlohn und Mindestarbeitsbedingungen versprochen. Kollege Ulrich, mit einer anderen Koalition wäre das sicherlich gelungen; jetzt wird es sehr schwer. Im Koalitionsvertrag hat Jamaika eine grundsätzliche Offenheit zu einem Tariftreuegesetz versprochen und sich gegen Dumpinglöhne ausgesprochen. Aber der Gesetzentwurf, den Jamaika jetzt vorgelegt hat, verdient diesen Anspruch nicht. Im öffentlichen Nahverkehr - das ist vorhin schon gesagt worden - soll nur einer der im Saarland in dieser Branche geltenden Tarifverträge angewendet werden. Im Zweifel heißt das also: immer der niedrige Tarifabschluss. Das verschärft das Klima zwischen DGB und Christlichen Gewerkschaften. Das sorgt dafür, dass Tarifabschlüsse, die nur für einen kleinen Teil der Beschäftigten gelten, für alle bindend werden. Die Arbeitnehmer sind dabei dann die Dummen.

Die tariflichen Arbeitszeitregelungen, was den Öffentlichen Nahverkehr angeht, werden in dem Antrag von Jamaika gar nicht erwähnt. Gerade da geht es um Lenkzeiten, Ruhezeiten und Arbeitszeiten, die beim jetzigen Stand teilweise nicht zu verantworten sind. Arbeitszeitregelungen, um Leib und Leben zu schützen, müssen Bestandteil dieses Tariftreuegesetzes sein, meine Damen und Herren. Das Gesetz

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

soll außerdem erst ab einem Auftragswert von 50.000 Euro gelten. Darüber kann man streiten, aber ich frage mich, warum wird die Grenze bei 50.000 Euro gezogen und nicht bei 30.000 Euro? Dann fallen natürlich mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter diese Regelung. 2015 soll schon wieder Schluss sein. Dann soll das Gesetz auslaufen. Da fragt man sich natürlich, soll das Tariftreue auf Probe sein? Warum wird gesagt, 2015 läuft das Gesetz, das wir hoffentlich heute verabschieden, wieder aus? Die zuständige Ministerin sollte hier einmal erklären, was damit gemeint ist, warum ein Gesetz, das jetzt auf den Weg gebracht wird, eine so kurze Laufzeit haben soll.

Dabei haben der Staat, das Land und die Kommunen eine Vorbildfunktion. Wenn hier Verträge mit Firmen abgeschlossen werden, die ihre Mitarbeiter auspressen, die wenig Lohn für viel Arbeit zahlen, kann man von privaten Firmen kaum erwarten - in der Regel ist das so -, dass sie anders handeln, als der Staat es vorgibt. Nötig ist ein Gesetz, das die Beschäftigten wirklich vor Lohndumping schützt. Der von den LINKEN und der SPD eingebrachte Antrag erfüllt dies. Er sieht unter anderem vor, dass nicht irgendein Tarifvertrag, sondern, was das Verkehrsgewerbe angeht, ein für das Saarland repräsentativer Tarifvertrag angewendet werden muss, ein Tarifvertrag also, hinter dem die Mehrheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steht. Deshalb muss ein solcher Tarifvertrag auch Anwendung finden und nicht irgendein Billigtarifvertrag, mit dem Lohndumping Tür und Tor geöffnet wird.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Dass ein Unternehmen bei mehreren Verstößen bis zu 5 Prozent des Auftragswertes als Strafe zahlen muss, das ist ja schon mal ein Gedanke, der in die richtige Richtung geht. Wir verlangen 10 Prozent, CDU, FDP und GRÜNE wollen die Hälfte haben. Das sollte einmal erklärt werden. Hat man möglicherweise Angst, dass die Arbeitgeber zu viel bezahlen müssen, wenn sie den vom Gesetz vorgegebenen Weg verlassen? Ich denke, für diesen Fall kann man durchaus 10 Prozent vorsehen.

Billiglöhne sind für dieses Land kein Wettbewerbsvorteil. Das weiß, so denke ich, mittlerweile ein großer Teil. Ministerpräsident Müller hat im Laufe seiner Amtszeit das Land in Sachen Billig-Jobber an die Spitze getrieben. Nirgendwo sonst gibt es so viele Minijobs wie im Saarland. Der Anteil der Leih- und Zeitarbeit ist erschreckend hoch. Deshalb müssen, worauf mein Kollege Roth eben schon hingewiesen hat, unbedingt auch die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in diesem Gesetz berücksichtigt werden. Meine Damen und Herren, sie sind es doch, die geschützt werden müssen!

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Wer gut arbeitet, der hat auch ein Recht auf gute Bezahlung; das wurde in der heutigen Debatte schon einmal erwähnt. Deshalb sind wir der Auffassung, dass der von der LINKEN und von der SPD eingebrachte Gesetzentwurf der im Interesse der Arbeitnehmer bessere Entwurf ist. Wir schließen uns aber der hier schon vertretenen Linie an, beide Gesetzentwürfe in den Ausschuss zu überweisen. Ich gehe davon aus oder hoffe, dass bei dem einen oder anderen noch die Vernunft einkehren wird, damit ein Tariftreuegesetz geschaffen werden kann, das den Interessen der Arbeitnehmer wirklich gerecht wird. Ich hoffe, dass nicht nur etwas gemacht wird, weil man unbedingt etwas vorzeigen möchte. Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Präsident Ley:
Das Wort hat Herr Abgeordneter Christoph Kühn.

Abg. Kühn (FDP):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Zunächst kurz zu den Ausführungen des Kollegen Linsler. Sie sprachen eben den Schwellenwert von 50.000 Euro an. Über diesen wollen Sie sich, mit wem auch immer, streiten. Das ist Ihr eigener Schwellenwert! Vielleicht möchten Sie sich also mit sich selbst streiten? Das wäre ja mal eine ganz neue Alternative.

(Sprechen bei der SPD und der LINKEN.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Erweiterung der Europäischen Union, die bevorstehende Ausweitung der Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern innerhalb der EU sowie das kontinuierliche Zusammenwachsen zu einem gemeinsamen Binnenmarkt stärken den Wettbewerb, können aber auch zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass der Gesetzgeber Rahmenbedingungen schafft, die einen fairen Wettbewerb ermöglichen.

Diese Rahmenbedingungen schaffen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, indem die Vergabe öffentlicher Aufträge an die Zahlung von Tariflöhnen gebunden wird und Tariftreueregelungen festgeschrieben werden, die eine Bindung an die nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz und dem Mindestarbeitsbedingungengesetz fixierten Löhne vorsehen. Besonders möchte ich in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Einhaltung menschenwürdiger Bedingungen bei der Produktion betonen. Hierfür hat der Gesetzgeber eine besondere Verantwortung, die wir mit diesem Gesetz auch explizit wahrnehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir gewährleisten darüber hinaus den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen ausreichenden so-

(Abg. Kühn (FDP))

zialen Schutz und ein angemessenes Einkommensniveau.

Insgesamt treten wir so möglichen Wettbewerbsverzerrungen entgegen, ohne dabei die Tarifautonomie zu gefährden. Damit ist ein Punkt angesprochen, über den wir im Ausschuss sicherlich noch lange und heftig diskutieren werden. Die Tarifautonomie würde nämlich gefährdet, folgten wir dem Vorschlag der Opposition, der vorsieht, dass der Gesetzgeber den zu beachtenden Tarifvertrag vorgibt. Es ist nicht Aufgabe des Gesetzgebers, Tarifverträge, das jeweilige Für und Wider, gegeneinander abzuwägen und einen Tarifvertrag als den besseren oder den weniger guten Vertrag zu charakterisieren. Damit würde, was nicht vorgesehen ist, der Gesetzgeber zu einer dritten Tarifpartei.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben den angeführten Argumenten, die für unseren Gesetzentwurf sprechen, möchte ich drei weitere Aspekte erwähnen. Erstens, das Saarland nimmt eine Vorreiterrolle ein. Zweitens, der Bürokratieaufwand wird so gering wie möglich gehalten. Deshalb ist auch der Schwellenwert von 50.000 Euro vorgesehen. Drittens ist zu sagen, dass ausreichend Nachweispflichten, Kontrollrechte und Sanktionsmaßnahmen im Gesetz vorgesehen sind.

Abschließend kann ich feststellen, dass unser Gesetzentwurf den fairen Wettbewerb gewährleistet, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen ausreichenden sozialen Schutz bietet und, wichtigster Aspekt, heimische Arbeitsplätze sichert. Wir von der FDP-Fraktion schließen uns aber dem von den Vorrednern angekündigten Vorgehen an und werden auch dem von der SPD und der LINKEN eingebrachten Gesetzentwurf in Erster Lesung zustimmen und ihn in den Ausschuss überweisen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat Herr Abgeordneter Bernd Wegner.

Abg. Wegner (CDU):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich mich auf die heutige Debatte sehr gefreut habe. Ich habe mich auf die Debatte gefreut, weil ich noch im Ohr habe, was der Kollege Roth, der Kollege Commerçon und auch der Kollege Bierbaum am 20. Januar dieses Jahres an diesem Rednerpult gesagt haben. Es wurde gesagt, alles, was wir machten, sei nicht ehrlich gemeint. Es würde ein Termin vorgeschoben, an dem irgendwelche Gespräche geführt würden. Wir wollten das Tariftreuegesetz in eine Warteschleife schicken.

Der Kollege Linsler hat eben im Grunde schon deutlich gemacht, dass sich der damalige Minister Klaus Meiser, der damalige Minister Professor Vigener und unser Ministerpräsident in jeder Phase dafür ausgesprochen haben, ein Tariftreuegesetz zu machen. Sie haben aber immer auch gesagt, dass ein nach dem EU-Recht gültiges und rechtssicheres Gesetz geschaffen werden sollte, weil alles andere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nichts bringt. Ein solches Gesetz legen wir heute hier vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf mich ganz herzlich bei der Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer bedanken für die Schnelligkeit, mit der sie dieses Tariftreuegesetz auf den Weg gebracht hat. Ich darf Sie erinnern: Am 20. Januar führten wir die Debatte über die Vorlagen, die von Ihnen gekommen sind. Für den 8. Februar war das Gespräch auf der Arbeitsebene angesetzt.

(Abg. Roth (SPD): Auf der Sachbearbeiterebene!)

Nicht nur Arbeitsebene! Auch der rheinland-pfälzische Minister und andere waren beteiligt. Es ist also keineswegs nur die untere Ebene gewesen, wie Sie, Herr Roth, das eben dargestellt haben. Es waren durchaus sehr qualifizierte Leute beteiligt. Man hat aber gesehen, dass es so nicht ginge, zumindest nicht mit einem gemeinsamen Gesetz. Daraufhin hat die Ministerin gehandelt und das, was im Koalitionsvertrag vorgesehen ist, ein mit dem EU-Recht konformes und machbares Gesetz, hier vorgelegt. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Eigentlich, lieber Eugen Roth, hätte ich erwartet, dass auch von deiner Seite Beifall kommt. Herr Linsler hat es so beschrieben und auch in deinem Redebeitrag ist angeklungen, als hätte das alles wahnsinnig lange gedauert. Wie aber sehen die Tatsachen aus? Im Januar 2008 haben wir hier darüber debattiert. Das Rüffert-Urteil wurde im April 2008 gesprochen. Wir haben - ich war damals Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses - in der Folgezeit zwei Anhörungen durchgeführt, weil sich die Rechtssituation stets aufs Neue als recht unsicher dargestellt hat. Wir hörten Herrn Prof. Dr. Hanau und viele andere, die divergierende Meinungen vorbrachten. Jetzt erst, im Dezember des vergangenen Jahres, hat die EU-Richtlinie EG-VO 1370/2007 Rechtsgültigkeit erlangt. Vor dem Hintergrund all dessen war es überhaupt nicht möglich, schneller ein Tariftreuegesetz vorzulegen.

Ich kann mich auch noch daran erinnern, dass der Kollege Commerçon gesagt hat, er traue der CDU nicht und auch nicht dem Herrn Wegner, der sich da hinten verstecke. Er glaube, dass von dieser Seite ein Tariftreuegesetz überhaupt nicht gewollt sei. Ich möchte für die Koalition festhalten: Wir wollen ein

(Abg. Wegner (CDU))

Tariftreuegesetz, wir wollen ordentliche Rahmenbedingungen für unsere Leute und wir wollen Auftragsvergaben machen, die sich auf ordentliche Grundsätze, wie sie in diesem Gesetz formuliert worden sind, beziehen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Herr Kollege Wegner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Eugen Roth?

Abg. Wegner (CDU):
Aber natürlich.

Abg. Roth (SPD) mit einer Zwischenfrage:
Herr Kollege Wegner, erklären Sie mir bitte etwas. Sie sagen, es sei wegen der EU-Verordnung, die im Dezember erst in Kraft getreten ist, nicht möglich gewesen, so ein Gesetz zu machen. Erklären Sie mir bitte, wieso dann immerhin die Freie Hansestadt Bremen mit den Stimmen der CDU bereits im November 2009 ein solches Gesetz verabschiedet hat. Und erklären Sie mir bezüglich der Zeitschiene bitte, wieso der Gesetzentwurf von Rheinland-Pfalz vor dem Gesetzentwurf der sogenannten Jamaika-Koalition bereits im öffentlichen Raum diskutiert wurde, wenn das angeblich nicht möglich war.

(Zuruf des Abgeordneten Meiser (CDU).)

Abg. Wegner (CDU):
Herr Kollege Roth, der Hinweis aus der Runde hier ist eindeutig und klar. Das hätte ich Ihnen auch gesagt. Diskutieren kann man über sehr viele Dinge, aber die Einbringung einer Vorlage in einem Parlament ist die Art und Weise, wie man ein Gesetz macht, nicht etwas im Vorfeld diskutieren, vielleicht nochmals verschieben, nochmals ändern und sich vielleicht auf überhaupt keinen Vorschlag einigen. Das, was in Rheinland-Pfalz in dieser Sache passiert, ist meines Erachtens nicht vergleichbar mit der Qualität dessen, was wir gemacht haben. Wir legen hier einen Gesetzentwurf vor, der demnächst, wie ich glaube, beraten und verabschiedet wird.

Dass Bremen im November etwas verabschiedet hat, möchte ich nicht vergessen. Sie sollten sich ein bisschen in der Fachpresse kundig machen und lesen, dass Bremen das Gesetz von Berlin für nicht verfassungskonform und EU-Recht-tauglich hält. Die Berliner wiederum sagen umgekehrt das Gleiche von Passagen aus dem Bremer Gesetz. Solche Dinge wollten wir nicht haben. Wir gehen den sicheren, den sauberen Weg. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Nach den Einlassungen, die ich von Herrn Linsler und von Ihnen eben gehört habe, ist Ihr Gesetzentwurf eigentlich auch nicht diskussionswürdig.

(Widerspruch von den Oppositionsfraktionen.)

Da sind einige EU-rechtliche und bundesrechtliche Fehler drin, Dinge, die nicht umzusetzen sind. Trotzdem haben wir signalisiert, dass wir uns bei Ihrem Antrag enthalten werden und dass wir beide Gesetze beraten werden, weil wir es für richtig halten, dass man die ganze Breite hört. Wir möchten in der Anhörung auch gerne die Bestätigung dafür haben, dass das, was wir vorgelegt haben, das Richtige ist.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Wir sind im Parlament und nicht bei der Handwerkskammer.)

Herrn Linsler, das, was Sie eben vorgelesen haben, zeugt für mich von wenig Sachwissen und wenig Substanz.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Ich könnte jetzt auch ein Urteil über Ihres abgeben.)

Sie haben noch mal die Zeitschiene kritisiert, nicht wissend, wann das Rüffert-Urteil war, Sie haben irgendwelche Dinge eingefordert, die längst erfüllt worden sind.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Ich dachte, Sie wären von der Handwerkskammer. Sie sind aber Oberlehrer.)

Wenn Sie über Arbeitszeiten reden - Sie sind ja beruflich durchaus in einem Bereich gewesen, der sich mit diesen Dingen befasst hat -,

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Speditionen und Arbeitszeit!)

dann ist mir eigentlich unklar, wie man versucht, solche Geschichten mit den Arbeitszeiten in ein solches Tariftreuegesetz hineinzubringen. Das ist so gut wie nicht kontrollierbar.

Ich hätte eigentlich gehofft, dass ein bisschen Lob von Ihrer Seite kommt. Wir haben ja nicht nur ein Gesetz gemacht für ÖPNV und SPNV - nein, wir haben es auf alle Vergaben, auch auf die Bauvergaben, ausgeweitet! Warum haben wir das gemacht? Um Zugriffsmöglichkeiten zu haben, um Kontrollmöglichkeiten zu haben, um auch wirklich eine Tariftreue im Saarland umzusetzen, um Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu schützen, damit diese Dinge umgesetzt werden. Das ist der richtige Weg und nicht irgendwelches Herumlamentieren, wie Sie das hier gemacht haben.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Halleluja! - Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Lieber Kollege Roth, lassen Sie mich noch einen Satz zu den Leiharbeitnehmern sagen. Auch das halte ich für eine Passage, die bundesrechtlich letztendlich nicht tragen kann. Sie wissen, dass die Leiharbeitergesetzgebung geregelt worden ist im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, einer Angelegenheit des Bundesrechts, die den Verleiher und den Arbeitnehmer miteinander rechtlich in eine ganz klare Be-

(Abg. Wegner (CDU))

ziehung setzt. Wir können das über unser Tariftreuegesetz landesrechtlich überhaupt nicht außer Kraft setzen, wir haben da keine rechtliche Substanz, um das mit einzubeziehen. Von daher halte ich das für den falschen Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir haben hier ein Gesetz in relativ kurzer Zeit vorgelegt. Ich darf die Arbeitsebene, die heute auch anwesend ist, ganz besonders loben, in welch kurzer Zeit und mit welcher Präzision sie hier mit zwei Ministerien zusammen dieses Gesetz vorgelegt hat. Wir haben ein Gesetz, das, wie ich glaube, ein Meilenstein ist. Im Jahr 2000 hat ja die Vorgängerregierung schon als erstes Bundesland ein Tariftreuegesetz eingeführt, das bis 2008 Bestand gehabt hat.

(Sprechen.)

Ich glaube, wir sind hier auf dem richtigen Weg. Ich freue mich sehr auf die Anhörung zu diesem Gesetz, um mich inhaltlich über diese Dinge mit Ihnen auseinanderzusetzen. Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das nächste Mal lobe ich Sie. - Beifall von den Regierungsfraktionen. - Ministerpräsident Müller: Das mit dem Loben haben wir uns gemerkt!)

Präsident Ley:
Das Wort hat Frau Abgeordnete Claudia Willger-Lambert.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):
Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch von meiner Seite ganz zu Anfang ein Dank an die Arbeitsebene der Ministerien, die uns bei der Erarbeitung dieser Vorlage wirklich in sehr guter Weise unterstützt hat.

Ich glaube auch, dass wir an dem heutigen Tage aufhören sollten mit gegenseitigen Unterstellungen, die bis hin zu persönlichen Diffamierungen gehen, und dass wir die Chance einer angemessenen Debatte nutzen sollten, gerade bei dieser Problematik. Ich denke, dass Eugen Roth in der Darstellung des Gesetzentwurfs vonseiten der SPD und der LINKEN sich darum bemüht hat, eine sachliche Debatte zu führen, indem er sehr genau auf die Unterschiede und die Gemeinsamkeiten der beiden Entwürfe eingegangen ist. Das gehört sich eigentlich auch im Hinblick auf die Problematik, dass wir diese Dinge miteinander weiter diskutieren und uns erklären. Da helfen persönliche Diffamierungen und Unterstellungen, dass man bestimmte Dinge nicht ernst meint, in keiner Weise weiter.

Wir sind uns einig in dem Ziel, dass das Land hier eine Vorbildfunktion hat und dass es auch gilt, eine zeitnahe Umsetzung hinzubekommen. Auch aus meiner Sicht wäre es begrüßenswert gewesen, wenn wir es mehr im Gleichklang mit anderen Ländern hätten machen können, insbesondere mit Rheinland-Pfalz. Aber wir sind heute wenigstens in der Lage, Gesetzentwürfe in Erster Lesung zu beraten. So weit sind die Rheinland-Pfälzer noch nicht. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass wir diese Regelung unbedingt bis Mai nächsten Jahres haben müssen. Von daher ist es wichtig, dass wir diesen Zeitrahmen so wählen.

Die Notwendigkeit eines derartigen Gesetzes wird bereits seit Längerem gesehen, denn es geht hier um einen ausreichenden sozialen Schutz und es geht auch darum, dass angemessene Einkommen gesichert werden. Von daher bin ich sehr froh, dass in unserem Gesetzentwurf auch ausdrücklich die kommerziellen Verkehre mit einbezogen sind. Es ist wichtig, das wir den starken Wettbewerbsverzerrungen zwischen Unternehmen wirkungsvoll begegnen und sie bekämpfen und dass wir einheimische Arbeitsplätze absichern.

Es ist ein Erfolg, dass diese Gesetzesregelungen heute in Erster Lesung diskutiert werden. Es war uns wichtig, dass nicht nur der ÖPNV einbezogen wird, sondern auch die Vergabe sonstiger öffentlicher Aufträge über Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Es geht darum, dass es zu einem fairen und leistungsorientierten Wettbewerb, zu angemessenen Preisen kommt und über die einheimischen Arbeitsplätze und Lohnsteuereinnahmen unsere sozialen Sicherungssysteme entlastet werden. Es ist schon vieles gesagt worden, auch zum Verfahren. Es ist notwendig, dass eine transparente Vergabe eingeführt wird. Es war uns ein Anliegen, dass neben der Tariftreue und neben diesen sozialen Kriterien auch ökologische Kriterien und das Kriterium der Nachhaltigkeit diskutiert werden, deshalb möchte ich es noch einmal erwähnen.

Über die Frage des repräsentativen Tarifvertrages haben wir uns lange unterhalten. In Bremen ist es möglicherweise kein Problem, einen repräsentativen Tarifvertrag im Gesetz zu verankern, dort gibt es nur einen. Das macht bei uns sehr viel mehr Probleme. Insbesondere Rheinland-Pfalz hat ebenfalls dieses Problem, an dem noch gearbeitet wird. Es ist uns ein ernstes Anliegen, nicht in die Tarifautonomie einzugreifen, sondern es den Tarifpartnern zu überlassen. Das ist kein Scheinargument! Ich bin sehr gespannt, was die Anhörung ergeben wird. Es geht uns nicht darum, die Tarifautonomie zu untergraben, sondern es ist notwendig, den Tarifvertragspartnern zu sagen, dass ein Branchentarifvertrag im Saarland uns allen sehr gut tun würde.

Bezogen auf die Verfallsklausel geht es mitnichten darum, dass Tariftreue durch die Jamaika-Regierung nur ein bestimmtes Zeitfenster gewährt bekommt, um nachher zu den fröhlichen Urständen zu-

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

rückzukehren. Es geht darum zu schauen, welche Dinge greifen und ob wir nachjustieren und nachbessern müssen. Wir stehen am Anfang einer ganz wichtigen Entwicklung. Deshalb bitte ich, davon abzusehen, diese Absicht zu konterkarieren oder dieser Absicht etwas Bösartiges zu unterstellen.

Vielen Dank für die wichtige Debatte hierüber, die uns mit Sicherheit weiterführt. Über das Abstimmungsverhalten ist bereits genug gesagt worden. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Das Wort hat Frau Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:
Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussionsgrundlage von allen Seiten des Hauses, die wir heute debattieren, hat einen sehr langen Vorlauf. Darauf ist eben schon hingewiesen worden. Es ist notwendig, noch einmal festzuhalten, dass - beginnend mit den ersten Überlegungen 1997 - alle Regierungen dieses Landes sich dem Ziel der Tariftreue und des Vergabegesetzes verpflichtet gefühlt haben. Sie haben alle, soweit es gesetzlich möglich war, entsprechende Regelungen auf den Weg gebracht. Dass die bisher geltenden Regelungen im Saarland nicht weitergeführt werden konnten, hat mit den europäischen juristischen Entwicklungen zu tun, auf die die Vorrednerinnen und Vorredner eingegangen sind. Aus meiner Sicht ist es eine Frage des gesunden Menschenverstandes, dass man mit den Entwürfen, die heute vorgelegt werden, die juristischen Bedenken und kritischen Anmerkungen aufgreift, die in den sehr langen Anhörungen in den jeweiligen Landtagsausschüssen vorgebracht wurden. Ansonsten würden wir die Arbeit doppelt und dreifach machen.

Ich kann heute feststellen, dass die Jamaika-Koalition und damit auch die von ihr getragene Landesregierung Wort gehalten hat. Als wir uns im Januar dieses Jahres über ein entsprechendes Vergabe- und Tariftreuegesetz unterhalten haben, habe ich wortwörtlich gesagt: Die saarländische Landesregierung wird das Thema nicht auf die lange Bank schieben. - Ich kann heute feststellen, wir sind gemäß dem vorgegangen, was wir im Koalitionsvertrag festgehalten haben. Wir haben gesagt, wir sind grundsätzlich offen für eine solche gesetzliche Regelung und wir wollen vorrangig eine länderübergreifende Regelung.

Wir hatten diese Arbeitsgruppe, die auf der Arbeitsebene hochrangig besetzt war. Von allen Ländern, insbesondere von Baden-Württemberg, von Hessen und von Nordrhein-Westfalen, kamen klare Signale, dass sie an einer länderübergreifenden Regelung kein Interesse haben. Ein klares Signal kam auch von Rheinland-Pfalz. Wenige Tage später, obwohl wir Einblicke auf erste Rohentwürfe hatten, wurde uns nach wie vor versichert, dass es keine Pläne der rheinland-pfälzischen Landesregierung gebe. Wir wissen aber sehr wohl, dass es mit Blick auf die Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz und das Datum 01. Mai entsprechende Überlegungen gab und gibt. Es mag für die Landesregierung und für den Ministerpräsidenten in Rheinland-Pfalz durchaus ein legitimes Interesse sein, damit auch im Wahlkampf bestehen zu können. Ich sage aber ganz deutlich: Das Saarland ist nicht dazu da, um sich der Willkür im rheinland-pfälzischen Landtagswahlkampf zu beugen! Deswegen haben wir gesagt, wir warten nicht ab, was Rheinland-Pfalz macht oder anbietet, sondern wir gehen einen eigenen Weg. Deshalb haben wir einen eigenen Entwurf vorgelegt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Dieser Entwurf ist sehr umfassend. Ich bin sehr dafür, sehr geehrter Herr Kollege Roth und Herr Kollege Linsler, die Dinge, die uns trennen, sauber und fachlich zu benennen und in den Anhörungen miteinander zu besprechen. Wir sollten keine künstlichen Gegensätze aufbauen. Es wurde gesagt, der Entwurf der Opposition sei umfassender, was das Anwendungsgebiet anbelangt. Sehr geehrter Herr Kollege Roth, die Koalition verweist in ihrem Gesetzentwurf auf den einschlägigen § 98. Ich erspare es mir jetzt, den Wortlaut des Paragrafen vorzulesen, denn dann würde die geneigte Öffentlichkeit hören, dass der Wortlaut des Paragrafen genau der Auflistung entspricht, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf gewählt haben. Insofern haben wir hier eine vollkommene inhaltliche Deckungsgleichheit. Es kann keine Rede davon sein, dass Sie in Ihrem Gesetz etwas wollen, was die Koalitionsfraktionen so nicht mittragen würden.

Im Gegenteil, wir haben andere Punkte mit aufgegriffen - im Sinne einer Fortentwicklung -, die in dem Gesetzentwurf und in den Anhörungen noch nicht zum Tragen gekommen sind. Die Kollegin Willger-Lambert hat auf die kommerziellen Verkehre hingewiesen, immerhin 110 landesweit. Ich halte es für sehr wichtig, dass diese mit eingeschlossen sind. Wir haben das Thema Vertragsstrafen und das Thema Angemessenheit von Angeboten mit aufgegriffen. Wenn man ein Angebot auf den Tisch bekommt, von dem einem das Bauchgefühl und der gesunde Menschenverstand sagt, dass es nicht richtig gerechnet sein kann, dann kann man auch verlangen, dass die Kalkulationsunterlagen vorgelegt werden. Das halte ich ebenfalls für einen sehr wichtigen Punkt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

Auf die Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer ist auch schon hingewiesen worden. Wenn wir uns anschauen, dass nach meiner Kenntnis keines der Bundesländer, das bisher ein Vergabe- und Tariftreuegesetz hat, Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer aufgenommen hat, dann liegt das sicherlich nicht daran, dass die Landesregierungen diesen Bereich nicht regeln wollen, sondern dann liegt das aus meiner Sicht daran, dass das im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz abschließend geregelt ist und dass wir als Landesgesetzgeber hier überhaupt keine Gesetzgebungskompetenz haben. Deswegen ist dieser Punkt hier nicht aufgegriffen worden.

Dass die Gesetzentwürfe von Bremen und Berlin selbst für die LINKEN und die SPD anscheinend nicht ganz das Gelbe vom Ei sind, das sieht man daran, dass zum Beispiel die Regelungen von Berlin und Bremen mit Blick auf einen gesetzlichen Mindestlohn nicht aufgegriffen worden sind, weil es - auch das ist genannt worden - in der Tat verwunderlich ist, dass die Anwendung in Bremen quasi für die Inländer in Berlin als Inländerdiskriminierung bezeichnet wird und die umfassende Anwendung in Berlin von den Bremer Kollegen als nicht europakonform und -verträglich benannt wird. Das zeigt, dass wir uns hier rechtlich auf unglaublich dünnem Eis bewegen. Deswegen begrüße ich es sehr, dass in dem Gesetzentwurf von LINKEN und SPD auf diesen Punkt verzichtet worden ist.

Was die Frage der Repräsentanz eines Tarifvertrages anbelangt, so glaube ich, sind hier die Argumente vonseiten der Koalition abschließend und sehr richtig vorgetragen worden. Man kann aus meiner Sicht nicht auf der einen Seite von Tarifautonomie reden, aber in dem Moment, wo es Konkurrenzsituationen und durchaus auch mit Blick auf etablierte Gewerkschaften die eine oder andere Fehlentwicklung gibt, dann verlangen, dass der Gesetzgeber, das Parlament, das irgendwo regelt. Freiheit hat immer solche Konsequenzen. Das gilt auch für die Tarifautonomie. Deswegen sagen wir, der Grundsatz der Tarifautonomie ist uns wichtig. Er muss durchgehalten werden. Deswegen keinen repräsentativen Tarifvertrag, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich glaube, dass das, was die Koalitionsfraktionen heute vorgelegt haben, das Optimum dessen ist, was an Tariftreue und vergaberechtlicher Regelung umgesetzt werden kann, im Lichte dessen, was das europäische Urteil, die europäische Ebene, und die Ergebnisse aus Anhörungen, aus Expertisen uns vorgegeben haben. Wir haben ja auch noch andere Normen mit aufgenommen. Insofern glaube ich, dass dieser Entwurf so, wie er jetzt vorgelegt worden ist, eine organische Weiterentwicklung ist.

Ich begrüße es, dass beide Entwürfe in die Anhörung gehen, weil dann zweifellos die eine oder andere rechtliche Frage aus einem kompetenteren als meinem Mund, sicherlich aber in meinem Sinne dargelegt werden kann. Dann, glaube ich, kann sich auch die Öffentlichkeit ein Bild davon machen, wer hier den saubereren und den getrageneren Vorschlag gemacht hat. In diesem Sinne ist dies trotzdem, auch wenn es heute zwei Gesetzentwürfe gibt, ein guter Tag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, die Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport zu überweisen. Es ist ergänzend gewünscht worden, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Grubensicherheit hinzugezogen wird. Das wäre das Verfahren. Ich schlage das dann so vor.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, Drucksache 14/211. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/211 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport unter Hinzuziehung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Grubensicherheit ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss unter Hinzuziehung des Wirtschaftsausschusses angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bei Ablehnung der Oppositionsfraktionen.

(Zurufe aus den Oppositionsfraktionen: Enthaltung!)

Bei Enthaltung. Entschuldigung, ganz wichtig, bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Oppositionsfraktionen, Drucksache 14/212. Wer für die Annahme dieses Gesetzentwurfes, Drucksache 14/212 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss plus den hinzugezogenen Ausschuss ist, den bitte ich die Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Gesetzentwurf ebenfalls in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss unter Hinzuziehung des Wirtschaftsausschusses angenommen ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen bei Enthaltung der Regierungsfraktionen.

(Präsident Ley)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Sitzung bis um 13.30 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 12.30 Uhr bis 13.32 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:
Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu den Punkten 7 und 16 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Sparkassengesetzes (SSpG) (Drucksache 14/208)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen - Schaffung eines Transparenzgesetzes (Drucksache 14/222)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Professor Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! DIE LINKE bringt hier einen Gesetzentwurf ein, wonach das Saarländische Sparkassengesetz geändert werden soll, und zwar in einem ganz wichtigen Punkt. Wir wollen eine Begrenzung der Vorstandsgehälter. Wir wollen etwas wieder herstellen, was schon einmal bestanden hat. Das heißt, wir wollen eine stärkere Anbindung auch an den Auftrag der Sparkassen, an den Bereich des öffentlichen Dienstes. Deswegen möchten wir konkret folgende Regelung: „Die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes dürfen die Bezüge des höchst besoldeten kommunalen Wahlbeamten im Gebiet des kommunalen Trägers der jeweiligen Sparkasse nicht übersteigen. Dem oder der Vorstandsvorsitzenden kann als zusätzliche Leistung ein Bonus eingeräumt werden - das sehen wir durchaus ein -, dessen Höhe 30 Prozent des Bezuges nach Satz 1 nicht überschreiten darf.“ Auch die Bestimmung der Ruhegehälter sollte auf dieser Grundlage erfolgen.

Hintergrund unseres Gesetzentwurfes ist eine öffentliche Diskussion im Saarland, angestoßen durch den Bürgermeister von St. Wendel, Klaus Bouillon, der auch an alle Fraktionen einen entsprechenden Brief geschrieben hat und dessen Einlassungen außerordentlich breiten Raum und Niederschlag in der Saarbrücker Zeitung gefunden haben. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass es manchmal schön wäre, wenn auch andere Dinge in dieser Art und Weise ihren Niederschlag in der Saarbrücker Zeitung finden würden. Wir meinen aber, dass es sehr sinnvoll ist, dieses aufzugreifen, weil es nicht nur um die Sparkassen geht, sondern weil sich dieser Punkt in eine Gesamtdiskussion um die Frage der Vorstandsgehälter einreiht.

In der Bevölkerung ist man inzwischen außerordentlich sensibel, was Vorstandsgehälter angeht. Ich denke, es ist richtig, dass wir über Vorstandsgehälter reden und dass dort eine Begrenzung stattfindet, weil das, was über Vorstandsgehälter bekannt geworden ist - ich komme auf die Sparkassen gleich zurück -, mit dem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung nicht mehr in Einklang steht. Hier gibt es Differenzen, die einfach zu groß sind.

Lassen Sie mich auch eine Anmerkung zu der Aussage machen, Leistung muss sich lohnen. Es wird immer hingewiesen auf das Management, auf Vorstandsmitglieder und so weiter. Wir müssen noch mal klar machen, dass die Leistung vor allen Dingen auch in Belegschaften, auch im Bereich der Sparkassenangestellten stattfindet und nicht immer nur festgemacht werden kann an den Chefetagen. Wir sind daher der Auffassung, dass hier das Verhältnis gewahrt werden muss. Hinzu kommt, dass sich die Sparkassen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft befinden, deswegen auch der Hinweis auf die jeweilige Trägerschaft, deswegen auch der Hinweis auf den kommunalen Wahlbeamten. Es ist nicht so, dass diese Gehälter dann dazu führen würden, dass die jeweiligen Vorstandsmitglieder nicht mehr motiviert wären. Es ist auch nicht so, dass sie dann am Hungertuch nagen; das sind durchaus beträchtliche Beträge. Wir räumen auch ein, dass ein Bonus gezahlt werden kann. All dies ist vertretbar und würde auch in der Öffentlichkeit ein Zeichen setzen.

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang auch etwas zu den Vorwürfen sagen, dies sei billiger Populismus. Diese Vorwürfe kennen wir, darum geht es überhaupt nicht. Vielmehr geht es darum, dass hier Zeichen gesetzt werden in einem Bereich, wo auch das Land Einfluss hat, wo das Land konkret etwas tun kann. Da reicht es meines Erachtens auch nicht aus zu sagen: „Wir müssen Transparenz herstellen.“ Oder: „Wenn wir von den Sparkassen reden, müssen wir auch über andere Institutionen reden.“ Das ist durchaus richtig. Ich bin sehr für Transparenz. Das ist ein Punkt, den wir immer wieder dargestellt haben in den verschiedensten Bereichen. Aber was diese Gehälter angeht, so dürfte - ich sage da nicht zu viel - auch hinter vorgehaltener Hand im Saarland relativ gut bekannt sein, wie die im Einzelnen aussehen. Deswegen spreche ich nicht gegen das Transparenzgesetz. Nur, das bringt uns nicht entscheidend weiter.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Der entscheidende Punkt ist - deswegen bitte ich Sie auch, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen -, dass in dieser Frage, die höchst sensibel ist, der saarländische Landtag ein konkretes Zeichen setzen kann, dass er nicht nur allgemein redet - es gab ja durchaus wohlwollende Stimmen zu der von Klaus Bouillon angestoßenen Diskussion -, sich nicht nur damit einverstanden erklärt, sondern den Worten auch Taten folgen lässt. Das können wir mit unserem Gesetzentwurf an einem ganz konkreten Punkt tun. Ich bitte Sie daher um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der LINKEN. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Wir sind mal auf die Taten gespannt.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Bierbaum. - Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Meiser, Fraktionsvorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, das Wort.

Abg. Meiser (CDU):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ausgangspunkt für beide Anträge ist vor allen Dingen die Banken- und Finanzkrise und die vom Kollegen Bierbaum zutreffend beschriebene Befindlichkeit der Bevölkerung. Ich appelliere dennoch an Sie, dass wir den Gesamtkomplex betrachten und das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Ich will das auch im Einzelnen begründen.

Wir haben in der Bankenlandschaft in Deutschland Gehälter in Millionenhöhe, Boni in Millionenhöhe, Zahlen, die für die Menschen nicht mehr nachvollziehbar sind, das steht außer Frage. Zunächst gebietet es die Fairness, die Sparkassen hiermit nicht zu vergleichen. Zum Zweiten gebietet es die Fairness festzustellen, dass die saarländischen Sparkassen sich im Bereich dessen bewegen, was die Sparkassen bundesweit bezahlen. Ich will zunächst noch mal den Sachverhalt herausarbeiten, um es dann entsprechend zu würdigen. Deshalb kann es gerade im Sinne der Sparkassen sein, dass Transparenz geschaffen wird und Spekulationen über Millionengehälter bei den Sparkassen, die ja auch unterwegs sind, vorgebeugt wird.

Sie erlauben mir eine weitere Anmerkung. Wir sollten nicht vergessen, dass über die Gehälter der Vorstände, über die Versorgung und alles, was damit zusammenhängt, die Verwaltungsräte entscheiden. Der Kollege Linsler hat vor wenigen Wochen gemeinsam mit mir auf dem Niveau, das ihm bekannt ist, über einen Vorstandsvertrag verhandelt und entschieden.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Der ist verlängert worden.)

Ob der Vertrag verlängert wird? Das ist keine Verlängerung, Kollege Linsler. Der Vertrag läuft aus und es wird ein neuer Vertrag geschlossen. Insofern haben wir exakt über den Vorstandsvertrag eines Kollegen bei der Sparkasse Saarbrücken beraten und entschieden inklusive Versorgung und allem, was damit zusammenhängt.

Die Redlichkeit gebietet, dann auch zu wissen, wer zumindest nach bestehendem Recht über die Verträge entscheidet. Das ist weder eine Landesregierung noch das Parlament, sondern das sind die Verwaltungsräte bei den Sparkassen, die frei sind in ihrer Entscheidung. Die Empfehlungen des Verbandes sind nicht bindend. Insofern ist zunächst einmal in den Gremien die Verantwortung zu suchen. Dort habe ich kein kritisches Wort, keine Silbe an Kritik zur Höhe, zum Rahmen dieses Vertrages und anderer Verträge gehört. So viel zu dem Thema, ob man nicht einen Sachverhalt aufgreift und dann sehr schnell dokumentieren will, wie man sich darum kümmert, dass Menschen nicht zu viel verdienen.

Deshalb, Kollege Bierbaum, nehme ich Ihnen auch nicht ab, wenn Sie sagen, das solle auch nicht Teil einer Neidkampagne sein. Es ist eine. Wenn Sie sich nämlich das betrachten, was der Kollege Bouillon angestoßen hat, werden Sie sehen, dass das eine wesentlich differenziertere Betrachtungsweise ist. Der Kollege Bouillon hat auch jetzt einen angemessenen Vorstandsvertrag in St. Wendel in der Pipeline. Er hat sich insbesondere bezogen auf die Frage von Mehrfachversorgung und auf die Frage, inwieweit Vertriebsleistungen der Verbundunternehmen für Vorstände honoriert werden. Er hat sehr differenziert gefordert, dass dort näher hingeschaut wird. Ich glaube, dem will sich hier niemand entziehen.

Ich will noch etwas sagen. Wer die Diskussion über Transparenz und Angemessenheit - diese Überschrift haben wir heute - ernsthaft führt, von dem erwarte ich, dass er sagt, wir fangen nicht an und greifen uns einmal schnell die Sparkassen heraus, weil das in der Öffentlichkeit gut aussieht. Vielmehr sollte er zunächst einmal definieren, über was wir reden, und die Diskussion nicht auf die Sparkassen verkürzen. Ich gebe zu bedenken, in öffentlich-rechtlicher Organisationsform haben wir sogenannte öffentliche Unternehmen als Anstalten des öffentlichen Rechts. Dazu gehören neben den Sparkassen die Landesbank, der Rundfunk, die Universitätsklinik und anderes mehr. Dazu gehören Körperschaften des öffentlichen Rechts wie zum Beispiel der Sparkassenverband, Landesbetriebe und kommunale Eigenbetriebe.

Auch der Fraktionsvorsitzende der LINKEN kennt diese Welt. Er selbst war in diesen Bereichen tätig. Er selbst war im Verwaltungsrat der Sparkasse, wenn ich richtig weiß, sogar schon einmal Vorsitzender, weil wir das alternierend bei der Sparkasse

(Abg. Meiser (CDU))

Saarbrücken zwischen dem damaligen Stadtverband und dem heutigen Regionalverband und der Stadt Saarbrücken machen. Auch Sie kennen die Gehälter von Stadtwerken. Sie kennen auch die Gehälter von Gesellschaften in privatrechtlicher Organisationsform, die ich nicht vergessen will, nämlich GmbHs, Stadtwerke GmbH oder auch Aktiengesellschaften.

Wer dieses Thema redlich angreifen und anpacken will, der muss die Gesamtdiskussion führen und darf nicht in ein Gesetz schreiben, der Sparkassenvorstand erhält jetzt noch so viel wie ein Landrat. Die Tatsache, dass die Ebene darunter dann mehr verdient als der Vorstand, ist von Ihnen überhaupt nicht angesprochen worden. Vielleicht ist es auch nicht bekannt. Der Kollege Linsler kann es Ihnen sagen. Wir sind über die Gehälter informiert.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Ich nicht. - Sprechen.)

Deshalb ist meine heutige Bitte, dass wir sowohl die Rechtsform als auch die Trägerschaft und die Risiken beleuchten. Kollege Bierbaum, ich muss Ihnen sagen, dass Sie zwar zu Recht ansprechen - ich glaube, das ist ein Argument in Richtung Transparenz -, dass die Aufgabenerfüllung der Sparkassen am Gemeinwohl orientiert ist. Das ist richtig. Außerdem haben die Sparkassen - das ist sogar im Gesetz formuliert - sehr klare Aufgaben in Richtung angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungsschichten und der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes. Außerdem sollen sie die geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherstellen. So weit bin ich bei Ihnen. So weit haben die Sparkassen einen besonderen Auftrag, der gesetzlich formuliert ist. Aber wir dürfen doch - wenn wir uns seriös und fair gegenüber den Sparkassen verhalten - nicht ausblenden, dass die Sparkassen dennoch in der Bankenlandschaft stehen und dass sie Wirtschaftsunternehmen sind, die im Wettbewerb mit anderen Kreditinstituten stehen.

Jetzt komme ich zu den Besonderheiten. Es ist eben nicht so, wie zum Teil suggeriert wird, dass die Allgemeinheit Risiken der Sparkasse trägt, zumindest nicht mehr Risiken als bei allen anderen Banken auch, denn die Verpflichtung der Träger, Sparkassen Mittel zur Verfügung zu stellen, besteht nicht mehr. Die Träger haften nicht für Verbindlichkeiten. Die Welt hat sich dort verändert; die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung wurden nämlich abgeschafft beziehungsweise modifiziert.

Deshalb ist meine Bitte, dass wir bei der Gesamtdiskussion, wie die Sparkassen einzuordnen sind und wie wir dort auf Mäßigung, Transparenz und Angemessenheit hinwirken, nicht diese Sachargumente ausblenden. Ich wiederhole, für die Schlussfolgerung ist wichtig, dass das Argument der Verwendung öffentlicher Mittel nicht mehr trägt. Das ist objektiv so.

Aber in einem sind wir absolut beieinander. Das Bedürfnis nach Publizität und Angemessenheit leitet sich aus der Zweckbestimmung zugunsten der Allgemeinheit ab. Das steht außer Frage. Deswegen sage ich zu dem Thema noch einmal: Wir müssen darüber nachdenken, wer für diese Verträge verantwortlich ist und wer es in der Hand hat, dort - so weit man der Auffassung ist, dass das nicht angemessen ist - auf Änderungen hinzuwirken. Das ist die Politik. Es ist nun einmal so, dass die Verwaltungsräte so verfasst sind, dass sie aus der Politik beschickt werden und dass dort die Möglichkeit besteht, über die Dinge zu diskutieren.

Deshalb glaube ich, dass wir auf dem richtigen Weg sind, wenn wir das, was an Gedanken zu Transparenz und Vergütungsoffenlegung im Raum ist, und das, was in NRW schon als Gesetz verabschiedet ist, als Grundlage nehmen. Dabei haben wir zwei Dinge zu bedenken. Einerseits - das ist unbestritten - greift die Veröffentlichung in Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein. Das ist abzuwägen mit dem Bedürfnis der Öffentlichkeit nach Transparenz. Ich bin der Meinung, dann sollte ein Vorstand in Kauf nehmen müssen, dass offengelegt wird, was er in einer Sparkasse, die in der Region Verantwortung trägt, verdient.

Ich will jetzt nicht die einzelnen Rechtsprobleme aufrufen. Ich will sie nur andeuten und deutlich machen, dass wir die Diskussion detailliert führen müssen. Das ist meine Bitte. Bei der Sparkasse gelten zum Beispiel die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches. Das ist Bundesrecht. Insofern haben wir nur die Möglichkeit, darauf hinzuwirken, dass die Offenlegung erfolgt. Das können wir natürlich über die Träger tun. Ich erspare es Ihnen und mir, auf alle Rechtsformen einzugehen. Je nach Rechtsform sind die Probleme, die zu lösen sind, unterschiedlich, aber sie sind lösbar. Bei der Sparkasse wäre natürlich die Offenlegungsverpflichtung an den Träger zu adressieren, der dann darauf hinwirkt, dass offengelegt wird, und das auch unter dem Strich faktisch erzwingen kann.

Kollege Bierbaum, deshalb wird die Transparenz, wie von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagen, die Faktoren Mäßigung und Angemessenheit erheblich verstärken. Davon bin ich fest überzeugt. Ich bin dafür, dass wir mit den Sparkassen, mit dem Verband, mit den Verantwortlichen reden. Ich könnte mir vorstellen, dass vieles auch auf Freiwilligkeitsbasis denkbar ist. Abschließend sage ich, Transparenz - verbunden mit dem Weg über die Verwaltungsräte und der Sorge dort dafür, dass die Gehälter angemessen und nachvollziehbar sind, aber auch der Bankenlandschaft und den Bedürfnissen in diesem

(Abg. Meiser (CDU))

Bereich entsprechen - wäre auf diesem Weg nach unserer Überzeugung zu erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meiser. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Reinhold Jost von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Jost (SPD):
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass der Gesetzentwurf der LINKEN sich insbesondere an die saarländische Sparkassenlandschaft richtet und hier in der Diskussion der Eindruck entstehen könnte - das sage ich ganz bewusst -, die haben es ganz besonders notwendig, dass man ihnen auf die Finger schaut, würde ich gerne ganz zu Anfang darauf hinweisen, dass, wenn man sich den Themen Wirtschaftskrise und insbesondere Finanzkrise zuwendet, es eine Organisation verdient hat, für ihr vorsichtiges, umsichtiges und weitsichtiges Verhalten ein Lob ausgesprochen zu bekommen. Das sind die Sparkassen, denn die haben in dieser Situation - wie ich finde - den besten Job gemacht im Vergleich zu vielen anderen. Das ist aus meiner Sicht ein Punkt, den man zu Beginn einer solchen Diskussion zum Ausdruck bringen muss. Die haben einen guten Job gemacht. Alle, die daran beteiligt waren, sollte man mit solch einer Diskussion nicht ins schlechte Licht rücken.

(Beifall bei der SPD.)

Ich sage dies auch ganz bewusst angesichts der Diskussion, die sich daran anschließt. Ich beginne einmal mit dem Punkt, dass das Ganze entstanden ist durch die Worte eines Bürgermeisters, der sich offensichtlich mit allen verkracht und über alles geärgert hat und glaubte, er müsse auf - wie ich finde - ziemlich billige Art und Weise alles das vergessen machen, was er 20 Jahre lang als Mitglied eines Verwaltungsrates mitgemacht hat. Das ist für mich ein Punkt, an dem ich sage, dass sein Verhalten auch denen nicht gerecht wird, die in den letzten 20 Jahren mit ihm zusammen in entsprechenden Verwaltungsräten gesessen haben und - aus meiner Sicht - sehr verantwortungsvoll mit dazu beigetragen haben, dass die Sparkassen ein so hohes Ansehen haben, wie es nun einmal vorhanden ist. Ein solches Verhalten ist dem guten Namen insbesondere der Sparkassenorganisation in diesem Land abträglich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Das Dritte. Man springt zu kurz, wenn man glaubt, eine wie auch immer geartete Gehaltsdeckelung einführen zu müssen, und zwar nur bei einer Organisation, nämlich den Sparkassen. Wenn man der Auffassung ist, dass dort im Verhältnis zu anderen Einrichtungen zu viel gezahlt wird, dann würde ich mir einen solch heldenhaften Abwehrkampf nicht nur hier im saarländischen Landtag wünschen, sondern gerade auch in den Verwaltungsräten, denn dort gehört dieser Kampf hin.

(Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Mir ist bisher nicht bekannt, dass es in den vergangenen Wochen, Monaten oder Jahren diesbezügliche Initiativen gab oder dass es sie inzwischen gibt, dass man der Auffassung war, sich in diesem Zusammenhang einbringen zu müssen. Es gab sie im Übrigen auch nicht auf anderen Ebenen, in denen aus meiner Sicht teilweise viel höhere Gehälter mit entsprechender Bundesanbindung gezahlt werden. Ich denke zum Beispiel an die KfW und andere Institutionen, bei denen, wie ich meine, stolze Beträge gezahlt werden und man das eine oder andere durchaus hinterfragen kann, insbesondere mit Blick auf die Ruhegehälter. Das beginnt bei Einrichtungen wie der KfW und endet bei der Bundesbank. Bei uns im Saarland wären dies Diskussionen, die wir durchaus führen könnten und sollten - bezogen auf die Landesgesellschaften, aber auch auf andere Institutionen wie die SaarLB. Ich darf nur einmal daran erinnern, dass wir über die SaarLB im Vergleich zu den Sparkassen hinsichtlich der Frage, welche Auswirkungen die Arbeit der dort Verantwortlichen hatte, ganz andere Diskussionen geführt haben. Die Sparkassen selbst haben meines Wissens keine allzu großen Verluste aus der Wirtschafts- und Finanzkrise eingefahren, wohingegen bei der SaarLB - wir erinnern uns an die Diskussion - die Folgen dieser Krise zum Ausfall der Dividende für den saarländischen Landeshaushalt geführt haben, was wiederum Auslöser für sehr heftige Auseinandersetzungen zwischen uns und den Verantwortlichen bei der SaarLB war.

Mich würde auch interessieren, wie die Vergütungsstruktur und die Ruhegehaltsstruktur bei anderen landeseigenen Gesellschaften aussehen: beim Flughafen, bei der Saarland Bau und Boden, bei der Landesentwicklungsgesellschaft, aber auch bei anderen Beteiligungen des Landes. Darüber können wir gern sprechen, aber dann unter dem Aspekt der Transparenz, weil sie die Grundlage für entsprechende Schlussfolgerungen bildet. Und ich sage ganz bewusst, auch in Anlehnung an das, was Kollege Meiser gesagt hat: Da aber die Diskussion nicht in erster Linie bei uns zu führen ist, sondern in den Verwaltungsräten, würde ich mir gern auch einmal anhören, wie sich die Verwaltungsratsvorsitzenden insgesamt zu diesem Thema stellen. Deshalb würde ich darum bitten, dieses Thema in Form einer Anhörung in den zuständigen Ausschüssen zu behandeln.

(Abg. Jost (SPD))

Diese Kontrollgrundlage - insbesondere für die Vergütung - könnte aus meiner Sicht auch eine Verbesserung der Arbeit der Kontrollgremien insgesamt darstellen. Wenn man dies zur Handhabung in anderen Bundesländern ins Verhältnis setzt, dann wäre das, denke ich, ein gangbarer Weg. Aber - und das sage ich auch ganz bewusst - dem wird der Gesetzesantrag der LINKEN nach meinem Dafürhalten nicht gerecht. Ihr Ansatz geht meiner Meinung nach an der Sache vorbei. Ich habe eben darauf hingewiesen: Wer 20 Jahre lang einem Verwaltungsrat angehört hat und in dieser Zeit bei allen Neueinstellungen oder Vertragsverlängerungen ohne zu murren oder etwas zu hinterfragen die Hand gehoben hat, der ist aus meiner Sicht der denkbar schlechteste Ratgeber und hat am allerwenigsten Grund, mit dem Finger auf andere zu zeigen. Ich sage es ganz bewusst: Das wird der Debatte nicht gerecht.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Meinst du Bouillon?)

Ich meine nicht nur Bouillon, sondern auch andere Mitglieder, die - vielleicht schon länger, vielleicht auch noch nicht so lange - Verwaltungsratstätigkeiten ausüben und in diesem Gremium die entsprechenden Entscheidungen entweder nicht beeinflusst oder mit auf den Weg gebracht haben. Diese Personen sollten zumindest darüber nachdenken, ob sie mit ihrer Tätigkeit und ihrer Art der Verantwortungswahrnehmung dem gerecht werden, wofür sie gewählt und entsandt worden sind. Diese Frage ist zumindest bei einem zu verneinen, der in den letzten Wochen gemeint hat, damit die Medien füttern zu müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das sage ich ausdrücklich.

Wir würden dieses Thema auch unter Versorgungsgesichtspunkten gern näher beleuchten. Ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass hier einige Kolleginnen und Kollegen sitzen, die in den Neunzigerjahren, aber auch in der vorletzten und letzten Wahlperiode des saarländischen Landtags darüber nachgedacht haben, wie man mit gutem Beispiel vorangeht. In den Neunzigerjahren haben wir bei den Ruhegehältern für Minister und Staatssekretäre Änderungen vorgenommen, in der vorletzten Legislaturperiode bei den Ruhegehältern von Abgeordneten. Ich scheue diese Diskussion nicht, auch nicht gegenüber anderen Einrichtungen, an denen die öffentliche Hand mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist. Da muss vieles auf den Prüfstand, um letztendlich auch die Maßhalteregel zum Ausdruck zu bringen. Aber ich würde die Angelegenheit gern mit einer Vorgehensweise behandeln, die dem Anliegen und der Sache gerecht wird und keinerlei Neiddiskussionen Tür und Tor öffnet. Ich denke, solche Neiddiskussionen werden der Sache nicht gerecht und auch nicht den Menschen, die bei der Sparkasse einen Superjob gemacht haben. Deswegen sage ich an dieser Stelle: Lassen Sie uns dieses Thema an dem orientiert diskutieren, was sinnvoll ist, nämlich am Transparenzgebot. Gegen dieses Gebot kann niemand etwas haben. Wir können unsere Strukturen mit denen in anderen Bundesländern vergleichen, und zwar nicht nur bezogen auf die Sparkassen, sondern auch auf viele andere Einrichtungen. Einige hat Kollege Meiser ja genannt. Das wäre eine spannende, eine lohnende, eine fruchtbringende Diskussion. Dazu rufe ich auf. Wir werden den Antrag von CDU, FDP und GRÜNEN unterstützen und den Gesetzesantrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei B 90/GRÜNE und der FDP.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jost. - Das Wort hat nun der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich melde mich nicht zu Wort, um irgendjemanden zu überzeugen, sondern um ein paar Bemerkungen zu machen, die die Zusammenhänge verdeutlichen können. Zunächst einmal ging es uns bei unserem Gesetzentwurf nicht darum, die CDU oder sonst jemanden auf die Anklagebank zu setzen; das wäre albern. Uns ging es lediglich darum, einmal darüber aufzuklären, was der Sinn einer öffentlichen Debatte ist, ob sie überhaupt eine Bedeutung hat. Es geht zum Beispiel um die Frage, was aus dem Umstand folgt, dass die entscheidende Zeitung des Landes dieses Thema groß aufgebauscht hat, ob dies Konsequenzen hat oder ein reines Spektakel ist.

(Zuruf.)

Nein, Sie sind nicht verantwortlich, Sie können sich beruhigen. - Wir haben also gesagt: Wir wollen einmal testen, ob die Bereitschaft besteht, eine Begrenzung der Gehälter an dieser Stelle vorzunehmen. Das ist zunächst einmal das Ziel unseres Gesetzesantrags. Ein Zweites. Es gibt doch überhaupt keinen Grund, sich gegenseitig Vorwürfe zu machen. Ich will es einmal erklären. Es wurde danach gefragt, wo der heldenhafte Kampf gegen die Vertragsgestaltung der Sparkassen stattgefunden hat. Ich will in diesem Zusammenhang einmal meine eigenen Erfahrungen schildern. Als ich so alt war wie die Jüngsten hier in diesem Hause, war ich Verwaltungsratsvorsitzender der Sparkasse Saarbrücken. An Weihnachten kam immer dasselbe Spiel - damit Sie die Strukturen sehen, denn um sie geht es -: An Weihnachten hat der Vorstand beantragt, einen Bonus in Höhe von 50 Prozent eines Monatsgehalts zu gewähren. Gleichzeitig beantragte er 30 oder 40 Prozent - nageln Sie mich da nicht fest - für die Beleg-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

schaft. Dann wurde über die Frage debattiert, was denn jetzt ist. Natürlich war der Erste, der sich in dieser Debatte gemeldet hat, der Belegschaftsvertreter. Das ist entscheidend, und man kann dieses Verhalten niemandem vorwerfen. Der Belegschaftsvertreter hat gesagt: Wir sind dafür, die beiden Beschlüsse zu fassen. Damit war schon einmal ein Drittel des Verwaltungsrates klar. Nun kam die nächste Frage: Welche Fraktion schließt sich an? Ich sehe jetzt niemanden an. Da kam eine Fraktion und hat gesagt: Wir halten dies für richtig. Damit war die Mehrheit im Verwaltungsrat gegeben. So war das nun einmal. Das sind die Zusammenhänge, über die man nachdenken muss, wenn man sich die Frage stellt, ob solche Strukturen vielleicht der Überprüfung wert sind. Deswegen geht es hier gar nicht um gegenseitige Schuldzuweisungen.

In der Debatte, von der ich gerade spreche, hat der Sprecher einer Fraktion, weil ich als Verwaltungsratsvorsitzender der Erhöhung widersprochen habe, zu mir gesagt: Herr Oberbürgermeister - oder Bürgermeister -, Sie sind ein Gegner der Mitbestimmung. Ich habe ihm damals geantwortet: Herr Kollege, Sie verwechseln da etwas. Es geht nicht um Mitbestimmung, sondern um Selbstbedienung. Genau das ist das Problem. Können wir Strukturen so schaffen, dass tatsächlich die Chance besteht, den von mir geschilderten Mechanismus zu durchbrechen? Es ist niemand schuld daran, niemand möge sich dafür verantwortlich fühlen. Es ist ein Mechanismus, der auf bestimmten normalen, menschlichen Verhaltensweisen aufbaut. Deshalb ist es nicht richtig, wenn einzelne Diskussionsteilnehmer sagen, der Verwaltungsrat solle das lösen. Er wird es aus den Gründen, die ich Ihnen geschildert habe, nicht lösen können. Das möchte ich in aller Klarheit sagen. Es geht gegen niemanden. Aber es ist meine Meinung, dass der Verwaltungsrat es nicht lösen können wird.

Herr Kollege Meiser, in dem konkreten Fall, den Sie angesprochen haben, ist mir vom Kollegen Linsler gesagt worden, wurde gar nicht über die Höhe geredet.

(Zurufe von der CDU.)

Wir kennen es doch alle. Sie sind in ebenso vielen Verwaltungs- und Aufsichtsräten, wie ich in meinem Leben gewesen bin. Es heißt dann: Stimmen Sie der Empfehlung des Personalausschusses zu? Man antwortet dann mit Ja, und es wird nicht mehr weiter diskutiert.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Ich will nur die KfW erwähnen. Das war der Höhepunkt des letzten Jahres. Ganz Deutschland hat über die Reduzierung der Bezüge diskutiert, aber als jemand Neues eingestellt wurde, wurden die Bezüge verdoppelt. Aufgrund welcher Mehrheit, will ich gar nicht erwähnen. Ich wiederhole, Sie brauchen sich nicht darüber zu erregen, dass ich versuchen würde, irgendjemandem eine Schuld zuzuweisen. Ich will Ihnen nur sagen, wie die Mechanismen sind.

Nun kommt etwas, das noch niemand angesprochen hat. Es geht hier nicht nur um veränderte öffentliche Gewährträgerschaft. Sie ist nicht total abgebaut worden. Es geht auch darum, welche Rolle wir diesen Instituten zuweisen. Ich sage Ihnen einmal, wo ich mir Vorwürfe mache, dass ich ein Thema überhaupt nicht angegangen bin. Ich mache mir bis zum heutigen Tage Vorwürfe, dass ich als Verwaltungsratsvorsitzender nicht darauf hingewirkt habe, dass die überhöhten Überziehungszinsen der Sparkassen abgebaut worden sind. Ich bin der Meinung, dass eine öffentlich-rechtliche Anstalt von den Ärmsten der Armen, wenn sie Zinsen überziehen, nicht 13 oder mehr Prozent verlangen kann. Das ist eine Frage, die im Zusammenhang mit der Verwendung öffentlicher Mittel auch einmal diskutiert werden muss. Es geht nicht um irgendwelche anonymen Mittel. Letztlich kommen alle öffentlichen Mittel von den Betroffenen, also von den Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Deshalb ist meine Auffassung, dass wir es nur strukturell lösen. Sie können von Transparenz sprechen. Dann sage ich Ihnen, dass ich nichts dagegen habe, machen Sie ruhig ein Transparenzgesetz, aber es wird überhaupt nichts nutzen. Es weiß doch jeder, was Ackermann verdient. Meinen Sie, das interessiert ihn irgendwie? Es weiß doch jeder. Es interessiert ihn einfach nicht. Glauben Sie mir, ich kenne die Damen und Herren ein bisschen. Es sind Machtfragen, die beantwortet werden müssen. Es sollte sich niemand erregen, aber solange wir Strukturen haben, die so gebaut sind, dass letztlich die Mehrheit für bestimmte Verbesserungen da sein wird, solange bekommen wir es nicht in den Griff.

Wir haben nun zwei Antworten. Wir können auf der einen Seite sagen, wir machen entsprechende Steuersätze und dann haben wir sie alle. Wir können aber auch sagen, wir greifen dort strukturell ein, wo wir die Möglichkeit haben. Das ist hier das Besondere. Wir könnten, wenn wir es wollten, sagen, jawohl, an dieser Stelle begrenzen wir die Gehälter.

(Beifall von der Fraktion DIE LINKE.)

Vizepräsidentin Ries:
Danke, Herr Abgeordneter Lafontaine. - Das Wort hat nun Klaus Meiser, Fraktionsvorsitzender der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Meiser (CDU):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir führen heute eine Sachdebatte und haben keinen Anlass, aufgeregt aufeinander loszugehen. Das ist keine Frage. Ich will der Fairness halber ein paar Dinge klarstellen. Kollege Jost, wir sind in der Sache

(Abg. Meiser (CDU))

beieinander, aber die Fairness gegenüber dem Kollegen Bouillon gebietet es, darauf hinzuweisen, dass er seit den Neunzigerjahren zu diesem Thema nicht nur hinter den Kulissen, sondern öffentlich seine Meinung gesagt hat, insbesondere bei den beiden Punkten, die ich angesprochen habe, der Versorgung und neuerdings, seit es dies gibt, den Verbundunternehmen.

Das muss man ihm konzedieren. Er hat nicht populistisch kurzfristig ein Thema aufgegriffen, sondern es ist ein Thema, bei dem er schon lange seine Meinung vertritt. Diese Meinung ist nicht unbedingt meine. Das sage ich offen. Das ist auch legitim. In der Politik und in einer Volkspartei muss dies möglich sein. So viel zum Kollegen Bouillon.

Kollege Lafontaine, ich will etwas zu den Abläufen sagen, die Sie so dargestellt haben, als würde in den Verwaltungsräten abgenickt, weil die Arbeitnehmervertreter die Weihnachtsgratifikation haben wollten und so weiter. Das ist alles auch menschlich und nachvollziehbar, aber gerade im Verwaltungsrat in St. Wendel hat es aktuell das Beispiel gegeben, dass es anders geht. Man ist dabei, anders zu entscheiden. Man hat die Dinge unter die Lupe genommen, sowohl was das Vorstandsgehalt betrifft, als auch was die Regelungen zum Ruhegehalt und die Verbundunternehmen betrifft. Dort hat sich die Welt, das kann ich aus meiner Erfahrung sagen, so gewandelt, dass inzwischen die Mitarbeiter auch für Sparbeiträge in Anspruch genommen worden sind. Es wird sehr differenziert diskutiert, ob es sein kann, dass der Vorstand noch Zuschläge erhält, und wie es mit Weihnachtsgratifikation und sozialer Gerechtigkeit aussieht. Deshalb, Kollege Linsler, haben wir den Fall, bei dem ein Mitarbeiter einen neuen Vertrag erhalten hat, auch im Detail besprochen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Nein. Bei mir nicht.)

Dann haben Sie nicht zugehört, waren nicht dabei oder Sie haben Ihre Pflichten als Verwaltungsratsmitglied nicht wahrgenommen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das stimmt nicht.)

Wenn ich über etwas abstimme, dann verlange ich, dass mir alles offengelegt wird. Das steht mir zu. Deshalb sage ich jedem - und das gilt auch für den eben Genannten -, wer sagt, er habe dies nicht gewusst, dem muss ich ins Stammbuch schreiben, dass er seine Pflichten als Verwaltungsratsmitglied nicht wahrgenommen hat. Ich stimme nur über etwas ab, das mir offengelegt wird und das ich nachvollziehen kann. Danach erst entscheide ich.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Wir haben beide doch demselben Punkt zugestimmt. Deshalb habe ich die herzliche Bitte, dass wir zumindest zu unserer Verantwortung stehen. Dort ist differenziert entschieden worden, dass es in der derzeitigen Lage keinen Zuschlag geben soll. Auch diese Dinge waren Gegenstand der Diskussion. Ich will mich damit dem Kollegen Jost anschließen und sagen, wir sollten nicht den Eindruck erwecken, als seien dies Gremien, die nach Gusto und Stimmung entscheiden und wo jeder dem anderen so viel gibt, wie er kann. Diese Welt hat sich wirklich verändert. Die Krise hat aber auch gezeigt, dass die Arbeit der Verwaltungsräte und Sparkassen zu würdigen ist. Ich schließe mich hier voll und ganz dem Kollegen Jost an.

Kollege Lafontaine, ich will in dem Zusammenhang auch sagen, dass ich wirklich davon überzeugt bin, dass sich gerade mit Blick auf die sich völlig verändernde und schon veränderte Welt die Sensibilität bei der Frage, was vermittelbar ist, auch für die Verwaltungsräte geändert hat. Ein Transparenzgesetz heute hat einen anderen Stellenwert als in den Siebzigerjahren. Das ist nun einmal so. Ich vollziehe Ihre Schilderung ja voll und ganz nach. Ich glaube Ihnen auch, dass es damals so war. Heute ist es aber nicht mehr so.

Ein letztes Wort. Mir ist es zu kurz gesprungen, auch wenn ich es nachvollziehen kann, wenn Sie sagen, dies sei ein Testlauf. Aber es ist zu kurz gesprungen, weil die Regelung aus meiner Sicht unausgegoren ist und nicht in die Struktur passt. Wenn man es so haben wollte, müsste man das System bei der Sparkasse völlig verändern, ansonsten - ich wiederhole es - haben Sie eine zweite Ebene, die mehr verdient als die erste. Wir sind auch bei einem anderen Punkt beieinander. Wenn das Thema öffentliche Unternehmen diskutiert wird, dann ist es nicht fair gegenüber den Sparkassen, sie zum Symbolfall zu machen oder sie an den Pranger zu stellen. So empfindet man es dort zumindest ein wenig. Man sollte dann vielmehr sagen, lass es uns diskutieren.

Aber - und hier waren wir doch auch beieinander - ein Chef der Stadtwerke zum Beispiel verdient doppelt soviel wie ein Oberbürgermeister. Dieser Unterschied zwischen Unternehmen und der öffentlichen Hand im engeren Sinne ist eben so. Jeder kann sich entscheiden, ob er nun Oberbürgermeister oder Unternehmenschef werden will. Ob er es dann schafft, ist etwas anderes. Ich sage als Politiker, was ich verdiene, ist nicht schlecht, das kann jeder im Gesetz nachlesen, aber ich würde mich nie darüber beklagen und sagen, ein Vertreter der Wirtschaft verdient wesentlich mehr als ich. Ich hätte mich auch für die Wirtschaft entscheiden können und hätte es vielleicht geschafft, in Vorstandspositionen zu kommen.

Meine Bitte lautet deshalb: Wenn wir diese Debatte führen, dann führen wir sie ganzheitlich, dann befassen wir uns mit dem Komplex öffentliche Unternehmen insgesamt und stellen - das will ich auch noch einmal ausdrücklich sagen - den Gesamtzusammen-

(Abg. Meiser (CDU))

hang her. Wir können im Saarland keine Insel schaffen, die dazu führt, dass wir, zumindest soweit man von außerhalb Leute generieren will, nicht mehr konkurrenzfähig wären. All dies sind Gesichtspunkte, die man einbeziehen muss, wenn man eine angemessene Diskussion über den Gesamtkomplex führt. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass wir diesem Einzelantrag, der so undifferenziert gestellt ist, heute nicht zustimmen können. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Beschlussantrag.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meiser. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Gesetzentwurf der DIE LINKE-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/208 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen und der SPD-Landtagsfraktion, bei Zustimmung der LINKE-Landtagsfraktion, abgelehnt ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 14/222. Wer für die Annahme der Drucksache 14/222 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/222 einstimmig, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag über die Bestimmung einer innerstaatlichen Institution nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 09. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (Bilgenentwässerungsverband - Staatsvertrag) (Drucksache 14/203)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Dr. Simone Peter das Wort.

Ministerin Dr. Peter:
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Gesetz mit dem spannenden Namen „Gesetz über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag über die Bestimmung einer innerstaatlichen Institution nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 09. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt“ dient der Ratifikation des Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrages. Nach Art. 95 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes benötigen Staatsverträge zur Ratifizierung die Zustimmung des Parlamentes. Der Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag wurde notwendig, um das Übereinkommen vom 09. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt umzusetzen, dem Deutschland mit Ausführungsgesetz vom 13.12.2003 mit Zustimmung des Bundesrats zustimmte.

Über diese international abgestimmte Regelung wird die Entsorgung der öl- und fetthaltigen Betriebsabfälle der Binnenschifffahrt nach einem auf dem Verursacherprinzip beruhenden Finanzierungssystem sichergestellt. Mit dem Staatsvertrag bestimmen die Bundesländer den Bilgenentwässerungsverband als innerstaatliche Institution, die für die Organisation des einheitlichen Systems der Finanzierung der Annahme und Entsorgung öl- und fetthaltiger Schiffbetriebsabfälle verantwortlich ist.

Da der Bilgenentwässerungsverband seinen Sitz in NRW hat, übertragen die Länder gleichzeitig die Rechtsaufsicht auf das Land Nordrhein-Westfalen, was der Verwaltungsvereinfachung dient. Außerdem unterliegt der Bilgenentwässerungsverband in seiner Eigenschaft als innerstaatliche Institution der Fachaufsicht der beteiligten Länder. Zur gegenseitigen Abstimmung wird in Art. 2 Abs. 3 des Staatsvertrages vereinbart, dass sowohl der Wirtschaftsplan als Handlungsgrundlage des Verbandes als auch der Jahresabschluss, der Rechenschaft über das Erbrachte ablegt, allen am Staatsvertrag Beteiligten zuzuleiten ist.

Aufgrund der mit Inkrafttreten des Übereinkommens wirksamen Anlastung der Kosten für die Entsorgung der öl- und fetthaltigen Schiffbetriebsabfälle beim Binnenschifffahrtsgewerbe werden die Länder künftig von Ausgaben in Höhe von zirka 3,8 Millionen Euro pro Jahr entlastet. Demgegenüber sind künftig die Kosten der durch den Staatsvertrag bestimmten innerstaatlichen Organisation von den Ländern zu tragen. Diese Kosten betreffen Betriebs- und Verwaltungskosten des Bilgenentwässerungsverbandes im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben als innerstaatliche Institution. Außerdem sind anteilige Kosten der internationalen Ausgleichs- und Koordinierungsstelle wie zum Beispiel Investitions- und Be-

(Ministerin Dr. Peter)

triebskosten für das übergreifende elektronische Zahlungssystem zu tragen.

Auf der Basis von vorläufigen Schätzungen ergeben sich voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von durchschnittlich 500.000 Euro pro Jahr. Davon entfallen auf das Saarland nach dem beabsichtigen Verteilungsschlüssel zirka 6.200 Euro pro Jahr.

Bereits im November 2007 hat der Ministerrat dem Abschluss des Staatsvertrages zugestimmt und den Minister für Umwelt mit der Unterzeichnung desselben beauftragt. Die Unterzeichnung des Staatsvertrags seitens des Saarlandes erfolgte am 17. März 2008.

Da das elektronische Bezahlsystem nun nach der kürzlich erfolgten Zeichnung durch den Freistaat Sachsen kurzfristig flächendeckend einsatzbereit sein kann, ist es erforderlich, das Ratifizierungsverfahren in allen beteiligten Ländern bald zum Abschluss zu bringen und eine Hinterlegung aller Ratifikationsurkunden beim Land Nordrhein-Westfalen vorzunehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu dem Gesetz.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/203 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen und zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe (Drucksache 14/138)

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Abgeordneter Dagmar Heib das Wort.

Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin:
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 10. Sitzung in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen. Mit dem vorliegenden Gesetz soll die nach Artikel 95 der Saarländischen Verfassung erforderliche Zustimmung zu dem im Juni 2009 von den Ländern unterzeichneten Staatsvertrag erteilt werden, der eine gemeinsame Kommission zur Verhütung der Folter vorsieht.

Lassen Sie mich kurz den Hintergrund darstellen. Im Jahre 2006 hat die Bundesrepublik Deutschland das Fakultativprotokoll vom 16. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe unterzeichnet. Ziel des Fakultativprotokolls ist es, den Schutz vor Folter weltweit zu verbessern. Dabei sieht es unter anderem die Verpflichtung zur Einrichtung nationaler Präventionsmechanismen vor. Diese sind als unabhängige Gremien einzurichten und müssen das Recht haben, Besuche an allen Orten, an denen freiheitsentziehende Maßnahmen vorgenommen werden, durchzuführen, Mängel zu beanstanden und Empfehlungen abzugeben. Das zu dem Fakultativprotokoll im Jahr 2008 in Kraft getretene Bundesgesetz bestimmt, dass die Aufgaben des nationalen Präventionsmechanismus im Zuständigkeitsbereich der Länder durch eine von diesen einzurichtende Kommission wahrgenommen werden.

Der von den Ländern unterzeichnete Staatsvertrag zur Einrichtung einer gemeinsamen Kommission zur Verhütung der Folter sieht vor, dass diese Kommission weitgehend die Infrastruktur der bereits bestehenden und von den Ländern getragenen Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden nutzen soll. Darüber hinaus regelt der Staatsvertrag unter anderem die Aufgaben und Befugnisse der Kommission, die Anzahl der Mitglieder der Kommission sowie die Finanzierung der Kommission nach dem Königsteiner Schlüssel. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 27. Mai 2010 beraten und empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/138 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich

(Vizepräsidentin Ries)

stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/138 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 (Drucksache 14/139)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Reinhold Jost das Wort.

Abg. Jost (SPD), Berichterstatter:
Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 in seiner Sitzung am 19. Mai 2010 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen überwiesen. Das Gesetz dient der Umsetzung der Verordnung Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über Volks- und Wohnungszählungen, die gemeinschaftsweit Volks- und Wohnungszählungen für das Jahr 2011 vorschreibt.

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Zensusgesetz 2011 vom 7.8.2009 die Durchführung der Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung im Jahr 2011 angeordnet. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf enthält die zur Durchführung des registergestützten Zensus im Saarland notwendigen ergänzenden Bestimmungen und stellt sicher, dass die anfallenden Arbeiten vom Statistischen Amt und von Erhebungsstellen, die bei den Landkreisen, dem Regionalverband Saarbücken und der Landeshauptstadt Saarbrücken eingerichtet sind, erledigt werden können. Nach aktueller Kostenkalkulation werden im Saarland zur Durchführung des Zensus Gesamtkosten in Höhe von zirka 8,2 Millionen Euro anfallen. Sowohl der Landkreistag Saarland als auch der Saarländische Städte- und Gemeindetag, die um eine schriftliche Stellungnahme gebeten wurden, haben sich zu den angesprochenen Sachverhalten geäußert. Der Landkreistag Saarland hat gegen den Gesetzentwurf keine grundsätzlichen Bedenken erhoben, besteht jedoch auf einer vollständigen Abdeckung der den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken entstehenden Kosten. Der Verband erwartet eine zeitnahe Vorlage des Entwurfs einer Rechtsverordnung zur Ausführung des Zensusgesetzes, worin die genauen Modalitäten des finanziellen Ausgleichs durch das Ministerium der Finanzen geregelt werden. Auch die Stellungnahme des Saarländischen Städte- und Gemeindetags hat sich inhaltlich auf die Kostenregelung beschränkt. Er hat gefordert, dass anstelle der Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung eine Vollkostenerstattung im Gesetz festgeschrieben wird. Eine abschließende Bewertung unter Konnexitätsaspekten sei vor diesem Hintergrund nicht möglich.

(Unruhe.)

Ich hoffe, ich störe nicht allzu sehr. - Die Landesregierung hat bei der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss klargestellt, dass die für die Einrichtung der Erhebungsstellen entstehenden Kosten in voller Höhe erstattet werden. Die Landesregierung hat zugesagt, den Inhalt und die Modalitäten zum Erlass der Rechtsverordnung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erörtern. Der Saarländische Städte- und Gemeindetag hat darüber hinaus die Auffassung vertreten, dass auch die gemeindlichen Tätigkeiten konnexitätsrelevant sind. Er hat daher gebeten, eine Regelung aufzunehmen, wonach das Land auch im Zusammenhang mit der Datenermittlung nach § 11 und § 12 des Gesetzes für die insoweit entstehenden Mehrbelastungen einen finanziellen Ausgleich gewährt. Eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben wurde indes vom Ausschuss nicht erwogen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen hat sich in seiner Sitzung am 08. Juni 2010 abschließend mit dem Gesetzentwurf befasst. Er empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes Drucksache 14/139 in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für die ungeteilte Aufmerksamkeit

Vizepräsidentin Ries:
Danke, Herr Berichterstatter, aber der Herr Präsident ist eine Frau Präsident. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/139 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/139 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes (Drucksache 14/179 - neu - 2) (Abänderungsantrag: Drucksache 14/213)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Schumacher das Wort.

Abg. Schumacher (DIE LINKE), Berichterstatter:
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der heute zur Zweiten und letzten Lesung anstehende

(Abg. Schumacher (DIE LINKE))

Gesetzentwurf der drei Regierungsfraktionen betreffend Zweites Gesetz zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes, Drucksache 14/179 - neu - 2, wurde vom Plenum des saarländischen Landtages in der Sitzung am 19. Mai 2010 in Erster Lesung mehrheitlich bei Gegenstimmen der Opposition angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit überwiesen.

Vornehmliches Ziel dieses Gesetzes ist es, über die Erhebung von Langzeit- und Studiengebühren den saarländischen Hochschulen ein Steuerungsinstrument in die Hand zu geben, mit denen sie flexibel auf Änderungen im Studienverhalten reagieren und Fehlentwicklungen entgegenwirken können. Die jetzt vorgenommene Neuregelung des Hochschulgebührengesetzes sichert bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit und darüber hinaus ein gebührenfreies Studium. Erst wenn die Regelstudienzeit um vier Semester überschritten wird, dürfen die Hochschulen Gebühren bis zu 400 Euro erheben. Bei einem Wechsel des Studienganges bleiben zwei weitere Semester gebührenfrei. Weitere Ausnahmeregelungen sind gegeben bei einem Promotionsstudium, einem künstlerischen Vertiefungsstudium an der Hochschule für Bildende Künste Saar, einem künstlerischen Aufbaustudium an der Hochschule für Musik Saar oder beim Vorliegen einer unbilligen Härte.

Im Rahmen dieses Gesetzes regeln die Hochschulen insbesondere die Gebührenhöhe, die Bemessung der Regelstudienzeit und das Vorgehen in Härtefällen. In Fällen unbilliger Härte ist auf die Erhebung von Studiengebühren zu verzichten. Die aus der Gebührenpflicht der Hochschulen zufließenden Einnahmen stehen diesen in der Gesamtheit zur Verfügung, vornehmlich zur Verbesserung der Qualität des Studiums und der Lehre. - So weit in Kürze zu den Zielen und Inhalten dieses Gesetzentwurfes.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf berichten, dass sich der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit in insgesamt drei Sitzungen mit dieser Gesetzesvorlage befasst hat. In der Sitzung am 20. Mai 2010 wurde der Entwurf gelesen und das weitere Verfahren festgelegt. Da der Entwurf nach interfraktioneller Absprache bereits vor seiner Einbringung im Plenum an die Anzuhörenden verschickt worden war, ist er nach den vorgenommenen Änderungen erneut an die Anzuhörenden versandt worden. Die Anhörung fand am 02. Juni 2010 statt. Hierzu eingeladen waren neben dem Präsidenten der Universität des Saarlandes und den Direktoren unserer Hochschulen die allgemeinen studentischen Vertretungen, die Frauenbeauftragten, das Studentenwerk des Saarlandes sowie die Hauptgeschäftsführer der Arbeitskammer, der IHK und der HWK.

Die abgegebenen Stellungnahmen ergaben folgendes Bild. Mit Ausnahme der uns schriftlich zugegangenen Erklärung des AStA der HTW, der den Gesetzentwurf uneingeschränkt begrüßt und befürwortet, haben alle übrigen Angehörten den Entwurf in vorliegender Form entweder ganz oder in Teilen abgelehnt. Und das, obwohl sie in der Frage, Gebühren erheben zu wollen oder nicht, völlig unterschiedlicher Meinung sind. So lehnt die Universität des Saarlandes, deren Meinung sich die übrigen Hochschulen vollinhaltlich anschlossen, die Einführung von Langzeit- und Zweitstudiengebühren auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfs rundweg ab. Als Gründe für ihre Ablehnung nennt sie die bereits früh im Studium einsetzenden Fortschrittskontrollen in den Bachelor- und Master-Studiengängen sowie im modularisierten Lehramt. Durch diese Elemente sei im aktuellen Studiensystem ein Korrektiv vorhanden, das einer übermäßigen Ausdehnung des Studiums entgegensteht. Aber auch für die Studierenden in den Diplom- und Magister-Studiengängen bestehe eine zeitliche Begrenzung. Diese werde unter Bezug auf den Vertrauensschutz auf vier Semester ausgeweitet.

Auf der Basis dieses Entwurfs rechnet die Universität mit Gebühreneinnahmen von maximal 100.000 bis 125.000 Euro im Jahr. Dieser Summe stünde ein extrem hoher bürokratischer Verwaltungsaufwand gegenüber, der das Ganze nicht rechtfertige. Außerdem bestünden bei diesem Verfahren datenschutzrechtliche Bedenken. Vor diesem Hintergrund bittet die Universität, alle im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen, die über die reine Ermächtigung der Hochschulen hinausgehen, zu streichen.

Auch der AStA der Universität des Saarlandes lehnt diesen Gesetzentwurf ab, unter anderem mit der Begründung, das Gesetz sei eher für Studierende nach der alten Ordnung konzipiert und berücksichtige nur unzulänglich die Regelungen der neuen Studienordnung.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Universität des Saarlandes qualifiziert die Erhebung von Gebühren für ein Langzeit- oder Zweitstudium als „nicht im Sinne einer frauenfördernden Hochschulpolitik“. Im Qualifikationsweg von Frauen, so ihr Argument, gebe es Unterbrechungen und Wiedereinstiegssituationen, denen der vorliegende Entwurf nicht gerecht werde. In ihm seien weder Regelungen zur Elternzeit enthalten noch allgemeine Regelungen zur Berücksichtigung der Erziehung von Kindern. Nach Auffassung der Gleichstellungsbeauftragten wäre eine umfassende Lösung für Menschen mit Erziehungsverantwortung wünschenswert und sinnvoll gewesen.

Das Studentenwerk im Saarland e.V. teilt in seiner schriftlichen Stellungnahme mit, dass es grundsätz-

(Abg. Schumacher (DIE LINKE))

lich gegen die Erhebung von Studiengebühren sei und deshalb auch diesen Gesetzentwurf ablehne.

Die Arbeitskammer des Saarlandes stellt in ihrer Stellungnahme zwar einige Verbesserungen gegenüber dem früheren gesetzlichen Zustand fest, betont aber ihre grundsätzliche Haltung, wonach das Studium insgesamt gebührenfrei zu halten sei.

Die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, die entschieden für die Erhebung der Studiengebühren eintritt, kritisiert das vorliegende Gesetzesvorhaben als zu bürokratisch und mit zu vielen Ausnahmen versehen. Sie stellt hierzu fest, ich zitiere: „Im Endeffekt werden die Vielzahl der Ausnahmeregelungen und die Kompliziertheit des Verfahrens dazu führen, dass die Verwaltungskosten für die Hochschulen höher sein werden als die mit diesem Aufwand zu realisierenden Gebühreneinnahmen. Die Hochschulen sind also gut beraten, von einer Gebührenerhebung grundsätzlich abzusehen."

Die Handwerkskammer des Saarlandes fordert in ihrer Stellungnahme eine Gleichbehandlung der Gesellen, die Meister werden wollen, mit den Studierenden an den Hochschulen. Die angehenden Meister, so ihr Argument, müssten erhebliche Gebühren für ihre Ausbildung zahlen.

So weit mein Überblick über die Inhalte der abgegebenen Stellungnahmen. In seiner Sitzung am 10. Juni 2010 hat der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit die Auswertung der Anhörung vorgenommen. Als Resultat der Anhörung legten die Regierungsfraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen gemeinsamen Abänderungsantrag vor. Dieser macht in § 10 a Absatz 1 die Verlängerung der gebührenfreien Studienzeit im Falle eines Studiengangwechsels von der Wahrnehmung einer Studienberatung abhängig. Mit der Einfügung des neuen Absatzes 4 in § 10 b wird klargestellt, dass aus einem Parallelstudium der Tatbestand eines Zweitstudiums entstehen kann, wenn eines der aufgenommenen Studien mit Erfolg zum Abschluss gebracht wurde. Durch die Streichung des Passus „die Bemessung der Regelstudienzeit" in Absatz 4 wird die Ermächtigungsnorm an den Wunsch der Hochschulen angepasst. Die Höhe der Regelstudienzeit spielt im Rahmen von Zweitstudiengebühren jetzt keine Rolle mehr.

Die Fraktion DIE LINKE hat ebenfalls einen Abänderungsantrag vorgelegt. Mit diesem Antrag beabsichtigt DIE LINKE, die Erhebung von Studiengebühren gänzlich zu streichen. Dieser Antrag wurde bei Enthaltung der SPD mehrheitlich abgelehnt.

Der Abänderungsantrag der Regierungskoalition hingegen wurde mit den Stimmen der Regierungsfraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen von SPD und der LINKEN mehrheitlich angenommen; er liegt Ihnen als Drucksache 14/213 vor. Ebenso wurde unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages der Gesetzentwurf Drucksache 14/179 - neu - 2 mehrheitlich angenommen.

Im Auftrag der Ausschussmehrheit bitte ich nun das Plenum, dem Abänderungsantrag und unter seiner Berücksichtigung dem vorliegenden Gesetz in Zweiter und letzter Lesung die Zustimmung zu erteilen. - Für Ihre Aufmerksamkeit danke ich Ihnen.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Ries:
Danke, Herr Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Ulrich Commerçon von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Commerçon (SPD):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Argumente sind im Wesentlichen ausgetauscht. Wir hatten im Laufe dieser noch jungen Legislaturperiode schon des Öfteren die Gelegenheit, das Thema hier zu diskutieren.

Nichtsdestotrotz will ich noch einmal festhalten, dass 83 Prozent der Kinder von Akademikerinnen und Akademikern ein Studium aufnehmen können, aber nur 17 Prozent der Arbeiterkinder. Erschwerend kommt hinzu, dass kein Bundesland eine so scharfe soziale Selektion im Bildungsbereich hat wie das Saarland. Die Studiengebühren, gleichgültig, in welcher Form sie erhoben werden, verschärfen die Sozialauswahl. Studiengebühren sind unsozial. Deswegen lehnen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auch in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Koalition ab. Er verschärft die soziale Selektion.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Auch handwerklich hat diese Koalition wahrlich alles andere als ein Meisterstück abgeliefert. Ich will den Gang der Gesetzgebung noch einmal in Erinnerung rufen. Wir hatten in dieser Legislaturperiode, die wie gesagt noch sehr jung ist, am 10. Februar 2010 das Inkrafttreten des Ersten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes zu verzeichnen. Bereits am 12. Mai 2010, also gerade einmal drei Monate später, wurde dem saarländischen Landtag mit der Drucksache 14/179 das Zweite Gesetz zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes vorgelegt. Weitere zwei Tage später, am 14. Mai 2010, unter der Bezeichnung Drucksache 14/179 - neu -, erhielten wir eine Neufassung des von den Koalitionsfraktionen zusammengeschusterten Gesetzentwurfes. Weitere drei Tage später, am 17. Mai 2010, unter der Bezeichnung Drucksache 14/179 - neu - 2, wurde uns

(Abg. Commerçon (SPD))

in dieser noch jungen Legislaturperiode die vierte Überarbeitung des Hochschulgebührengesetzes vorgelegt.

Diese im Akkord ablaufende Gesetzgebungsarbeit zeigt, wie dilettantisch die Koalition mit der Fragestellung umgegangen ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, allein das ist Grund genug, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Aber daran zeigt sich natürlich auch das Hin und Her innerhalb dieser Koalition. Einziges Ziel des Gesetzentwurfes, der uns heute in Zweiter und letzter Lesung vorliegt, ist es, möglichst für alle Koalitionspartner die Gesichtswahrung hinzubekommen, ohne dabei substanziell irgendetwas voranzubringen. Die FDP wollte unbedingt die Studiengebühren beibehalten. Die GRÜNEN wollten sie vor der Wahl abschaffen, wollten nach der Wahl aber nichts mehr davon wissen. Und der CDU in diesem Land ist mittlerweile bildungspolitisch ohnehin alles egal. Die CDU ist bildungspolitisch längst nicht mehr erkennbar. Das Einzige, was sie noch interessiert, ist, das Amt des Ministerpräsidenten in ihren Reihen zu halten. Auch das drückt sich in dem Gesetzgebungsvorgang aus, dessen Ergebnis uns heute vorliegt.

Nach diesem gesetzgebungstechnischen Eiertanz wäre allerdings zu hoffen gewesen, dass zumindest ein handwerklich einigermaßen solider Entwurf herausgekommen wäre. Lieber Kollege Theis, Sie als Jurist müssten sich eigentlich in Grund und Boden schämen. Sofern Sie sich auch nur einigermaßen ernsthaft mit der Anhörung auseinandergesetzt haben - und ich vermute, dass Sie das getan haben -, müsste Ihnen eigentlich klar sein, dass Ihnen heute im Grunde nur das Eingeständnis bleibt, dass dieser Gesetzentwurf zurückgezogen werden muss, weil in ihm nur so getan wird, als würde etwas vorangebracht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, etwas vorangebracht? Das absolute Gegenteil ist der Fall!

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Ich muss nun wohl nicht mehr die inhaltliche Position der SPD-Fraktion in diesem Hause begründen, ich habe das oft genug getan. Unsere Position ist hinlänglich bekannt. Wir haben damals einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, nach dem alle Studiengebühren abgeschafft worden wären. Dieser Gesetzentwurf ist von den Koalitionsfraktionen abgelehnt worden.

Nunmehr liegen aber auch die Ergebnisse der Anhörung vor, und ich möchte doch die eine oder andere Feststellung zitieren, die Ihnen in der Anhörung um die Ohren geschlagen wurde. Einige Aspekte wurden ja schon in der Berichterstattung genannt.

Der Rektor der HTW, Herr Professor Cornetz, sagte in der Anhörung - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: „Aufwand und Ertrag stehen in keinem Verhältnis.“ Der Rektor der Hochschule für Musik, Herr Professor Thomas Duis, sagte: „Die Hochschulrektoren wurden im Vorfeld dieses Gesetzgebungsverfahrens niemals gehört.“ - Im Übrigen, ich sage das noch einmal deutlich: Das steht im Gegensatz zu dem, was uns vom Kollegen Theis und vom Herrn Wissenschaftsminister in dieser Sitzung, in der die Erste Lesung stattgefunden hat, gesagt worden ist. Sie wurden eben nicht vorab gehört. An dieser Stelle haben Sie einfach die Tatsachen verdreht. Das ist gradegerückt worden. Wenigstens das hat die Anhörung positiv ergeben.

Der Rektor der Hochschule der Bildenden Künste Saar hatte an dem Tage noch Besseres zu tun, er hatte uns nur eine schriftliche Mitteilung geschickt. Auch daraus möchte ich zitieren, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin. Es heißt dort: „In der oben angegebenen Angelegenheit schließe ich mich der Stellungnahme der Universität des Saarlandes zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes an. Insbesondere steht auch bei der Hochschule der Bildenden Künste Saar der Verwaltungsaufwand für die Erhebung in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Einnahmen. Auch unter gleicher Berücksichtigung der übrigen von der Universität in ihrer Stellungnahme vom 31.05.2010 genannten Bedenken ist die HBK Saar gegen die Einführung von Langzeit- beziehungsweise Zweitstudiengebühren.“ - So die Stellungnahme der HBK, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Der AStA der Universität des Saarlandes weist darauf hin: „Berücksichtigt wurde nicht, dass Juristen und Mediziner in nicht modularisierter Form studieren.“ Auch deswegen sei der Gesetzentwurf abzulehnen. Auch an dieser Stelle, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben die Koalitionsfraktionen bis zum heutigen Tage noch keinerlei Veränderung vorgenommen. Auch hierbei sieht man: All das, was Ihnen in der Anhörung entgegengeknallt wurde, hat Sie offenkundig überhaupt nicht interessiert. Sie wollen das hier nur noch durchziehen. Es geht Ihnen nur noch darum, das jetzt möglichst schnell hinter sich zu bringen. Alles andere scheint Ihnen in diesem Land wirklich egal zu sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Die Gleichstellungsbeauftragte der Universität des Saarlandes, Frau Dr. Sybille Jung, meinte in ihrer Anmerkung - viel mehr war da nicht notwendig, es war deutlich genug -: „Ein Gesetz zur Erhebung von Gebühren für ein Langzeitstudium oder ein Zweitstudium ist aus Sicht der Gleichstellungsbeauftragten nicht im Sinne einer frauenfördernden Hochschulpo-

(Abg. Commerçon (SPD))

litik zu werten, da es in der Regel im Qualifikationsweg von Frauen Unterbrechungen und Wiedereinstiegsituationen gibt, denen der vorliegende Entwurf nicht gerecht wird. Aus hochschulpolitischer Perspektive unter Bezug von Gleichstellungsaspekten steht zudem der Verwaltungsaufwand bei der Festsetzung der Gebühren nicht in angemessenem Verhältnis zum Nachteilsausgleich.“ Und weiter - hören Sie bitte gut zu, liebe Frau Kollegin Willger-Lambert -: „Die Anrechnung von vorherigen Studienzeiten an anderen Hochschulen erschwert den Wechsel und Wiedereinstieg gerade für Frauen.“ - Allein das müsste doch schon Grund genug für Sie sein, Frau Kollegin Willger-Lambert, diesem Gesetzentwurf heute in Zweiter Lesung nicht zuzustimmen!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich komme zu der Stellungnahme, die der Universitätspräsident, Herr Professor Volker Linneweber, vorgetragen hat. Ich zitiere hier nur noch in Schlagworten - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -, aber es sind wörtliche Zitate: „Entwurf handwerklich zu schlecht“, ein „Wust von Regelungen“

(Lachen des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE))

- hat Herr Linneweber gesagt -,

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE))

„damit wird Unfrieden ins System getragen“. - Herr Kollege Ulrich, der Hammer dieser ganzen Gesetzgebungsarbeit ist doch völlig klar. Herr Professor Linneweber hat uns deutlich vorgerechnet: Den zusätzlichen Einnahmen von gerade mal rund 110.000 Euro für die Universität des Saarlandes durch diesen Gesetzentwurf stehen zusätzliche Kosten von 130.000 Euro gegenüber. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie zocken gleichzeitig die Studierenden und die Universität ab! Was Sie hier machen, ist purer Dilettantismus. Nehmen Sie das doch ernst, was der Universitätspräsident an dieser Stelle gesagt hat. Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Herr Professor Linneweber hat noch das Ziel verkündet und gesagt: „Eigentlich müsste das Ziel von Studiengebühren ja darin bestehen, ein zügiges Studium zu ermöglichen.“ Aber auch hier sagt Herr Professor Linneweber: „Dieser Gesetzentwurf ist in keiner Weise dazu geeignet, das zu tun.“ - Also selbst wenn man für Studiengebühren in diesem Land ist, wie Herr Professor Linneweber das über viele Jahre war - ich teile das ausdrücklich nicht -, lehnt man vernünftigerweise diesen Gesetzentwurf ab. Eigentlich müsste das doch wirklich reichen, Herr Kollege Ulrich, Herr Kollege Theis, Frau Kollegin Willger-Lambert - die FDP wird sicherlich auch noch etwas dazu sagen. Lassen Sie diesen Quatsch doch sein! Es kann doch nicht sein, dass Sie hier an dieser Stelle dafür sorgen, dass die Studierenden an dieser Universität zur Kasse gebeten werden und anschließend die Universität auch noch weniger Geld hat. Das ist doch absurd hoch drei!

Ich sage allerdings ganz deutlich, ein Blick in den Landeshaushalt dieses Jahres, aber auch der letzten Jahre, zeigt: Eines können Sie, nämlich Leuten das Geld aus der Tasche ziehen und gleichzeitig noch die öffentlichen Finanzen ruinieren. Das wollen Sie jetzt offenbar auch bei den Hochschulen in diesem Land tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Man hätte ja wenigstens erwartet, dass der eine oder andere in dieser Anhörung sagt: Wir finden das trotzdem in Ordnung. Die Arbeitskammer - das hat uns jetzt nicht verwundert - hat klar gesagt: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Dann kam die Industrie- und Handelskammer. Jetzt raten Sie mal, liebe Kolleginnen und Kollegen, was die Industrie- und Handelskammer in der Anhörung gesagt hat. Sie hat gesagt: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Dann kam die Handwerkskammer. Die Handwerkskammer hat gesagt: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Das Studentenwerk hat gesagt: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle zur Anhörung im Ausschuss erschienenen Verbände und Institutionen haben gesagt: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab! Die Einzige, die das überhaupt nicht ernst nimmt, ist diese Koalition. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es lohnt sich gar nicht, sich weiter an dieser Stelle mit Ihnen auseinanderzusetzen. Sie scheinen es nicht zu verstehen. Es ist wirklich an der Zeit, dass man Ihnen Aufklärungsunterricht erteilt. Ich glaube aber, die Debatte in diesem Parlament am heutigen Tage ist nicht mehr dazu geeignet, das zu tun. Ich glaube, Sie bräuchten da ein zusätzliches Studium,

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Ohne Studiengebühren)

vielleicht ohne Studiengebühren. Das könnte vielleicht hilfreich sein. Meine sehr verehrten Damen und Herren, gehen Sie in sich, ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Danke, Herr Commerçon. - Das Wort hat nun Roland Theis von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Theis (CDU):
Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir diskutieren heute

(Abg. Theis (CDU))

ein weiteres Mal die Einführung von Langzeit- und Zweitstudiengebühren, das Gesetz über Hochschulgebühren im Saarland. Wir tun das in einer Zeit - deshalb ist es legitim, dass der Kollege Commerçon das Fass ein bisschen weiter aufgemacht hat, damit wir auch darüber sprechen können -, die für die Hochschulen im Saarland bewegt sind. Man kann mit Sicherheit nicht auf alle Themen eingehen, aber ich möchte zu dem ein oder anderen etwas sagen, was Bezug zu der Beibehaltung von Langzeit- und Zweitstudiengebühren hat, was Gegenstand der Anhörung war und was der Kollege Commerçon jetzt auch wieder vorgebracht hat.

Zum einen das Thema - ich will es zunächst etwas allgemeiner fassen -: Wie weit geht Autonomie der Hochschulen im Land und wie weit soll Politik gesetzgeberische Verantwortung übernehmen, wie weit soll Politik ihren Einfluss geltend machen? Dieser Gesetzentwurf steht in einer richtigen Reihe der vergangenen Jahre, auf die wir uns, glaube ich, anderer Stelle hier im Haus schon einmal verständigt haben, nämlich: Autonomie und Selbstverwaltung ja, aber im Rahmen klarer Vorgaben und Ziele. Die Politik darf sich die wesentlichen Entscheidungen, die auch an den Hochschulen gefällt werden, nicht nehmen lassen. Wenn wir heute die Saarbrücker Zeitung lesen, so ist klar: Dies gilt selbstverständlich - deshalb bin ich für den Vorstoß des Leiters einer unserer Hochschulen dankbar -, was die Entwicklung der Hochschulen im Land angeht. Das ist eine wesentliche Frage, in der die Politik sich nicht die Verantwortung nehmen lassen kann, im Gegenteil, in der wir als diejenigen, die das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verwalten, die Entscheidungen treffen müssen, denn die legitime Frage, die uns die Bürgerinnen und Bürger stellen, ist: Wenn Ihr jedes Jahr 183 Millionen - das ist die Zahl, wenn man die Kompensationsmittel hinzunimmt - an die Hochschulen in diesem Land zu Recht überweist, was haben wir denn dann davon, was hat das Land davon? Deshalb ist die CDU-Fraktion, mit Sicherheit sind alle Fraktionen hier im Parlament offen für eine solche Diskussion über die Zukunft der Hochschulen, aber auch mit den Hochschulen, aber nicht nur mit den Hochschulen. Wir müssen auch mit denjenigen sprechen, die in der Kultur Verantwortung tragen, die in der Wirtschaft Verantwortung tragen, die in der Politik Verantwortung tragen.

Dieser Grundsatz - Hochschulautonomie ja, die wesentlichen Entscheidungen sind aber vom Gesetzgeber zu treffen - gilt auch für dieses Hochschulgebührengesetz. Denn zum einen sagt dieses Gesetz: Ja, wir wollen weiterhin Langzeitstudiengebühren, wir wollen weiterhin Gebühren für das Zweitstudium. Zum anderen sagt dieser Gesetzentwurf aber auch: Ja, wir wollen eine sozialverträgliche Ausgestaltung dieser Form von Gebühren. Deshalb beschreibt das neue Hochschulgebührengesetz entsprechende Vorgaben. Über diese Form der Technik der Gesetzgebung kann man streiten, aber vielleicht nicht nur auf dem Niveau, wie Sie es gerade gemacht haben, Herr Commerçon. Wir legen das nicht fest, wir schreiben es in die Begründung hinein und lassen auch an dieser Stelle Spielraum für Autonomie. Wir werden in den nächsten Jahren häufiger über die Frage der Balance zwischen politischer Verantwortung des Gesetzgebers auf der einen Seite und Hochschulautonomie auf der anderen Seite sprechen müssen. Dieses Gesetz stellt unseres Erachtens einen Kompromiss dar.

Die zweite aktuelle Diskussion, die Sie zu Recht angesprochen haben, ist die Umsetzung des Bologna-Prozesses und seine Auswirkungen. Der Kollege Schumacher hat bereits in der Berichterstattung darüber gesprochen, was die Anhörung ergeben hat, und hat die Auswirkungen bezogen auf die Frage der Erforderlichkeit von Studiengebühren für Langzeit- und Zweitstudenten aufgezeigt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Beispiel der Umsetzung des Bologna-Prozesses zeigt, dass es keine ruhmreichen Ergebnisse der Arbeit von Hochschulautonomie gibt. Wir konnten uns vor wenigen Monaten hier darauf einigen, dass es im Bereich der Bologna-Umsetzung politischen Nacharbeitungsbedarf gibt. Ich erinnere mich an die Diskussion, die wir geführt haben. Herr Professor Bierbaum, Sie haben damals völlig zu Recht darauf hingewiesen - und alle anderen Fraktionen ebenso -, dass es im Bereich der Umsetzung des Bologna-Prozesses, der in der Verantwortung der Hochschulen läuft, auch politischen Nachsteuerungsbedarf gibt. Um ehrlich zu sein, schwindet deshalb auch meine Begeisterung für eine völlig freie Hochschulautonomie. Ich bin froh, dass wir hier Einigkeit darüber hatten, dass politischer Wille in den Fragen der Hochschulpolitik weiterhin eine Rolle spielen muss.

Dieses Hochschulgebührengesetz, das einen Kompromiss darstellt, drückt zumindest drei Punkte dieses politischen Willens der Koalition aus. Ja, wir wollen Gebühren für Langzeit- und Zweitstudien. Der Koalitionsvertrag schreibt fest: Jeder in diesem Land hat einen Anspruch auf ein kostenfreies grundständiges Studium. - Es ist aber nicht so, dass jemand das Recht hat - zum Beispiel im Falle eines Langzeitstudiums -, dies ohne Begrenzung auf Kosten der Allgemeinheit zu tun. Wir wollen diese Gebühren, aber wir wollen sie auch sozialverträglich. Deshalb sprechen wir uns bereits in der Begründung und im Gesetzestext für eine solche Sozialverträglichkeit aus. Wir wollen eine angemessene Beteiligung der Studierenden am Verfahren der Entscheidungen zu diesen Fragen. Es sind wesentliche Entscheidungen, vor denen die Politik nicht weglaufen darf und die nicht alleine der Hochschulautonomie anheimgestellt werden dürfen.

(Abg. Theis (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zu einem letzten aktuellen Punkt kommen, der im unmittelbaren Zusammenhang mit der Einführung von Langzeitstudiengebühren steht. Es geht um die Diskussion rund um die Kompensation des Wegfalls der Mittel aus den allgemeinen Studiengebühren. Diese Koalition hat sich dazu verpflichtet - die Zahl ist bereits gestern genannt worden -, den materiellen Ausfall aus dem Wegfall von Hochschulgebühren mit 11,4 Millionen zu kompensieren. Das Prinzip dieser Kompensation lautet, dass jeder Euro, der früher aus Gebühren für die Verbesserung der Lehre zur Verfügung stand, jetzt aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehen wird. Das geschieht eins zu eins, was den materiellen Ausfall angeht.

Ich habe es im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bereits gesagt: Wir werden die immaterielle Wirkung von allgemeinen Studiengebühren - die uns dazu bewogen hatte, diese einzuführen - nicht kompensieren können, weil sie nicht in Euro zu bemessen ist. Das war die Verbesserung der Beziehungen zwischen Hochschule beziehungsweise Lehrenden und Studierenden. Das war die Anreizwirkung für ein effizientes und zügiges Studium, die von Gebühren ausgeht. Das war die Anreizwirkung durch die Befreiung von Gebühren für besonders erfolgreiche Studierende. Es wird an den Hochschulen dieses Landes weiterhin mehr Tutorien, mehr Arbeitsgemeinschaften, besser ausgestattete und länger geöffnete Bibliotheken geben sowie eine bessere Ausstattung der Funktionsräume und eine bessere Vorbereitung auf die Abschlüsse, egal in welcher Form. Dies zeigt sich an den Wanderungsbilanzen und an der Frage, wie viele Studierende in guter Zeit zu ihrem Abschluss kommen.

Ich möchte etwas sagen zu der Berichterstattung heute in einer großen saarländischen Zeitung. Die CDU-geführte Koalition steht weiter für eine Politik, die Wissenschaft auch in finanziell schwerer Zeit in den Vordergrund stellt. Wir werden es uns in angespannter Haushaltslage leisten, über 10 Millionen Kompensation zu garantieren. Das ist ein Kraftakt sondersgleichen. Das zeigt, Wissenschaft, Forschung und Lehre spielen für diese Koalition eine große Rolle. Wir sollten an diesem Tag ein Stück weit stolz sein, dass wir das geschafft haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich habe viel Verständnis für diejenigen, die sagen, dass darüber hinaus mehr Geld für die Hochschulen notwendig sei. Ich will aber daran erinnern, dass wir nicht nur heute Verantwortung für die finanziell gute Ausstattung unserer Hochschulen tragen. Wir tragen auch morgen Verantwortung für die finanziell gute Ausstattung unserer Hochschulen. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass die fiskalische Verantwortung nicht außer Acht gelassen wird. Wenn man bundesweit vergleicht, wo das Saarland steht, sieht man, dass wir im Bereich Hochschulinvestitionen im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt im oberen Mittelfeld stehen, vor Rheinland-Pfalz und Hessen. Im Bereich der außeruniversitären Forschung, wenn man die An-Institute inklusive nimmt, stehen wir vor Bayern, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man darf das im Hinblick auf mögliche Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich gar nicht so laut sagen. Ich erwarte von jedem, der Verantwortung trägt, dass er den Blick für das Gesamte nicht verliert. Zumindest wir als Haushaltsgesetzgeber stehen in der Verantwortung für alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Ich glaube, wir handeln im Bereich der Wissenschaft sehr gerecht.

Die Hochschulen in diesem Land hatten in den vergangenen Jahren eine gute Entwicklung, ich habe die einzelnen Aspekte bereits genannt. Deshalb erwarte ich von jedem in diesem Haus, bei aller notwendigen Diskussion, dass er die Hochschulen nicht schlechtredet. Herr Kollege Commerçon, das will ich Ihnen nicht zum Vorwurf machen, weil es bei Ihnen heute nicht der Fall war.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Das war letztes Mal schon so. Man weiß ja nicht, wer sich noch alles zu Wort meldet. Das ist ein guter Punkt, den Sie da ansprechen. - Tatsache ist, unsere Hochschulen stehen im Wettbewerb, nicht nur im regionalen und im nationalen, sondern auch im europäischen Wettbewerb. Tatsache ist, dass der Ruf einer Hochschule dabei eine wichtige Rolle spielt. Deshalb sollten wir die gute Entwicklung unserer Hochschulen nicht schlechtreden. Wir sollten das Image unserer Hochschulen pflegen. Wer sie schlechtredet, schadet den Hochschulen. Dieses Hochschulgebührengesetz schadet nicht, es nutzt den Hochschulen, deshalb bitte ich um Unterstützung. - Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Danke, Herr Theis. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):
Ich muss das Pult gar nicht verstellen, das ist auch mal angenehm. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Commerçon, ich gebe Ihnen recht, manchmal können Anhörungen richtig spannend sein. Verheerender konnte der Verriss eines Gesetzentwurfes kaum sein als das, was wir im Rahmen dieser Anhörung erlebt haben. Durch die Bank weg - das ist schon gesagt worden - haben alle dieser Koalition geraten, ganz vorsichtig ausge-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

drückt, diesen Gesetzentwurf ad acta zu legen. Herr Theis, das ist äußerst befremdlich, dass Sie von Stolz reden, sich immer noch dafür aussprechen und keine Einsicht zeigen.

Der Universitätspräsident, den ich nachher zitieren muss, hat in der Sitzung sehr massiv Kritik geübt, das war schon erstaunlich. Er hatte immer gesagt, er steht dafür, er möchte Studiengebühren. Er hat jedoch in der Anhörung ganz massiv Kritik geübt, vor allem, dass es im Vorfeld kein einziges Gespräch über Details dieses Opus - an dem Sie immer noch hängen - gegeben habe. Dabei haben doch Sie, Herr Theis, uns tatsächlich im Laufe der Ersten Lesung ganz wichtig berichtet, Sie haben mit dem Unipräsidenten telefoniert und Sie haben ihm nochmals die Gebührenpolitik der Koalition erklärt. Herr Linneweber war jedoch in der Anhörung erfrischend unbeeindruckt ob solcher Interventionen. Schön, dass Herr Ulrich hinausgegangen ist.

(Lachen und Beifall bei der LINKEN.)

Kommen wir noch einmal zu Herrn Linneweber. Er hat nämlich ganz glasklar erklärt, dass dieser Entwurf - das hat er richtig so gesagt - handwerklich so schlecht sei, dass man ihn ablehnen müsse. Das ist so eindeutig, da braucht man nichts mehr hinzuzufügen. Alle Hochschulen haben sich dieser Einschätzung angeschlossen. Dass der Gesetzentwurf das Gegenteil einer frauenfördernden Politik darstellt, das ist auch sehr klar. Gerade Frauen müssen doch Unterbrechungen und den Wiedereinstieg ins Studium hinnehmen. Herr Kollege, Sie wollen mich etwas fragen. Gerne.

(Abg. Theis (CDU): Klar. Das ist ja der Sinn und Zweck einer Zwischenfrage.)

So ist es.

Abg. Theis (CDU) mit einer Zwischenfrage:
Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, Frau Kollegin Spaniol, dass der Grund, warum insbesondere der Universitätspräsident gesagt hat, dieser Gesetzentwurf sei abzulehnen, darin besteht, dass er sich dagegen ausgesprochen hat, dass die Beteiligung von Studierenden in diesen Gesetzentwurf hineinformuliert wird? Und sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Grund, warum der Universitätspräsident diesen Gesetzentwurf ablehnt, darin besteht, dass er sich dagegen ausgesprochen hat, dass soziale Ausnahmefälle in der Begründung stehen? Sind Sie ferner bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass das eigentlich gar nicht Ihre Politik ist, Frau Spaniol? Herzlichen Dank.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):
Ich antworte Ihnen gerne in einem Satz. Der Verriss war so eindeutig, Herr Kollege Theis, niemand will dieses Gesetz, noch nicht einmal die Hochschulen. Das war so eindeutig, an Ihrer Stelle hätte ich mich da noch ein bisschen kleiner gemacht in der Anhörung, Herr Kollege.

(Beifall von der LINKEN.)

Noch einmal. Die Gleichstellungsbeauftragte - der Kollege Commerçon hat sie vorhin zitiert - hat gesagt, Frauen sind gezwungen, hier Unterbrechungen des Studiums hinzunehmen, Wiedereinstieg hinzunehmen, was wiederum verzögert. Auch das konnten Sie nicht überzeugend darstellen mit Ihren Ausnahmetatbeständen. Das hat alles nicht funktioniert. Das ist doch genau das, was der Sinn und Zweck einer Anhörung ist, wo das deutlich gemacht worden ist.

Aber meine Damen und Herren, ich möchte einmal den Blickwinkel noch woanders hinrichten. Herr Müller sagt derzeit dauernd einen sehr richtigen Satz. Heute Morgen hat er diesen Satz wieder gesagt. Es ist der Satz, mit dem er es bis in die Tagesthemen geschafft hat: „Starke Schultern müssen mehr tragen als schwache Schultern.“ Absolut richtig. Und wie ist das mit unseren saarländischen Studierenden? Wer hat dort die starken Schultern? Richtig. Die starken Schultern hat in der Regel der Überflieger. Der kommt meistens aus einem starken Elternhaus, aus dem sogenannten Bildungsbürgertum. Der schließt sein Studium mit Auszeichnung ab und die Regelstudienzeit ist noch nicht einmal vorbei. Der schwache Student kommt in aller Regel aus einem armen Elternhaus.

(Zurufe aus den Regierungsfraktionen.)

Da gibt es leider viele im Saarland, Herr Theis. Dank einer Niedriglohnpolitik in diesem Land gibt es hier leider viele arme Elternhäuser. Dieser arme Student muss nebenbei arbeiten und er hat von Haus aus kaum Unterstützung. Der braucht eben länger, weil er die finanzielle Unterstützung nicht hat. Das ist genau der Grund. Deswegen braucht er länger. Da reicht die Regelstudienzeit oft nicht aus.

(Beifall von den LINKEN.)

Wer trägt die Lasten, Herr Kollege? Diejenigen, die es ohnehin schwer haben, müssen diese Lasten tragen, weil sie nicht rechtzeitig mit dem Studium fertig werden. Die zahlen dann noch Studiengebühren. Die strafen Sie noch mit diesem Entwurf ab. Das ist doch genau der Punkt. Das machen wir nicht mit. Deswegen war auch die Anhörung für Sie sehr schmerzhaft, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den LINKEN.)

So steht es in Ihrem Gesetz. Die zahlen dann noch Studiengebühren. Herr Hinschberger ist auch wieder da. Ihr Beispiel vom Spitzenstudent mit vielen Semestern - das haben Sie mir letztens in der Debatte ein bisschen entgegengehalten -, fand ich ganz put-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

zig, aber das geht eindeutig an der Realität, an unserem Uni-Alltag vorbei.

Wenn man sich dann noch anschaut, was Ihr neues Gebührenmodell so einbringt - darum geht es Ihnen ja auch -, dann wird der ganze Unsinn noch viel deutlicher. Vor allem, wenn man weiß, dass die Gebühren dieser wenigen Studierenden, Herr Kollege, um die es geht - da sind wir uns einig, das haben alle gesagt -, die kleine Zielgruppe, insgesamt gerade einmal 100.000 Euro oder noch ein bisschen mehr pro Semester einbringen werden.

Zur Verwaltung, zur genauen Dokumentation des Studienverlaufs in diesen Fällen schauen Sie in die Stellungnahme und die Berechnungen der Uni! Dann werden Sie ein bisschen schlauer. Dafür müssen die Hochschulen in jedem Semester mehr für die Verwaltung bezahlen, als sie überhaupt einnehmen. Der Aufwand wird mit etwa 130.000 Euro pro Semester berechnet. Da erdreisten Sie sich, liebe Jamaika-Kolleginnen und -Kollegen, in den § 10 c Ihres Gesetzes hineinzuschreiben: „Die aus der Gebührenpflicht (...) den Hochschulen zufließenden Einnahmen stehen diesen in ihrer Gesamtheit zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre zur Verfügung.“

Meine Damen und Herren, § 10 c Ihres Gesetzes muss richtig lauten: Die aus der Gebührenpflicht den Hochschulen zufließenden Einnahmen stehen diesen in ihrer Gesamtheit überhaupt nicht zur Verfügung. Im Gegenteil. Den Hochschulen verbleibt kein Cent. Die Hochschulen müssen vielmehr jedes Semester mindestens noch 10.000 Euro draufsatteln, um diese sogenannten Einnahmen zu verwalten. Das ist die Wahrheit, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der LINKEN.)

Noch ein interessanter Aspekt im Rahmen der Anhörung. Der Rektor der Musikhochschule hat dann etwas irritiert im Ausschuss gefragt - eigentlich aber zu Recht -, wie der Betrag von 400 Euro zustande kam, um den es hier geht. 300 Euro und 500 Euro, das hatten wir alles schon einmal. Die Antwort aus den Koalitionsreihen kam auch prompt. Das sei dem Kompromiss innerhalb der Koalition geschuldet. Auch das kennen wir schon länger.

Warum ist das so? Das ist so, weil die Koalitionäre diesmal wohl vor allem der CDU als Partei der Studiengebührenbefürworter die Nase im Gesicht lassen mussten. Das ist alles. Darum geht es immer wieder. Das ist nicht tragbar. Das geht gegen die Studierenden. Das geht gegen diejenigen, die hier im Land bessere Chancen verdient haben, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der LINKEN.)

Deswegen fassen wir es noch einmal gerne zusammen. Der Kreis der Betroffenen, die Zielgruppe Ihres Gesetzes, ist doch sehr überschaubar. Das wurde mehr als deutlich. Nun stellen wir uns doch alle die alles entscheidende Frage: Warum ausgerechnet für diese Studierenden gesetzliche Regelungen, die zu Studiengebühren führen? Das frage ich Sie ernsthaft. Ist das Ihr neues Konzept zur Hochschulfinanzierung? Sanieren Sie damit unseren maroden Haushalt? Ist das Ihr Rezept zur Aufstockung der Globalhaushalte, zur Sicherung des Hochschulstandortes Saar? Das ziehen Sie doch wohl nicht ernsthaft in Betracht! Das machen doch auch Ihre Reaktionen hier deutlich.

Noch etwas. Dies alles, Herr Schmitt, vor dem Hintergrund weiterer schlechter Noten.

(Zuruf.)

Hören Sie hin! Es gab noch weitere schlechte Noten. Studierende im Saarland brechen ihr Studium so oft ab wie nirgendwo sonst. Wir haben hier die schlechteste Quote aller Bundesländer. Geprüft wurde vom Statistischen Bundesamt der Zeitraum ab 1999. Ursache sind unter anderem Studienbedingungen. Das ist bezeichnend.

Hier erinnere ich Sie noch einmal gerne daran, dass die CDU 2002 die Einführung von Langzeitstudiengebühren beschlossen hat, und zwar in Höhe von 500 Euro. Weiter ging es mit der Einführung von allgemeinen Studiengebühren im Juni 2004. Damit hat man hier in diesem Land schlechtere Studienbedingungen geschaffen. Das rächt sich heute mit den Abbrecherquoten. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Das ist so, meine Damen und Herren. Nehmen Sie es endlich zur Kenntnis!

Ich fasse es noch einmal zusammen. Studiengebühren - wir werden Sie nicht überzeugen, da hat der Kollege Commerçon natürlich recht - Studiengebühren sind immer unsozial. Das können Sie drehen und wenden, wie Sie wollen. Egal, ob für Erst-, Zweit- oder Langzeitstudium, Studiengebühren sind ein Abschrecksystem. Das kann niemals ein Anreizsystem sein. Trotz dieser schlechten Noten, trotz dieser Quoten et cetera wollen Sie Studiengebühren hier wieder zulassen. Gleichzeitig stimmen Sie als Saar-Regierung im Bundesrat gegen eine Bafög-Erhöhung. Das ist unverantwortlich, Kolleginnen und Kollegen!

Die zentrale Frage ist doch die Frage eines Konzeptes der künftigen Hochschulfinanzierung, also eines vernünftigen Konzeptes der Studienfinanzierung. Da empfehle ich Ihnen einen Blick in die neue, mittlerweile 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks. Nur eine Zahl: 66 Prozent der Studierenden im Erststudium jobben, 3 Prozent mehr als im Jahre 2006. Danach ist das Jobben mit die wichtigste Säule der Studienfinanzierung. Das können Sie ja wohl nicht abstreiten. Das ist absolut problematisch. Hier sind Konflikte zwischen Studium und Nebenjob vor-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

programmiert. Dabei sollten sich die Studierenden ihrem Studium widmen können und nicht jobben müssen. Dazu müssen sie aber auch die richtigen Rahmenbedingungen vorfinden. Und weil sie die richtigen Rahmenbedingungen nicht haben, gehen Studierende und Schüler auch auf die Straße und demonstrieren für bessere Bildungschancen, so wie gestern in Homburg oder in der letzten Woche in Saarlouis. Einen früheren Chefdemonstranten haben wir dort vermisst, ich vermisse ihn auch jetzt: Den saarländischen Bildungsminister, der noch im letzten Sommer mit dem größten Megafon den Demo-Zug angeführt hat. Ich glaube, es hätte Herrn Kessler gut zu Gesicht gestanden, den Bildungsstreikenden Rede und Antwort zu stehen. Dann hätte er den Schülern und Studierenden seine Politik auch einmal erklären können, denn er fühlt sich ja derzeit sehr missverstanden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie haben doch als neue Landesregierung immer vollmundig angekündigt, Sie wollten in kluge Köpfe investieren. Doch dazu fehlt Ihnen die Strategie, das ist doch klar, das haben Ihnen die Hochschulen heute wieder via Zeitung ins Stammbuch reingeschrieben. Es fehlt Ihnen die Strategie für eine nachhaltige Hochschulfinanzierung. Es fehlt eine Strategie für eine Studienfinanzierung. Sie lehnen ja lieber Bafög-Erhöhungen ab. Da reicht es auch nicht, Herr Hartmann, dass Sie verständnisvoll Ihr Haupt in Richtung unterfinanzierte Universität neigen. Legen Sie eine Hochschulentwicklungsplanung vor, die diesen Namen auch verdient. Stocken Sie die Mittel auf, damit der Hochschulstandort Saar wettbewerbsfähig bleibt. Und stampfen Sie dieses unsinnige Studiengebührengesetz ein. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:
Das Wort hat nun der Abgeordnete Christoph Kühn von der FDP-Landtagsfraktion.

Abg. Kühn (FDP):
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf das eingehen, was die Kollegin Spaniol gerade eben gesagt hat. Frau Kollegin Spaniol, Sie haben hier mit aller Deutlichkeit gesagt: Studierende aus einem armen Elternhaus sind dumm. Das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Widerspruch von der LINKEN.)

Ich fordere Sie auf, das zurückzunehmen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Schauen Sie sich das Protokoll an! Die haben es schwerer.)

Dann sollten Sie Ihre Worte besser auswählen und sich mäßigen. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beschließen heute in der Zweiten Lesung das Zweite Gesetz zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes. Diese zweite Änderung ist notwendig geworden, damit Rechtssicherheit für die Universität und die Hochschulen geschaffen werden kann. Die Argumente sind ausgetauscht, das hat der Kollege Commerçon bereits gesagt. Ich möchte nur noch mal auf einen Aspekt zu sprechen kommen. Wenn die saarländischen Hochschulen vom Instrument der Langzeit- und Zweitstudiengebühren Gebrauch machen wollen, muss ausgeschlossen sein, dass es zu sozialen Härtefällen kommt. Diesbezüglich wurde der Gesetzentwurf - das kam sowohl in der Anhörung als auch jetzt in der Debatte zum Ausdruck - als zu bürokratisch angesehen. Ich gebe zu, es gibt natürlich unbürokratischere Verfahren. Aber es war hier eine Abwägung notwendig zwischen Bürokratie auf der einen und sozialer Verträglichkeit auf der anderen Seite.

Wir in der Koalition haben uns zugunsten der sozialen Komponente ausgesprochen. Eine entsprechende Härtefallregelung ist in den Gesetzentwurf eingearbeitet. Dass eine solche Regelung die Einnahmen mindert, ist uns bewusst, aber Einzelfallgerechtigkeit darf in diesem Bereich keinesfalls von finanziellen Erwägungen abhängen. Das Gesetz der Regierungsfraktionen sieht des Weiteren eine Beteiligung der Studenten bei dieser Härtefallregelung vor. Ich denke, damit liegen wir auch ganz in Richtung der Opposition. Dadurch ermöglichen wir, dass zwischen der Universität und den Hochschulen auf der einen Seite und den Studierenden auf der anderen Seite eine faire und sozialverträgliche Lösung für Einzelfälle gefunden wird. Dass dies den Befugnisbereich der Hochschulen einschränkt und zuweilen für diese unpraktikabel scheint und auch ist, wird von uns wohl wahrgenommen. Dennoch halten wir an dem von uns eingeschlagenen Weg aus sozialen Aspekten fest, halten ihn für richtig und geboten.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Soziale Aspekte - das ist doch wohl ein Witz.)

Die Kollegin Spaniol ruft dazwischen: „Soziale Aspekte - das ist doch wohl ein Witz.“ Soziale Aspekte halten die LINKEN eben nicht für wichtig. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mitbestimmung der Studenten führt nämlich dazu, dass bei der Entscheidung über Härtefälle auch die Argumente Gehör finden, denen aus Studierendensicht durchaus eine höhere Bedeutung beigemessen werden kann. Es wurde vielfach der Verwaltungsmehraufwand von 130.000 Euro angeführt. Es handelt sich hierbei aber nicht um einen Mehraufwand, sondern es ist ein Aufwand, für den fünf Personen schon jetzt an der Universität des Saarlandes - hier

(Abg. Kühn (FDP))

sprechen wir über diesen Betrag - eingestellt sind. Es wurde offen gelassen, wie hoch ein tatsächlicher Mehraufwand sein wird, denn diese Frage konnte die Hochschule nicht beantworten.

Das Gesetz ist auch keineswegs zusammengeschustert, wie der Kollege Commerçon das gesagt hat.

(Abg. Commerçon (SPD): Das war nur ein Zitat.)

Es ist sozial ausgewogen, es stärkt die Hochschulen und dabei die Mitbestimmung der Studierenden. Sie sagten, alle anwesenden Anzuhörenden hätten dieses Gesetz abgelehnt. Sie haben dabei unterschlagen, dass es auch schriftliche Zustimmung zu diesem Gesetz gab.

(Abg. Commerçon (SPD): Eine, das habe ich nicht unterschlagen.)

Gut, dann stimmen Sie mir zu. Es gab auch eine schriftliche Zustimmung des AStA der HTW. Noch mal, das Gesetz ist sozial ausgewogen, es stärkt die Universität und deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 83 Prozent der Akademikerkinder studieren und nur 17 Prozent der Arbeiterkinder, das hat der Kollege Commerçon eben richtigerweise angeführt - er ist jetzt leider nicht mehr im Raum - im Zusammenhang mit der Debatte über Studiengebühren. Da hat er absolut recht. Wir müssen heute nicht noch mal die dazugehörenden Argumente austauschen, das haben wir hier oft genug diskutiert, sowohl in der Opposition als auch jetzt als Regierungsteilnehmer, zumindest was uns GRÜNE angeht. Genau aus diesen Gründen haben wir in diesem Lande dafür gesorgt, dass die Studiengebühren abgeschafft werden, und zwar im Moment zu 100 Prozent.

Es könnte theoretisch geschehen - das belegen die Zahlen, die mittlerweile auf dem Tisch liegen - , dass von diesen 100 Prozent ein Prozent zurückgedreht wird, nämlich die 110.000 oder auch 130.000 Euro, von denen wir hier im Jahr reden sollten, die von der Universität als Langzeitstudiengebühren und Zweitstudiengebühren eingeführt werden. Das entspricht ziemlich genau einem Prozent aller Studiengebühren. Also egal, wie es kommt, Faktum ist: 99 Prozent der Studiengebühren im Saarland sind so oder so abgeschafft, zurzeit sind es 100 Prozent.

Da stellt sich mir die Frage, warum sich insbesondere die Sozialdemokraten, aber seltsamerweise auch DIE LINKE dagegen gesträubt haben, die Studiengebühren in diesem Lande abzuschaffen, denn auch das ist nun mal ein Faktum in diesem Hause, nachzulesen in allen Protokollen: SPD und LINKE haben gegen die Abschaffung der Studiengebühren gestimmt, als wir das Anfang dieses Jahres in diesem Hause als Jamaika-Koalition beschlossen haben.

(Oje! bei der SPD und der LINKEN.)

Eine Begründung dafür, die nachvollziehbar wäre, wurde bis heute nicht geliefert, außer der fadenscheinigen Argumentation, wir würden die Gegenfinanzierung nicht sicherstellen. Aber auch das ist mittlerweile durch die Verabschiedung des Landeshaushaltes mehr als widerlegt. Die 11 Millionen Euro, die der Universität verlustig gehen, werden über den Landeshaushalt ersetzt. Herr Commerçon, Sie haben im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren von einem Hin und Her bei der Koalition gesprochen, ohne dass substanziell etwas nach vorne gebracht würde. Noch einmal: Studiengebühren sind de facto abgeschafft. Sie haben von einem Eiertanz gesprochen, den wir als Koalition vollführen. Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Das, was wir hier machen, ist die konsequente Umsetzung des Koalitionsvertrages, nicht mehr und nicht weniger. Dort ist all das festgelegt, was wir heute machen. Dass es jetzt aber zumindest theoretisch Langzeitstudiengebühren und Zweitstudiengebühren gibt, hat etwas damit zu tun, dass es unterschiedliche Auffassungen in der Jamaika-Koalition gibt. Wir wollen sie nicht, unsere Koalitionspartner halten sie aber für richtig. Deshalb reden wir heute darüber.

Aber man muss wissen, Langzeitstudiengebühren sind - egal, ob wir das beschließen, egal, ob die Uni etwas beschließt oder nicht - mittlerweile durch den Bologna-Prozess sehr unwahrscheinlich. Das wurde ganz offen gesagt, auch vom AStA. Langzeitstudierende wird es in Zukunft de facto nicht mehr geben. Das heißt, diese ganze Diskussion über dieses eine Prozent ist eigentlich schon obsolet.

Auch Zweitstudiengebühren sind hier im Saarland äußerst unwahrscheinlich geworden, weil jeder Studierende parallel zu seinem Studium noch ein zweites Studium anfangen kann, ohne dass dafür Zweitstudiengebühren anfallen. Dies gilt mit einer einzigen Ausnahme. Wenn die Studierenden in den letzten beiden Semestern ihres Erststudiums dieses Zweitstudium beginnen, dann fallen eventuell Zweitstudiengebühren an, aber auch dann nur unter sehr vielen Bedingungen, die dazu führen, dass die Universität des Saarlandes und Herr Linneweber unseren Gesetzentwurf natürlich zu Recht hart kritisiert.

Deshalb kann ich die Argumentation insbesondere der Sozialdemokraten an dieser Stelle nicht nachvollziehen, weil sie sich erneut auf die Seite derer schlagen, die Langzeitstudiengebühren und Zweit-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

studiengebühren wollen. Sie folgen gar nicht unserer Argumentation, die das eher unwahrscheinlich macht. Sie wollen offenbar, dass wir auf die Kritik der Universität eingehen, was zur Folge hätte, dass diese Gebühren eingeführt werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren insbesondere von der Sozialdemokratie - die Linkspartei nehme ich eh nicht ernst, das sage ich ganz offen -,

(Sprechen bei der LINKEN)

Sie sollten sich einmal überlegen, wohin Sie eigentlich mit Ihrer Argumentation wollen. Wir wissen klar, was wir wollen. Wir haben die Studiengebühren abgeschafft. Das ist in diesem Land ein großer Schritt nach vorne.

Auch Folgendes muss man in die Diskussion einbringen. Die Zahlen, die auf dem Tisch liegen, sind sehr klar. Es geht um 110.000 bis 130.000 Euro. Die Universität des Saarlandes wird vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit darüber entscheiden, ob solche Zweitstudiengebühren oder Langzeitstudiengebühren überhaupt noch Sinn machen. Wenn sie aus wirtschaftlicher Sicht der Universität keinen Sinn machen - das sage ich ganz offen für die GRÜNEN -, dann ist uns das umso lieber. Da wollen wir hin. Das kann auch durchaus so sein. Wenn es aber Sinn macht, dann muss die Universität des Saarlandes eine entsprechende Entscheidung treffen.

Faktum ist, wir haben es geschafft, in diesem Land die Studiengebühren abzuschaffen. SPD und LINKE konnten sich nicht dazu durchringen, hier ihrem Wahlversprechen ein entsprechendes Abstimmungsverhalten folgen zu lassen. Sie haben es abgelehnt. Wie richtig und wie gut unsere Entscheidung in diesem Fall ist, belegen die fehlenden Proteste der Studierenden, denn die Masse der Studierenden steht voll hinter unseren Beschlüssen. Wir erfahren mittlerweile aus der Studentenschaft sehr viel Anerkennung und Lob. Ich sage, darauf bin ich als GRÜNER in diesem Land stolz. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Danke, Herr Abgeordneter Ulrich. - Das Wort hat nun der Minister für Wirtschaft und Wissenschaft Dr. Christoph Hartmann.

Minister Dr. Hartmann:
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist korrekt, dass in diesem Hause schon wiederholt über dieses Thema geredet worden ist. Lassen Sie mich deswegen nur auf einige Punkte der Debatte eingehen, wobei ich es uns allen ersparen möchte, auf jeden einzelnen Aspekt einzugehen.

Frau Spaniol, Sie haben gesagt - ich habe es mir aufgeschrieben -: Der gute Student kommt aus einem reichen Elternhaus, der schlechte Student kommt aus einem armen Elternhaus.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das ist völliger Quatsch.)

Welches Menschenbild dahinter steht, müssen Sie der Öffentlichkeit erklären und nicht wir.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Am 10. Februar hat der Kollege Commerçon in diesem Haus gesagt, dass es keine Kompensationszahlungen, keine Mittelbindung an die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre und keine paritätische studentische Mitbestimmung gäbe. Ich zitiere: Sie haben es nicht gemacht und deswegen glaube ich Ihnen an dieser Stelle nicht, dass Sie es wirklich vorhaben.

Ich will über die Fakten reden. Wir haben die Kompensation genau in der Form, wie wir es vorher versprochen haben, umgesetzt. Wir haben es genau in diesem zweistufigen Verfahren gemacht, wie es vorher besprochen wurde. Besprochen und gehalten. Wir werden auch im nächsten Jahr die volle Kompensation - und zwar dynamisiert - wieder zur Verfügung stellen.

Ich möchte an dieser Stelle das, was hier gesagt worden ist, zuspitzen. Wenn ein Geberland wie Hessen seine Zuwendungen für die Universitäten zurückschraubt und wir als Nehmerland es mindestens auf dem gleichen Niveau beibehalten, dann ist das eine Tatsache, der man zunächst ins Auge sehen muss und die man in einem zweiten Schritt bitte als das hinstellen muss, was es ist, nämlich als einen wirklichen Kraftakt, eine große Anstrengung für die Landesregierung und für den Haushaltsgesetzgeber in diesem Land.

Herr Commerçon, Sie haben gesagt, die Einnahmen stehen den Hochschulen nicht für Qualität und Lehre zur Verfügung. Wenn Sie sich den Gesetzentwurf anschauen, dann steht genau dieses drin. Und es gibt paritätische Gremien, mindestens eines, die über die Verwendung der Einnahmen und über die vorliegenden unbilligen Härten entscheiden. Auch das steht drin. Also all das, was wir angekündigt haben, halten wir. Das, was wir tun, ist eine Politik der Verlässlichkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dass in diesen Zeiten - auch das will ich hier klarstellen - immer etwas anderes versucht wird an die Wand zu malen, ist eine Skandalisierung. Da werden Menschen hinter die Fichte geführt. Nein, wir kündigen die Dinge an und ziehen sie genau in der Form durch. Die Menschen können sich auf das verlassen, was wir ihnen gegenüber ankündigen.

Dabei haben wir im Koalitionsvertrag angekündigt, dass das Erststudium grundsätzlich gebührenfrei

(Minister Dr. Hartmann)

wird. Wir haben dies dementsprechend gemacht. Dass wir dabei nicht ein Studium wie das andere behandeln, sondern dass wir ganz im Gegenteil sehr differenziert hinschauen, zeigt sich an dieser Stelle. Wenn eben erklärt wurde, dass es sich um einen nicht sozialen Gesetzentwurf handelt, dann sage ich, bei der Regelstudienzeit können vier Semester obendrauf kommen, es können zwei weitere Semester Korrektur von Fehlentscheidungen dazukommen. Außerdem gibt es eine ganze Latte von Ausnahmetatbeständen, fast eine dreiviertel Seite in der Begründung des Gesetzes. Das beginnt bei Schwangerschaft, Pflege und Erziehung eines behinderten Kindes, Alleinerziehende usw. usw. Es gibt also wirklich einen umfassenden Katalog von Ausnahmetatbeständen. Insofern greift das, was Sie versuchen darzustellen, es handele sich hierbei um eine furchtbar unsoziale Tat und einen furchtbar unsozialen Gesetzentwurf, vollkommen ins Leere.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Dazu kommt der Vorwurf, den wir heute zum wiederholten Mal gehört haben, dass Studiengebühren die soziale Selektion verstärken. Sehen Sie sich die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks genauer an. Sie sagt aus, dass erstmals seit Jahren der Anteil der Arbeiterkinder unter den Studierenden von 13 auf 15 Prozent angestiegen ist und das, obwohl zum Zeitpunkt der Befragung 59 Prozent aller Studierenden in Deutschland von Gebühren betroffen gewesen sind. Wenn Sie das Hochschulinformationssystem befragen, dann kommt heraus, dass es keine Massenflucht von gebührenbehafteten Bundesländern in gebührenfreie Bundesländer gibt. Wenn das als solches der Fall wäre, dann hätte es eine wahnsinnige Verschiebung aus dem Saarland beispielsweise nach Rheinland-Pfalz geben müssen. Die ist irgendwie ausgeblieben. Umgekehrt müsste es jetzt so sein, dass Tausende von Studierenden beispielsweise aus Baden-Württemberg in das Saarland kommen, weil wir die Studiengebühren abgeschafft haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch dies wird nicht der Fall sein. Tun Sie mir vor diesem Hintergrund also den Gefallen und versuchen Sie nicht, diese Geschichte in einer Form darzustellen, wie sie nicht ist.

Die größte Freude ist aber hier zu hören, dass Herr Commerçon mit Verve in der Stimme sagt: Sie zocken nicht nur die Studierenden ab, sondern Sie zocken auch noch die Universität und die Hochschulen ab.

(Zurufe der Abgeordneten Commerçon (SPD) und Schmitt (CDU).)

Schließlich stellt sich Frau Spaniol hierhin und sagt, der Aufwand sei größer als der Ertrag; wir nähmen deswegen der Universität mit dem, was wir täten, Geld weg, und das sei ganz schlimm. Dann haut sie hier auf das Pult und erklärt mit Verve in der Stimme wörtlich: Das ist die Wahrheit.

(Lachen und Zurufe.)

Da muss ich sagen: Irgendjemand hat vielleicht nicht genau in das Gesetz gesehen.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD). - Gegenruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Der entscheidende Punkt ist doch, dass wir es der Autonomie der Hochschulen überlassen. Wenn das stimmen würde, was Sie alles sagen, gäbe es hier keine Studiengebühren, weil sie sich nicht lohnen würden.

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Da können Sie sich doch ganz entspannt zurücklehnen, Herr Commerçon, denn es wird gar keine Studiengebühren geben, wenn dies das Problem ist. Also: Es ist gerade nicht so, dass wir jemanden zwingen. Wir stärken vielmehr die Autonomie der Hochschulen. Genau deshalb ist das, was wir hier vorlegen, ein richtiger Gesetzentwurf. Deswegen danke ich den Koalitionsfraktionen dafür, dass sie ihm heute zustimmen werden. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Danke, Herr Minister. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kühn, ich weise Ihre Äußerung von vorhin auf das Schärfste zurück. Es geht hier doch nicht um Intelligenz, sondern um die wirtschaftliche Situation von Studierenden, und die ist bei einkommensschwachen Familien naturgemäß schlechter. Studierende aus solchen Familien müssen während ihres Studiums zusätzlich arbeiten, um sich ihren Lebensunterhalt überhaupt finanzieren zu können. Und dann beginnt der Teufelskreis: Es fehlt Zeit zum Studium, weil gearbeitet werden muss, das Studium verlängert sich. Und Sie satteln diesen Studierenden zusätzlich Studiengebühren drauf. Das ist unsozial. Darum geht es, und das lehnen wir ab.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Frau Spaniol. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

(Vizepräsidentin Ries)

Zu dem Gesetzentwurf hat der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit mit der Drucksache 14/213 einen Abänderungsantrag eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme der Drucksache 14/213 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 14/213 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/179 - neu - 2 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/179 - neu - 2 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen von CDU, FDP und GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Anpassung der Landesbauordnung, des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes an die Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Drucksache 14/79) (Abänderungsantrag: Drucksache 14/214)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Josef Jochem das Wort.

Abg. Jochem (FDP), Berichterstatter:
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung der Landesbauordnung, des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes an die Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, Drucksache 14/79, wurde vom Plenum in seiner siebten Sitzung am 10. Februar dieses Jahres in Erster Lesung bei Zustimmung der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der Fraktionen von SPD und DIE LINKE einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr überwiesen. Anlass für die Änderung der Gesetze ist die umzusetzende Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt. Kerninhalt dieser Richtlinie sind die Erleichterung der Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungen sowie der Abbau gegebenenfalls in diesem Zusammenhang bestehender bürokratischer Hemmnisse. So dürfen Genehmigungserfordernisse nicht diskriminierend sein. Sie müssen aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses gerechtfertigt sein und geeignet sein, die Verwirklichung des mit ihnen verfolgten Ziels zu gewährleisten. Sie dürfen nicht über das hinausgehen, was zur Erreichung des Ziels erforderlich ist. Verfahren zur Ermöglichung der Dienstleistungserbringung müssen bestimmte formale Anforderungen erfüllen und über Einheitliche Ansprechpartner abgewickelt werden. - So viel zur generellen Zielsetzung des Gesetzentwurfs. Hinsichtlich der Details verweise ich auf die Einbringungsrede zur Ersten Lesung sowie auf den Begründungsteil des Gesetzentwurfs.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen. Es wurde eine Anhörung unter Beteiligung der berufsständischen Organisationen durchgeführt. In zwei weiteren Sitzungen wurden die Ergebnisse der Anhörung diskutiert beziehungsweise erfolgte die Abstimmung über den Gesetzentwurf. Seitens der Koalitionsfraktionen wurde kein Änderungsbedarf gesehen, da es beim Gesetzentwurf primär um die Umsetzung europäischen Rechts geht. Ein von der SPD-Fraktion vorgelegter Abänderungsantrag, der hierüber hinausgehende Änderungen vorsieht, wurde mit Blick auf eine noch vorzunehmende Evaluierung der gesamten Landesbauordnung mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mehrheitlich - und zwar mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und bei Ablehnung durch die Oppositionsfraktionen - die Annahme des Gesetzentwurfs zur Anpassung der Landesbauordnung, des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes an die Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, Drucksache 14/79, in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Ries:
Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Gisela Kolb von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Kolb (SPD):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Änderungen im saarländischen Baurecht sind in diesem Landtag ein Dauerthema. Seit der umfassenden Novelle 2004 gab es bisher vier Änderungen der Landesbauordnung und auch entsprechende Änderungen des Kammergesetzes. Es ist etwas schwierig für die am Bau Beteiligten, wenn wir die gesetzlichen Grundlagen alle paar Monate ändern. Es ist wohl auch für die saarländische Landesregierung schwierig. Als ich in Vorbereitung der heutigen Debatte ein jetzt geltendes Architekten- und Ingenieurkammergesetz gesucht habe, fand ich auf der Internetseite der saarländischen Landesregierung nur eine Fassung von 2006. Die Änderung von 2008 ist selbst bei der Landesregierung noch nicht eingespielt. Sie sehen, wie oft wir die gesetzlichen Grundlagen geändert haben.

Der heutige Gesetzentwurf beinhaltet nach der Begründung der Landesregierung nur die Umsetzung von EU-Recht. Sie führt in der Gesetzesbegründung aus, dass diese Anpassung der LBO und des Kammergesetzes an die Richtlinie über die Dienstleistungen im Binnenmarkt alternativlos sei. Nach unserer Auffassung ist die Gesetzesänderung, die uns heute vorliegt, nicht alternativlos. Mit unserem Änderungsantrag haben wir die Alternative aufgezeigt. Natürlich gehört es zum Selbstverständnis des Parlamentes, Dinge zu hinterfragen. Dazu diente die Anhörung, die wir durchgeführt haben. Herr Kollege Heinrich hat in der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes darauf verwiesen, dass zurzeit eine Evaluation der Landesbauordnung durchgeführt wird. Die Bauordnung ist ohnehin bis zum 31.12.2012 befristet. Ich würde mir wünschen, dass diese Evaluation der Landesbauordnung in einem offenen und ganz transparenten Verfahren durchgeführt wird; denn das war in den letzten Jahren nicht immer der Fall.

Wir hatten 2007 eine Evaluation der Landesbauordnung. Es wurden Interviews mit den Kammern geführt. Es wurden Bauherrinnen und Bauherren befragt sowie die Architekten und Bauingenieure, aber das Ergebnis dieser Evaluierungsstudie wurde dem saarländischen Landtag leider nicht zur Verfügung gestellt. Das ist kein Umgang mit dem Gesetzgeber und dem Parlament. Ich würde mir wünschen, dass es bei dieser Ministerin anders wird.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich kann es mir nur so erklären, dass diese damals in Auftrag gegebene Studie ein Ergebnis erbracht hat, das der damaligen saarländischen Landesregierung ganz einfach nicht gepasst hat. Hätte es in ihre Argumentationslinie gepasst, hätten wir uns vor Pressemitteilungen wahrscheinlich nicht retten können.

Wenn wir Änderungen im saarländischen Baurecht vornehmen, sollten wir das immer unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes und der Erhaltung der Qualität am Bau tun. Man sollte im Baurecht nicht auf Regelungen verzichten, die Verbraucherinnen und Verbraucher schützen, wenn es dafür keinen gesetzlichen Zwang gibt. Man sollte in diese ganze Wertung auch die Stellungnahmen der in der Anhörung vertretenen Organisationen einbeziehen. Meine Fraktion möchte in der Landesbauordnung an der Mindestqualifikation für den Bauleiter festhalten. Diese Auffassung vertreten die Architekten- und die Ingenieurkammer und die Vereinigung der Prüfingenieure für Baustatik im Saarland. Ich möchte Ihnen kurz die Stellungnahme nennen. Sie bezieht sich auf den Entwurf der Landesregierung: In diesem Passus wird von der Mindestanforderung, die an die Qualifikation der bauleitenden Personen gestellt wird, Abstand genommen. Wir warnen vor diesem Schritt und bitten um Beibehaltung der bestehenden Regelung.

Ich möchte Ihnen auch nicht die Begründung vorenthalten: Wir sehen in der Abschaffung der Mindestqualifikation der bauleitenden Personen einen weiteren Schritt in Richtung Aufweichung der staatlichen Überwachung der Bautätigkeit unter dem Schlagwort Deregulierung. Dies wird zwangsläufig zur Minderung der Bauqualität und letztlich zur Erhöhung der Gefahr für Leib und Leben von Benutzern führen.

Weiter will der Gesetzentwurf der Landesregierung auf die Einweisung durch eine Vermessungsstelle vor Baubeginn verzichten. Wir hatten bisher eine verbindliche Einweisung vor Baubeginn, wenn ein Gebäude unmittelbar an der Grundstücksgrenze oder im vorgeschriebenen Abstand zur Grundstücksgrenze errichtet wurde. Die Einweisung wurde vom Kataster-, Vermessungs- und Kartenamt, durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder gegebenenfalls durch die Kommunen durchgeführt. Dazu schreibt der Deutsche Verein für Vermessungswesen: Der in der Begründung zum Gesetzentwurf behauptete Verstoß dieser Regelung gegen Art. 16 Abs. 1 Satz 3 b der Richtlinie lässt sich allerdings auch nach anwaltschaftlicher Beratung nicht nachvollziehen. Denn nach Art. 17 Ziffer 6 ist Art. 16 überhaupt nicht anzuwenden auf „Anforderungen im Mitgliedsstaat der Dienstleistungserbringung, die eine Tätigkeit den Angehörigen eines bestimmten Berufes vorbehalten“. Genau dieser Vorbehalt wird bisher aus guten sachlichen Gründen in § 73 Abs. 7 der LBO gemacht. An diesem Vorbehalt will meine Fraktion auch festhalten.

Wir hatten dazu eine längere Diskussion im Ausschuss. Herr Kollege Jochem hat darauf verwiesen. Für uns ist als Ergebnis festzuhalten, dass dieser von der Landesregierung behauptete Verstoß gegen

(Abg. Kolb (SPD))

die EU-Dienstleistungsrichtlinie nicht nachzuvollziehen ist. Für uns besteht kein rechtlicher Zwang, dies so umzusetzen und auf Qualität zu verzichten. Einmessung vor Baubeginn ist für uns sachgerecht, weil Menschen möglicherweise vor gravierenden Vermögensschäden geschützt werden können. Denn es kann für den einzelnen schwerwiegende finanzielle Folgen haben, wenn beim Bau etwas schiefläuft.

Die Saarländische Architektenkammer hat sich in der Anhörung ebenfalls dafür eingesetzt, dass man die 2008 geschaffene Änderung bei der Mindeststudienzeit für die Eintragung in die Architektenliste wieder verändern sollte. Dies war die Bitte der Architektenkammer, weil es aus ihrer Sicht damals und auch heute nicht nachzuvollziehen ist, dass man die Mindeststudienzeit für Innen- und Landschaftsarchitekten von vier auf drei Jahre herabgesetzt hat und daran festhält. Laut Architektenkammer ist es so, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher sich weiter darauf verlassen können sollten, dass ein beauftragtes Kammermitglied sowohl über eine gute Ausbildung als auch über ausreichende Berufspraxis verfügt.

Als wir 2008 darüber beraten haben, gab es auch Zustimmung aus den Fraktionen, die unseren Änderungsantrag heute ablehnen. Kollege Jochem nickt. Ich spreche ihn auch an. Ich zitiere aus dem Protokoll der Plenarsitzung vom 16. Januar 2008. Abgeordneter Jochem sagte damals: „Allerdings haben wir uns in der Anhörung davon überzeugen lassen - insbesondere die Architekten haben dies vorgebracht -, dass an einer Studiendauer von vier Jahren festgehalten werden sollte.“ - Die FDP hat ihre Meinung geändert. Wir halten an unserer Meinung fest. Wir möchten Sie aus diesem Grund bitten, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Die Architektenkammer stellt in ihrer schriftlichen Stellungnahme klar fest, dass die Reduzierung der Mindeststudienzeit weder europarechtlich geboten noch berufspolitisch erwünscht ist.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen kurz unseren Änderungsantrag vorgestellt. Ich möchte Sie ganz herzlich bitten, unserem Antrag zuzustimmen. Nur dies würde es uns ermöglichen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Frau Kolb. - Das Wort hat nun Günter Heinrich von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heinrich (CDU):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Debatte um das Hochschulgebührengesetz hat der Kollege Ulrich den schönen Satz geprägt: Die fehlenden Proteste bei den Studenten belegen, dass das Gesetz gut ist. - Das ist eine Aussage, die man so treffen kann. Ich möchte sie umlegen auf die Landesbauordnung: Die fehlenden Proteste bei denjenigen, die ursächlich davon betroffen sind - das sind nämlich die Bauherrinnen und Bauherren -, belegen, dass das Gesetz gut ist.

Aber heute geht es um ein anderes Gesetz. Es geht um ein Gesetz, das die EU-Dienstleistungsrichtlinie umzusetzen hat im Bereich der Landesbauordnung und des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes. Dieses Gesetz verlangt, dass die Mitgliedsstaaten die Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit in ihrem Hoheitsgebiet nicht von Anforderungen abhängig machen, die gegen die Grundsätze der Nichtdiskriminierung, der Erforderlichkeit oder der Verhältnismäßigkeit verstoßen. Meine Damen und Herren, ich darf feststellen, der vorliegende Gesetzentwurf trägt diesem Gedanken vollinhaltlich Rechnung. Damit ist das Gesetz zustimmungsfähig. Ich darf Sie deshalb herzlich um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetz bitten.

Ich darf Sie des Weiteren auffordern, dem Abänderungsantrag der SPD nicht Ihre Zustimmung zu geben, weil er genau gegen die Dienstleistungsrichtlinie der EU verstößt. Sie verlangen in Ihrem Abänderungsantrag, § 56 Abs. 2 LBO zu streichen. Er betrifft den Bauleiter. Nach Ihrer Intention soll der Paragraf in seiner jetzigen Fassung fortbestehen. Danach soll der Bauleiter weiterhin eine Meisterprüfung haben oder er soll ein staatlich geprüfter Techniker im Bereich der Fachrichtung Bautechnik sein.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag lässt - wie bei der Lektüre der Begründung zum Gesetzestext deutlich wird - völlig unberücksichtigt, dass in 14 von 16 Bundesländern diese Anforderungen nicht mehr bestehen. Man begnügt sich dort damit, dass der Bauleiter die erforderliche Sachkunde und Erfahrung hat. Wenn wir heute den § 56 in seiner Ursprungsfassung belassen, wie Sie es beantragt haben, ist das ein eindeutiger Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und steht damit in eklatantem Widerspruch zur EU-Dienstleistungsrichtlinie. Wenn 14 Bundesländer sich lediglich auf die erforderliche Sachkunde und Erfahrung beschränken, ist das, glaube ich, ein Qualifizierungsmerkmal, das den Belangen der Bürgerinnen und Bürger, der Bauherrinnen und Bauherren ausreichend Rechnung trägt. Sie versuchen, mit Ihrem Abänderungsantrag einen Verstoß gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie in Beton zu gießen, und das werden wir heute nicht zulassen.

Gleiches gilt für I.2 Ihres Abänderungsantrages, wonach die Einweisung eines Gebäudes an der Grundstücksgrenze von einer Vermessungsstelle im Sinne des § 2 Abs. 3 des Saarländischen Vermessungs-

(Abg. Heinrich (CDU))

und Katastergesetzes ausgeübt werden soll. Eine solche Regelung ist ebenfalls unvereinbar mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie, weil sie gegen den Grundsatz der Erforderlichkeit verstößt. Meine Damen und Herren, der Grundsatz der Erforderlichkeit setzt voraus, dass solche Anforderungen nur aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Gesundheit oder des Schutzes der Umwelt gerechtfertigt sind. Der Verbraucherschutz, der mit Ihrem Anliegen zur Geltung kommen sollte, ist davon ausdrücklich ausgenommen. Auch insoweit steht der Abänderungsantrag im Widerspruch zur EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Ähnliches gilt für die Änderung des § 3 des Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes. Sie verlangen eine allgemeine Gleichstellung in Bezug auf die Ausbildung, eine vierjährige Regelstudienzeit. Dabei verkennen Sie, dass im vorliegenden Gesetz die vierjährige Regelstudienzeit sich auf die Fachrichtung Architektur und Stadtplanung bezieht. Außerdem sind Studieninhalte vorgegeben, die weiter gehen, als das beispielsweise bei dem Erfordernis der dreijährigen Regelstudienzeit im Bereich der Innenarchitektur und der Landschaftsarchitektur der Fall ist. Von daher ist auch dieser Antrag völlig unplausibel, deshalb werden wir - -

Vizepräsidentin Ries:
Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Gisela Kolb zu?

Abg. Heinrich (CDU):
Ich war mit meinem Vortrag gerade fertig, Frau Präsidentin. Es ist der Kollegin anheimgestellt, sich nochmals zu Wort zu melden und ihre Bedenken vorzubringen. - Ich bitte, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen und den Abänderungsantrag der SPD-Landtagsfraktion abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Dagmar Ensch-Engel, Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den Darlegungen von Frau Kolb ist nicht viel hinzuzufügen, wohingegen ich an Herrn Heinrich doch einige Fragen richten möchte. Wir unterstützen den Abänderungsantrag der SPD, da zumindest wir uns nach der Anhörung einige Gedanken über die Ausführungen der verschiedenen Verbände gemacht haben.

Wir sind zu der Erkenntnis gekommen, dass im Zuge der Bestimmungen über Einheitliche Ansprechpartner auch andere bisher geltende Regelungen aufgeweicht werden sollen. Der Begriff German Standards steht als Synonym für technisch-fachlich hochwertige Planung und Ausführung von Bauwerken und Gewerken. Entsprechend wurden sowohl die Studienpläne der einzelnen Fachbereiche der Hochschulen als auch die Regelwerke der DIN oder VOB immer wieder angepasst. Selbst in Ländern, in denen es keinerlei Richtlinien für Bauausführungen gibt oder gab, enden die meisten Vertragsverhandlungen mit der Qualitätsanforderung German Standards.

Darauf konnten wir eigentlich immer stolz sein, und ich verstehe nicht, wieso man jetzt diese Sache aufweichen will. Für mich ist es unerklärlich, weshalb - und da zitiere ich die Verbände, die sich sehr wohl beschwert haben - jetzt eine Anarchie im Baugeschehen eintreten soll, so wörtlich, wieso präventive Kontrolle, Rechtssicherheit und letztlich auch die Sicherheit für Leib und Leben in den Hintergrund gedrängt werden sollen. Die EU-Richtlinie ist, wie der Name schon sagt, nur eine Richtlinie. Sie bietet Vorgaben mit gewissen Spielräumen, die entsprechend den jeweiligen nationalen Bedingungen und Sachständen auch ausgenutzt werden können und sollten.

Wir melden zudem unsere Bedenken an, wenn es darum geht, den Kreis der bauvorlageberechtigten Personen und Bauleiter für weniger qualifizierte Berufsgruppen zu erweitern und dabei die Einschätzung der Qualifikation der Bauherrschaft zu überlassen. Sie haben weder die Kompetenz, die Qualifikation zu kontrollieren, noch haben sie auch nur im Mindesten eine Ahnung von der Landesbauordnung.

(Beifall bei der LINKEN.)

In diesem Zusammenhang vermissen wir auch klare Ansagen zu Gewährleistungs- und Haftungsansprüchen und ihre Umsetzung, wenn denn eine geringere Qualifikation unter Umständen zu Baumängeln führen kann. Der große Befähigungsnachweis wird nur erlangt durch eine berufliche Qualifikation und nicht durch die Tatsache, dass ich mehrere Jahre in einem gewissen Beruf gearbeitet habe. Entsprechend hat die Person, die eine Bauleitung wahrnimmt, nicht die Möglichkeit, sich versicherungstechnisch abzusichern. Das ist immer noch Standard.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wir fordern Sie deshalb auf: Ändern Sie nur die Teilbereiche, die zwingend angepasst werden müssten. Prüfen Sie die Alternativen, beraten Sie sich mit den Fachleuten, mit Gutachterstellen, auch mit Richtern - da werden Sie sehen, dass es genügend Verfahren gibt, was Mängel betrifft -, und entscheiden Sie hinterher, was optimal umsetzbar ist. Wir stimmen dem Änderungsantrag der SPD vollinhaltlich zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE))

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Frau Ensch-Engel. - Das Wort hat nun Herr Karl-Josef Jochem von der FDP-Landtagsfraktion.

Abg. Jochem (FDP):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eingangs möchte ich darauf hinweisen, dass EG-Richtlinien nicht nur Richtlinien sind, sondern in der Regel in nationales Recht umzusetzen sind. Das ist schon eine Verpflichtung. Aber ich komme im Verlauf meiner Rede noch darauf zurück.

Die Europäische Union wächst immer mehr zusammen. Seit Jahren können wir ohne Grenzkontrollen in unsere Nachbarländer fahren. Wir haben uns auch daran gewöhnt, nur mit Personalausweis in die anderen europäischen Länder zu reisen. In der Europäischen Union bewegen wir uns ohne bürokratische Hindernisse, ohne Visumsanträge, und diese Entwicklung geht weiter. Das trifft auch auf diese Richtlinien zu.

Durch die Richtlinie 2006/123/EG wächst der europäische Binnenmarkt weiter zusammen. Der Kerninhalt der Richtlinie ist die Erleichterung der Aufnahme und die Ausübung von Dienstleistungen. Bürokratische Hemmnisse im Dienstleistungsbereich von Ingenieuren und Architekten werden durch sie abgebaut.

Unser heutiger Antrag passt die Landesbauordnung, das Architekten- und Ingenieurkammergesetz und die Verordnung zur Durchführung des saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetzes an europäisches Recht an. Die europäische Dienstleistungsfreiheit wird durch diese Änderung in saarländisches Recht integriert. Für den Bereich des öffentlichen Baurechts bedeutet dies, dass in den Anwendungsbereichen der Richtlinie nur solche Vorschriften des öffentlichen Baurechts fallen, die die Aufnahme oder Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten durch Personen oder Stellen regeln. Darunter fallen einerseits Entwurfs- und Planungstätigkeiten, aber auch Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungstätigkeiten. Andererseits gilt dies auch für Vorschriften, die die Aufnahme oder Ausübung solcher Tätigkeiten von Anerkennungsvoraussetzungen, Anerkennungsverfahren oder Anforderungen an Personen oder Stellen abhängig machen. Hauptsächlich wurden deregulierende Eingriffe in die Landesbauordnung vorgenommen. Aufgrund der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wurde darauf verzichtet, die Regelungen zur Berechtigung zum Erstellen bautechnischer Nachweise weiter aufzuweichen. Ich will noch einmal betonen, dass mit diesem Gesetz nur eine Anpassung an europäisches Recht vorgenommen wird und das ist in diesen Bereichen in der Regel zwingend.

Ich möchte aber auch etwas zum Antrag der SPD-Fraktion sagen, den die Fraktion DIE LINKE unterstützt. Dieser Antrag hat sicherlich eine Berechtigung. Frau Kolb, Sie haben mich eben zitiert. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode als FDP-Fraktion die Wahlfreiheit bei der Bauvorlageberechtigung und eine Mindeststudienzeit gefordert. Der Unterschied ist aber, dass wir in der Koalition der Auffassung waren - und dazu stehe ich auch -, dass wir innerhalb einer Gesamtevaluation der Landesbauordnung das Ganze noch einmal überprüfen sollten. Hier geht es um das europäische Recht, und mir ist wichtig, dass wir eine Landesbauordnung schaffen, die für unsere Bürger einfach und verständlich ist, aber - und da gebe ich Ihnen recht, Frau Kollegin Kolb - auch die Sicherheit beinhaltet. Wenn die Landesbauordnung insgesamt noch einmal überprüft wird, werden wir darüber noch einmal diskutieren müssen. Die Landesbauordnung muss insgesamt an neue Entwicklungen angepasst werden. Deshalb meine ich - und da bin ich mit dem Kollegen Heinrich einer Meinung -, wir sollten da keine halben Sachen machen, sondern Schritt für Schritt vorgehen. Heute erfolgt die Angleichung an europäisches Recht und im nächsten Schritt erfolgt die Evaluierung und Novellierung der Landesbauordnung. Wenn wir so vorgehen, werden wir diese Punkte neu diskutieren und zu einer Entscheidung kommen, die den Betroffenen im Lande zugute kommen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jochem. - Das Wort hat nun Hubert Ulrich, Fraktionsvorsitzender von B 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute vorliegende Gesetzentwurf ist eine notwendige Anpassung an EU-Richtlinien. Die Anhörung zu diesem Entwurf hat unsere Position gestärkt, dass es bei der Landesbauordnung insgesamt noch Klärungsbedarf gibt. Allerdings sind wir der Auffassung, dass wir das jetzt nicht in diesem Gesetzentwurf machen sollten. Wir brauchen zunächst die mit den Koalitionspartnern vereinbarte Evaluierung der Landesbauordnung. Dann kann man über Dinge, die uns wichtig sind, beispielsweise über das Wahlrecht, erneut diskutieren. Deshalb ist der Entwurf der Sozialdemokraten, der eigentlich unser eigener Gesetzentwurf aus der letzten Legislaturperiode ist, den haben Sie ja eins zu eins von uns übernommen, heute der falsche Gesetzentwurf. Wie gesagt, darüber müssen wir nach der Evaluierung

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

reden. Ich will deshalb meinen Redebeitrag auch kurz machen und bitte um Zustimmung zu dem heute vorliegenden Gesetz. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Die SPD-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 14/214 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme der Drucksache 14/214 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 14/214 mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktion gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/79. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/79 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des abgelehnten Abänderungsantrages ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf 14/79 in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Maßnahmen für eine gerechte, soziale und nachhaltige Steuerreform ergreifen (Drucksache 14/209)

Zur Begründung des Antrages Drucksache 14/209 erteile ich Frau Abgeordneter Cornelia Hoffmann-Bethscheider das Wort.

Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD):
Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute Morgen haben wir eine ausführliche Debatte über das Sparpaket und die Finanzsituation geführt und darüber, an welchen Stellen wir in Deutschland belasten und wo wir entlasten sollten. Diese Diskussion findet sich zusammengefasst auch in unserem Antrag wieder. Aus unserer Sicht hat die heutige Debatte gezeigt, dass wir ein solidarisches und soziales Steuersystem in Deutschland brauchen. Es wird ja immer gesagt, in Deutschland dürfen die Vermögenden nicht schlechter gestellt werden als in anderen Ländern. Aber auch im internationalen Vergleich haben wir eine geringere Besteuerung von Kapital- und Vermögenswerten als in anderen Staaten in der Welt. Das gilt auch für EU-Staaten. Deshalb kann man schon sagen, dass das nicht eine überzogene Forderung ist, sondern dass es eine Notwendigkeit ist, die Besserverdienenden heranzuziehen, wenn es um die Finanzierung des Gemeinwohls geht. Das ist nicht nur Auffassung der SPD und der LINKEN, sondern viele Sozialverbände, Kirchenvertreter und selbst die Ökonomen sind sich einig, dass man hier eine Schieflage hat, die man korrigieren muss. Ich finde es insbesondere bemerkenswert, dass diejenigen, die hier herangezogen werden sollen, etwa Milliardäre, selbst diesen Vorschlag machen. So hat der Milliardär Hopp selbst vorgeschlagen, den Spitzensteuersatz zu erhöhen. Er findet es ungerecht, dass nur Sozialleistungen gekürzt werden, sondern er meint, dass auch die Vermögenden etwas leisten können. Wenn selbst diejenigen der Ansicht sind, dass wir eine Kurskorrektur brauchen, dann ist es wohl selbstverständlich, dass die Politik dem folgen sollte.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es stellt sich die Frage, ob wir damit irgendwelche Leute knechten, denen es nicht besonders gut geht, oder ob wir wirklich so etwas wie eine Flucht aus Deutschland bekommen, wenn wir solche Initiativen ergreifen. Man muss dazu feststellen - und das ist keine Sache, die sich von heute auf morgen entwickelt hat -, es gab noch nie so viel Geldvermögen in Deutschland wie bisher. Die Mittelschicht, das haben die Experten festgestellt, muss unseren Staat am meisten tragen, aber die Mittelschicht rutscht ab. So kann man feststellen, dass die Reichen nicht nur mehr werden, sondern sie werden auch noch reicher. Und die Armen werden auch mehr, aber sie werden auch ärmer. Was alle nachdenklich stimmen sollte - und daran kann ja niemand ein Interesse haben, ob arm oder reich, ob SPD, FDP oder andere Parteien - ist, dass unsere Gesellschaft auseinanderzubrechen droht. Auch deshalb müssen wir diese Initiativen ergreifen.

Der Ministerpräsident hat hier gesagt, es handele sich um seine persönliche Meinung als Ministerpräsident. Ich habe diese Aussage einmal so gewertet, dass er genau weiß, dass er das weder in den Regierungsfraktionen noch hier im Parlament durchbekommt. Deshalb hat er das zur persönlichen Meinung erklärt. Er selbst hat ja auch von der fehlenden Belastungsgerechtigkeit gesprochen. Ich muss es, da wir ihn in diesem Punkt unterstützen, bedauern, dass er, der Ministerpräsident eines Bundeslandes, nicht mehr in der Lage ist, seine eigenen Minister davon zu überzeugen, seinen Kurs durchzuhalten. Der Ministerpräsident thematisiert den Spitzensteuersatz, und man kann wohl davon ausgehen, dass Herr Hartmann das genaue Gegenteil sagt. Oder wenn es ums Elterngeld geht: Er unterstützt - -

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD))

(Abg. Meiser (CDU): Das ist eine andere Partei.)

Ja, aber es handelt sich um eine Regierung. Genau das ist doch das Problem! Was haben wir denn von einer Regierung, die weder im Saarland noch in Berlin mit einer Zunge reden kann?

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wir können in diesem Land noch so viele Beschlüsse fassen und Initiativen ergreifen, es nützt alles nichts, wenn der Ministerpräsident nicht einmal im eigenen Land die Macht hat, seinen politischen Willen durchzusetzen. Es ist natürlich seine persönliche Sache, ob er das mit sich machen lässt. Ob allerdings ein Ministerpräsident, der keine Macht hat und dem jeden Tag ein Minister widerspricht, in seinem Amt bleiben sollte, das ist schon eine andere Sache. Für uns Saarländerinnen und Saarländer ist jedenfalls klar, dass er sagen kann, was er will - machen kann er überhaupt nichts.

Deshalb erschien es uns auch notwendig, diese Initiative zu starten. Wir appellieren an Ihre Vernunft: Lassen Sie uns die Vorschläge zu dem, was man machen kann, parteiübergreifend durchsetzen! Es stellt sich schon die Frage, ob man es zulassen sollte, dass eine kleine Partei, die haarsträubenden Vorstellungen folgt, alles blockiert. Diese Vorstellungen werden in unserem Land von niemandem mehr getragen, weshalb diese Partei mittlerweile auch bei gerade einmal 5 Prozent gelandet ist.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich wiederhole aus diesem Grund noch einmal unsere Forderung. Dass wir heute Morgen stundenlange Debatten geführt haben, das nützt letztlich nichts, wenn die Debatten keine Konsequenzen haben. Dies vor Augen haben wir ganz konkrete Vorschläge gemacht, über die Sie nachdenken können, die Sie auch unterstützen können:

„Die Landesregierung ergreift eine Bundesratsinitiative zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes. Die Landesregierung ergreift eine Bundesratsinitiative zur Erhöhung der Mehrwertsteuer für Luxusgüter. Die Landesregierung ergreift eine Bundesratsinitiative zur Erhöhung der Kapitalabgeltungssteuer auf Kapitaleinkünfte. Die Landesregierung ergreift eine Bundesratsinitiative zur Besteuerung von Finanztransaktionen. Die Landesregierung ergreift eine Bundesratsinitiative zur Wiedereinführung der seit 1997 ausgesetzten Vermögenssteuer. Die Landesregierung ergreift eine Bundesratsinitiative zur Reform der Erbschaftssteuer, die insbesondere die stärkere Belastung größerer Erbschaften zum Ziel hat.“ Die hierbei kürzlich vorgenommene Veränderung soll also wieder rückgängig gemacht werden. „Die Landesregierung ergreift eine Bundesratsinitiative zur Rückgängigmachung von ‚Steuergeschenken’ wie beispielsweise der reduzierte Mehrwertsteuersatz bei Hotelübernachtungen.“ Das sind konkrete Vorschläge.

Nun wird ja im Land beklagt, es fehle in Deutschland an der Belastungsgerechtigkeit. Die Menschen im Land, die Bürgerinnen und Bürger, aber auch wir von der SPD werden den Ministerpräsidenten nicht an dem messen, was er jeden Tag in der Zeitung verkündet, sondern an dem, wofür er hier die Hand hebt. Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Frau Hoffmann-Bethscheider. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun Frau Willger-Lambert, Abgeordnete von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat haben wir bereits heute Morgen die Argumente ausgetauscht. CDU und FDP haben ihre Haltung zu den Berliner Vorschlägen deutlich gemacht, und ich habe unsere Position verdeutlicht.

Mir ist es jetzt noch wichtig, kurz zu sagen, warum wir dem SPD-Antrag nicht zustimmen können. Dieser SPD-Antrag enthält eine Reihe von Maßnahmen, die unsere Zustimmung finden. Allerdings lehnen wir die Vermögenssteuer in der Form, wie sie die SPD vorsieht, ab; das war auch schon Thema in diesem Plenum. Stattdessen wünschen wir eine Vermögensabgabe. Bei der Erbschaftssteuer ist uns wichtig, dass Unternehmen berücksichtigt werden. Hinsichtlich der Mehrwertsteuer für Luxusgüter ist zu sagen, dass wir eine generelle Bereinigung wollen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun Herr Prof. Dr. Heinz Bierbaum, Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat, inhaltlich ist die Debatte heute Morgen bereits geführt worden. Ich denke, dass dieser Antrag im Grunde die aus der heute Morgen geführten Debatte zu ziehende Konsequenz darstellt. Ich erkläre für die Fraktion DIE LINKE ausdrücklich, dass wir diesen Antrag unterstützen, da wir meinen, dass den Worten nun auch Taten folgen müssen.

Ich möchte, da ich annehme, dass Sie den Antrag insgesamt ablehnen wollen, doch etwas anregen: Die ersten beiden Punkte betreffend die Bundesratsinitiative zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes und

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

die Bundesratsinitiative zur Erhöhung der Mehrwertsteuer für Luxusgüter müssten Sie meines Erachtens eigentlich unterstützen. Ich denke, Sie sollten zumindest diese Punkte aufgreifen.

Lassen Sie mich noch ein ergänzendes Wort sagen. Heute Morgen wurde auch die Notwendigkeit der Konsolidierung des Haushaltes angesprochen. Es ist hier gesagt worden, die LINKE sei gegen die Konsolidierung des Haushaltes. Dem möchte ich nun eindeutig widersprechen. Ich muss widersprechen, weil es nicht um die Frage geht, ob der Haushalt konsolidiert werden muss, sondern um die Frage, wie die Konsolidierung des Haushaltes erfolgen sollte. Diesbezüglich ist völlig klar, dass der Weg allein über das Sparen nicht funktionieren kann, dass wir vielmehr die Einnahmen erhöhen müssen. Deshalb kommen wir um eine andere Steuerpolitik nicht herum.

Gemeint ist, dass die Steuerpolitik nicht nur gerechter sein muss, sondern auch dazu führen muss, dass die Einnahmen erhöht werden, und zwar insbesondere dort, wo sie gebraucht werden, nämlich auf der kommunalen Ebene und auf der Ebene der Länder. Wir unterstützen den vorliegenden Antrag, weil seine Steuervorschläge genau in diese Richtung zielen. Über derartige Initiativen können die Ländereinnahmen erhöht werden.

Es wäre ein Zeichen, das vom Saarland ausginge, ein Zeichen dafür, dass wir für eine gerechtere und eine sinnvolle Steuerpolitik sind, die die Einnahmen erhöht, insbesondere auf der Länderebene. Deswegen unterstützen wir den Antrag. Ich möchte doch anregen, dass auch Sie zumindest Teile dieses Antrages aufnehmen, um glaubwürdig zu bleiben. Vielen Dank.

(Beifall von der Fraktion DIE LINKE und bei der SPD-Fraktion.)

Vizepräsidentin Ries:
Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bierbaum. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/209 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/209 mit der Stimmenmehrheit von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen von SPD und LINKE abgelehnt ist.

Wir kommen zu den Punkten 14 und 17 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Initiative zu mehr Verbraucherinformation, Qualität, Transparenz und Lebensmittelsicherheit (Drucksache 14/210)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verbraucherschutz stärken, Verbraucherinformation ausbauen (Drucksache 14/221)

Die antragstellenden Fraktionen sind übereingekommen, auf Begründung und Aussprache zu verzichten und beide Anträge in den zuständigen Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz zur Anhörung zu überweisen.

Wer für die Überweisung der Drucksachen 14/210 und 14/221 in den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die Anträge Drucksache 14/210 und Drucksache 14/221 einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen in den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz überwiesen sind.

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung eingebrachten Antrag betreffend: Streitsachen vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes (Übersicht Nr. 1) (Drucksache 14/206)

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Abgeordneter Dagmar Heib das Wort.

Abg. Heib (CDU), Berichterstatterin:
Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich werde versuchen, mich kurz zu fassen. Aber wir sind ja wieder in den Genuss einer funktionierenden Klimaanlage gekommen, so jedenfalls mein Eindruck, das können wir noch zwei Minuten ausnutzen.

Der Ihnen vorliegende Beschlussantrag des Ausschusses für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung betreffend Streitsachen vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes, die Übersicht Nr. 1, bezieht sich auf zwei Verfassungsbeschwerden gegen das zum 01.07.2010 im Saarland in Kraft tretende Nichtraucherschutzgesetz vom 10.02.2010. Mit diesem Gesetz wurden die im bisher geltenden Nichtraucherschutzgesetz enthaltenen Ausnahmeregelungen vom Rauchverbot aufgehoben, sodass künftig ein absolutes Rauchverbot gelten wird. Für Gaststätten, in denen im Zeitraum von November 2007 bis November 2009 Raucherräume

(Abg. Heib (CDU))

errichtet wurden, enthält das Gesetz eine Übergangsregelung.

Kurz zum Inhalt der beiden Verfassungsbeschwerden. Der Beschwerdeführer in dem Verfahren Lv 3/10 betreibt ein sogenanntes Shisha-Café, in dem den Gästen das Rauchen von Wasserpfeifen angeboten wird. Er trägt vor, dass etwa 90 Prozent der Gäste das Lokal ausschließlich zu diesem Zweck aufsuchen. Rund 80 Prozent seines Umsatzes erziele er mit den Erlösen aus dem Shisha-Angebot. Da er seinen Gästen das Rauchen von Wasserpfeifen in Zukunft nicht mehr anbieten dürfe, könne er sein Café nicht mehr weiter betreiben.

Die Beschwerdeführerin in dem Verfahren Lv 4/10 betreibt ein inhabergeführtes Lokal, in dem neben einem umfassenden Getränkeangebot lediglich einfach zubereitete Speisen angeboten werden. Nach dem Vortrag der Beschwerdeführerin sind etwa 90 Prozent der Gäste Raucher. Im Jahr 2008 habe sie einen abgegrenzten Raucherraum in ihrer Gaststätte errichtet. Diesen habe sie nach der Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes im Jahr 2009 wieder entfernt, da es ihr aufgrund der dann geltenden Fassung des Gesetzes möglich war, die Gaststätte als Rauchergaststätte zu betreiben. Durch das nunmehr in Kraft tretende Nichtraucherschutzgesetz sei sie gezwungen, ihre Gaststätte als Nichtrauchergaststätte fortzuführen. Dann müsse sie mit einem existenzvernichtenden Wegbrechen ihrer Gäste rechnen.

Die Beschwerdeführer haben sich in Verfassungsbeschwerden gegen die Neufassung des Gesetzes gewandt, da sie der Auffassung sind, das Gesetz verletze sie in ihren Grundrechten. Zugleich haben sie den Erlass einstweiliger Anordnungen beantragt, mit denen die angegriffenen Regelungen bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache außer Vollzug gesetzt werden sollen.

Der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes hat dem saarländischen Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme zu diesen Streitsachen gegeben. Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat sich in seiner Sitzung am 10. Juni 2010 mit den Streitsachen befasst und einstimmig beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, seitens des Landtages von einer Stellungnahme zu den beiden Verfassungsbeschwerden und zu den hierzu beantragten einstweiligen Anordnungen sowie zu möglicherweise bis zum Inkrafttreten des Nichtraucherschutzgesetzes weiter eingehenden Eilschutzanträgen abzusehen. Weitere Eilschutzanträge sind auch mittlerweile im Haus eingegangen.

Mit Blick auf den Ablauf der Stellungnahmefrist in den anhängigen Eilrechtsschutzverfahren hat der Präsident des Landtages entsprechend der in der Drucksache 14/81 festgelegten Verfahrensweise dem Verfassungsgerichtshof bereits mitgeteilt, dass der Landtag hierzu keine Stellungnahme abgeben wird. Das ist Ihnen auch allen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bereits schriftlich mitgeteilt worden. Im Übrigen bitte ich Sie, dem Beschluss des Ausschusses zu folgen und dem vorliegenden Antrag Drucksache 14/206 die Zustimmung zu erteilen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und die Geduld.

Vizepräsidentin Ries:
Ich danke der Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 14/206 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen ist.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.